Amerikanisches Luthertum.

Summarischer Überblick

über die

ersten Anfänge und Niedergänge desselben.

Von F. Bente.



St. Louis, Mo.
CONCORDIA PUBLISHING HOUSE.
1918.

Vorbemerkungen.

Die hiermit dargebotene Schrift ist der wörtliche Abdruck einer Arbeit, die „Lehre und Wehre“ seit Juni dieses Jahres veröffentlicht hat.

Gelten mag sie auch als Einleitung zu der Publikation vom vorigen Jahre: „Was steht der Vereinigung der lutherischen Synoden Amerikas im Wege?“

Besitzern des letzteren Büchleins dürfte darum, von andern Zwecken abgesehen, mit der Separatausgabe auch der vorliegenden Schrift ein Dienst erwiesen sein, zumal solchen, die nicht Leser von „Lehre und Wehre“ sind.

Als Lektüre zu den ersten vier Kapiteln sei die Gräbnersche „Geschichte der Lutherischen Kirche in Amerika. Erster Teil. St. Louis, Mo. Concordia Publishing House. 1892“ empfohlen.

Die ausführlichere Behandlung der Tennesseesynode gründet sich, wie der Leser überall finden wird, vornehmlich auf die „Berichte“ dieser Synode selber.

Möge die geringe Arbeit nicht ohne allen Segen bleiben, etwa mit dazu beitragen, das Interesse für die Geschichte der lutherischen Kirche Amerikas wach zu erhalten.

St. Louis, Mo., 12. September 1918. F. B.

Inhaltsverzeichnis.

Überblick über die ersten Anfänge und Niedergänge des amerikanischen Luthertums.

Die Bezeichnung „amerikanisches Luthertum", American Lutheranism, ist durch S. S. Schmucker, B. Kurtz und andere in der lutherischen Kirche Amerikas in Verruf gekommen. Dem Worte „amerikanisch" gaben sie die Bedeutung „reformiert", „schwärmerisch", „sektiererisch" und brachten damit in die genannte Wortverbindung einen häßlichen Widerspruch, eine contradictio in adjecto. Aber der Mißbrauch hebt den rechten Gebrauch nicht auf und soll ihn nicht aufheben. Und das im vorliegenden Fall um so weniger, weil in Amerika das Luthertum sich zum erstenmal ungehindert seiner eigenen inneren Art gemäß kirchlich hat entfalten können, und somit die Bezeichnung „amerikanisches Luthertum" in mehr als einem nur äußerlichen Sinn eine durchaus zutreffende ist. Was nun die Geschichte des amerikanischen Luthertums betrifft, so weist sie drei Hauptperioden auf. Von diesen trägt die erste einen vorwiegend pietistisch-unionistischen, die zweite einen schwärmerisch-reformierten und erst die dritte wahrhaft amerikanisch-lutherischen Charakter. Mühlenberg ragt in der ersten Periode um Hauptesslänge über alle seine lutherischen Mitarbeiter empor und drückt den ersten Anfängen der lutherischen Kirche in Amerika seine an Halle orientierte Eigenart auf. Der Mann, welcher neben B. Kurtz der zweiten, der Periode lutherischer Verirrung, den fremden Charakter aufdrückte und den „andern Geist" einhauchte, war S. S. Schmucker, der in Princeton, dem amerikanischen Genf, seine theologische Schulung geholt hatte. Und Walther, der mit der modernen deutschländischen Theologie und Kirche gebrochen hatte wie kein zweiter in Amerika, ist es, der für den Charakter der letzten Periode, der des wirklich amerikanischen Luthertums, mehr als irgendein anderer verantwortlich ist. Im folgenden bieten wir über die erste Periode einen kurzen Überblick. Unter den Schriften, welche über diese ersten Anfänge und Niedergänge des amerikanischen Luthertums in gründlicher und zuverlässiger Weise orientieren, steht immer noch obenan das Werk unsers früheren Kollegen A. L. Gräbner: „Geschichte der Lutherischen Kirche in Amerika, Erster Teil, 1892", auf welches unsere kurzgehaltenen Angaben sich denn auch vielfach beziehen.

I. Die untergegangenen Schweden und Salzburger.

1. Lutherische Schweden am Delaware. Der erste lutherische Pastor, der schon im August 1619 seinen Fuß auf amerikanischen Boden setzte, war der Däne Rasmus Jensen. Er war Kaplan einer dänischen Expedition von 66 Lutheranern unter Kapitän Jens Munck, der das Land an der Hudson-Bai für die dänische Krone in Besitz nahm. Muncks Tagebuch berichtet von Jensens treuer seelsorgerischer Arbeit, seinen Predigten und seinem erbaulichen Tode am 20. Februar 1620. Der erste lutherische Pastor aber, der in Amerika eine Kolonie von Lutheranern bediente, war der Schwede Reorus Torkillus, geboren 1609 zu Fäßberg, ausgebildet zu Linköping und zeitweilig Kaplan zu Göteborg, Schweden. Schon Gustav Adolf hatte sich mit dem Gedanken getragen, in Amerika eine Kolonie zu gründen, vornehmlich auch zu dem Zwecke der Indianermission. Peter Minuit, ein Deutscher, der schon 1626 auf Manhattan Island gelandet war, um hier die Interessen der 1621 gegründeten Holländischen Westindischen Kompagnie zu vertreten, führte im Dezember 1637 auch die erste schwedische Expedition nach Delaware, der neun andere folgten, bis die Kolonie 1655 in die Hände der Holländer fiel. Die Arbeit des Torkillus, der am 7. September 1643 starb, wurde fortgesetzt von Johann Campanius (1601—1683), der am 15. Februar 1643 in Amerika angelangt war. Zu Christina (Wilmington) weihte er 1646 die erste lutherische Kirche in Amerika ein. Seine Übersetzung des Lutherschen Katechismus in die Sprache der Delaware-Indianer ist älter als Eliots Indian Bible, obwohl sie später als diese, erst 1696, in Druck gegeben wurde. Als Campanius 1648 nach Schweden zurückkehrte, ließ er etwa 200 Seelen zurück, deren Versorgung nun Lars Lock bis zu seinem Tode 1688 übernahm. Im Jahre 1654 wurde die Zahl der Kolonisten um 350 Seelen und zwei Pastoren, Nertunius und Hjort, vermehrt. Beide mußten aber nach Schweden zurückkehren, als 1655 die schwedische Kolonie in die Hände Stuyvesants fiel und dieser den Lutheranern in Delaware nur den einen Pastor, Lars Lock [Lockenius] erlaubte. Von 1671 bis 1675 war Jakob Fabricius, der sich in New York unmöglich gemacht hatte, tätig unter den Holländern am Delaware, wo er auch bald anfing, unter den Schweden und Finnen zu missionieren und wider Lock, der sonst Trübsale, auch häusliche, genug hatte, zu intrigieren. Fabricius kam 1677 nach Wicaco (Philadelphia), wo er 1682 erblindete, sein Amt hier aber in aller Treue bis an seinen Tod 1693 (1696) verwaltete. Er predigte holländisch, was von den Schweden „perfekt gesprochen“ wurde.

2. Hilfe durch den König von Schweden. Die in Delaware lange völlig Verwaisten wandten sich 1692 an Karl XI., der ihnen auch Hilfe zusagte. Aber erst 1696 kam P. Rudman mit den Gehilfen Biörck (Björk) und Auren sowie auch mit Bibeln und andern Büchern. Schon 1699 wurde jetzt in Christina die neue Dreieinigkeits-

kirche und 1700 zu Wicaco die Gloria Dei-Kirche errichtet. Hinein in die hoffnungsvolle Frucht wurmte sich aber von Anfang an ein gesetzlicher, hierarchischer, unionistischer Geist. Die Gemeinden wurden nicht zur Selbstregierung angeleitet, sondern von Schweden aus durch Pröpste regiert und gegängelt. Andreas Sandel, der 1702 kam, führte Geldbußen ein, um die Zucht zu heben. Gräbner: „Wer angetrunken zur Kirche kam, sollte 40 Schilling bezahlen und öffentlich Kirchenbuße tun. Auf Verspottung des göttlichen Wortes oder der Sakramente standen 5 Pfund Sterling Strafe und Kirchenbuße; unzeitiges Singen war mit 6 Schilling zu büßen; wer sich in die Zucht nicht fügte, sollte von der Gemeinde und vom Kirchhof ausgeschlossen werden." (86.) Dieselbe Methode der Geldstrafen schlug später Unander, der 1760 zurückkehrte, ein, um Ordnung bei den Gemeindeversammlungen zu schaffen. Rudman, der 1702 den Holländern in New York vorstand, aber schon 1703 nach Philadelphia zurückkehrte, bediente, ohne seine Verbindung mit den Schweden aufzuheben, von 1707 bis zu seinem Tod 1708 eine anglikanische Gemeinde. Ähnlich machten es die folgenden Pastoren, z. B. Dylander, der von 1737 bis 1741 sonntäglich in der Gloria Dei-Kirche deutsch, schwedisch und englisch predigte, die Deutschen in Germantown und Lancaster bediente, aber auch den Episkopalen aushalf. Anders praktizierten auch die Pröpste selber nicht: Biörck, der 1712 zum ersten Propst ernannt wurde und 1714 nach Schweden zurückkehrte; A. Sandel, der Episkopalgemeinden mitbediente und 1719 zurückkehrte; A. Hesselius, der 1723 zurückkehrte und 1725 einen kurzen Bericht über die Zustände in Amerika veröffentlichte; Tranberg, der 1726 bis 1740 in Raccoon und Pennsneck, N. J., und dann bis zu seinem Tod 1748 in Christina tätig war; Sandin, der 1746 kam und schon 1748 starb; Acrelius, der 1749 kam, unter dem die Sprachenfrage akut wurde, der bis zu seiner Rückkehr 1756 anglikanische Gemeinden mitbediente und 1759 eine Beschreibung der Zustände in Neu-Schweden veröffentlichte; Parlin, der 1750 kam und 1757 starb; Dr. Wrangel, der von 1759 bis 1768 das Propstamt bekleidete; Collin, der von 1770 bis 1831 tätig war und nacheinander acht episkopale Hilfsprediger hatte.

3. Die Kirchengemeinschaft mit den Episkopalen betreffend berichtete P. Sandel 1710: „Wir als Prediger und Lehrer haben allezeit gute Korrespondenz gehalten und vertraulichen Umgang gepflogen mit den englischen Predigern, so daß wir stets einer des andern Hilfe und Rat uns zunutz gemacht haben. Wenn sie eine Predigerkonferenz hielten, sind wir immer mit ihnen im Rat gewesen. Wir haben oft gelegentlich, wenn die englischen Prediger einer Reise oder eines Todesfalles wegen nicht Zeit hatten, in ihren Kirchen englisch gepredigt. Wenn sie irgendwo den Grundstein zu einer Kirche legten, sind wir eingeladen und zugegen gewesen. Als sie in Philadelphia ihre Kirche vergrößern ließen und von den Presbyterianern eingeladen wur-

den, in ihrer Kirche Gottesdienst zu halten, schlugen sie dies aus und baten um Erlaubnis, in unsere Kirche auf Wicaco herauszukommen und hier ihre Gottesdienste zu halten, welches ich auch gestattete. . . . Zu solcher Einigkeit und Vertraulichkeit mit der Englischen Kirche hat auch Bischof Swedberg [in Schweden] uns immer in seinen Briefen geraten; obschon zwischen ihnen und uns einiger Unterschied besteht hinsichtlich des heiligen Abendmahls usw., so wollte er doch nicht, daß der geringe Unterschied das Band des Friedens zerreißen sollte. Wir lassen uns auf keinen Diskurs ein darüber; weder rühren **wir** solche Dinge an, wenn wir bei ihnen predigen, noch auch suchen **sie** die Unseren zu ihrer Meinung in diesem Stück zu überreden, sondern wir leben miteinander traulich und brüderlich, wie sie uns auch ihre Brüder nennen. Sie haben die Regierung in Händen; wir sind unter ihnen; es ist genug, daß sie so vertrauten Umgang mit uns haben wollen; wir können nicht anders, als ihnen allen Dienst und brüderlichen Umgang beweisen, solange sie so liebevoll und zutraulich sind und nicht im geringsten gesucht haben, unsere Leute zu ihrer Kirche zu ziehen. Wie unsere Kirche von ihnen the sister church of the Church of England genannt wird, so leben wir auch brüderlich zusammen. Das möge Gott lange erhalten!" (118.)

4. **Absorbiert von den Episkopalen.** Zur Unionisterei mit den Episkopalen hatten die schwedischen Bischöfe von Anfang an ihre Sendlinge ermuntert und ermahnt. Und wie zufrieden damit die Episkopalprediger waren, zeigt das Zeugnis, das sie 1723 Hesselius und Lidenius ausstellten: „Sie waren stets auf unsern Kanzeln willkommen wie wir auf den ihrigen. So groß war unsere gegenseitige Übereinstimmung in Lehre und Gottesdienst, und so beständig wohnten sie unsern Konferenzen bei, daß, abgesehen von den verschiedenen Sprachen, in welchen sie und wir amtieren mußten, kein Unterschied zwischen uns zu sehen war." (131.) Welche Wirkung diese Unionisterei aber auf die Gemeinden hatte, davon zeugt der Beschluß von 1742 in Pennsneck, hinfort ausschließlich englische Gottesdienste, und zwar nach dem Prayer-book, zu halten. In demselben Jahre schrieb Näßman nach Schweden: „Meine Gemeinde anlangend, so waren die Leute anfänglich in andern Gemeinden und allerhand Sekten, die hier geduldet werden, zerstreut, und ich habe Mühe, sie einigermaßen wieder zusammenzubringen. Die große Uneinigkeit, welche unter den Gliedern herrscht, macht, daß meine Gemeinde mir vorkommt wie ein Reich, das mit sich selbst uneins und also seinem Untergange nahe ist." (335.) Dieser Unionismus erklärt auch die Not, welche die Schweden von 1742 an hatten mit den Sendboten Zinzendorfs: Nyberg, Reinke und Bryzelius (der sich 1760 von den Herrnhutern lossagte und in die Pennsylvaniasynode aufgenommen wurde). Weiter als alle ging Wrangel, der Busenfreund Mühlenbergs, der 1760 die Pennsylvaniasynode neu belebte und kurz vor seiner Zurückberufung nach Schweden mit den Stu-

denten Peter Mühlenberg, Kuhn und Chr. Streit ein Seminar angefangen hatte. Den baldigen unvermeidlichen Zusammenbruch, der (von andern Ursachen abgesehen) dem Verkehr mit den Sekten folgen mußte, voraussehend, gab Wrangel der ersten lutherischen Kirche in Amerika den Gnadenstoß. Wrangel hatte ungescheut mit Reformierten, Episkopalen, Presbyterianern (in Princeton) und Methodisten fraternisiert. Und nun bei seiner Abreise ließ er sich von den Episkopalen als Werkzeug gebrauchen, um die arme, gebrechliche und bedrängte Kirche, der er vorgestanden, den Episkopalen vollends auszuliefern. (Vgl. S., 392.) Offiziell wurde jetzt auch durch ein Schreiben vom 25. Juni 1789 die kirchliche Tätigkeit der schwedischen Regierung in Amerika eingestellt mit der Begründung: „es sei nur billig, daß, da der Zweck, nämlich die schwedische Sprache, aufhöre, für die Zukunft auch die Ausgaben in Schweden aufhörten". (401.) In Amerika trat dann von 1787 an eine Gemeinde nach der andern über zu den Episkopalen. Aus dem letzten charter war 1846 der Name „lutherisch" verschwunden. Das ganze alte schwedische Missionsgebiet, dessen sämtliche Gemeinden noch heute bestehen, war der lutherischen Kirche verloren gegangen! Hauptursachen: Unionismus, hierarchischer Paternalismus und Eingriffe von Schweden aus, Vernachlässigung der Schule und der Heranbildung von passenden Pastoren, Mangel an schwedischer und später an englischer Literatur. Schon in dem Bericht des Pennsylvania-Ministeriums von 1762 stand zu lesen: „In den schwedischen Gemeinen sind seit verschiedenen Geschlechtern her die schwedischen Schulen leider unterlassen worden; jedoch hat Herr D. Wrangel in einer seiner Gemeinen eine englische Schule veranstaltet, worin der Luthersche Katechismus, in englische Sprache übersetzt, gelesen wird." Von den Bauleuten selber war das lutherische Gebäude am Delaware von Anfang an nicht bloß ungenügend fundamentiert, sondern zugleich auch unterminiert worden.

5. Die Salzburger in Georgia. Wie die Schweden in Delaware, so sind auch die lutherischen Salzburger in Georgia als solche, als kirchliche Gemeinschaft, schon lange im Strom der Zeit untergegangen. Die Geschichte der Salzburger aber und insonderheit auch ihres Ebenezer in Georgia hat immer noch ihren eigentümlichen Reiz nicht verloren. Durch das Patent des grausamen Erzbischofs Leopold Anton (Freiherr von Firmian) vom 31. Oktober 1731 wurde den Evangelischen in Salzburg, Österreich, die Wahl gelassen, entweder katholisch zu werden oder ihr Eigentum und ihre unmündigen Kinder zurückzulassen und auszuwandern. Rege Sympathie erweckten die Verbannten durch das Singen ihres „Exulantenliedes", das Joseph Schaitberger schon für die 1685 Vertriebenen gedichtet hatte, und von dessen 11 Versen der 1. und 3. lauten: „I bin ein armer Exulant, A so tu i mi schreiba; Ma tuet mi aus dem Vaterland Um Gottes Wort vertreiba." „A-Pilgrim bin i halt numehr, Muß reise fremde Stroßa; Das bitt i di, mein Gott und HErr, Du wirst mi nit verloßa." Von den

18,000 oder mehr Verbannten fanden viele Aufnahme in Preußen und in Holland. Andern wurde durch Vermittlung D. Urlspergers in Augsburg und Ziegenhagens in London von der englischen Regierung Religionsfreiheit und andere Vorteile in Georgia zugesichert. Von den 1200 Seelen, die später die Ansiedlung gezählt haben soll, landeten die ersten 91 mit den in Halle ausgebildeten Pastoren Bolzius und Gronau am 10. März 1734 in Savannah. Gouverneur Oglethorpe führte sie 23 Meilen nordwestlich, wo sie ein Denkmal von Steinen errichteten und die Ansiedlung Ebenezer nannten. Die Jerusalemskirche daselbst wurde 1741 gebaut, wozu auch Whitefield beisteuerte. Eine zweite Kirche auf dem Lande konnte schon 1743 eingeweiht werden. Gräbner: „Im Jahre 1743 bestand die Gemeinde aus 279 Seelen, nämlich 81 Männern, 70 Eheweibern, 6 Witwen, 52 Knaben, 59 Mädchen, 11 Dienstmägden. Der 10. März, der als jährliches Dankfest zur Erinnerung an die erste Landung der Salzburger gefeiert wurde, gestaltete sich 1744 zu einem zehnjährigen Jubiläum." (554.) Gronau starb schon 1745 und an seine Stelle trat Lemke aus Schaumburg. Die ihm von Samuel Urlsperger ausgestellte Berufsurkunde vom 12. August 1745 zeigt, daß Ebenezer tatsächlich die Stiftung der „Engeländischen Sozietät" war, einer vornehmlich aus Reformierten bestehenden Missionsgesellschaft. An die Gemeinde zu Friderica, südlich von Savannah, war 1742 J. N. Driefer berufen worden, der aber erst 1744 sein Amt antrat und schon 1747 starb. P. Rabenhorst kam 1753 nach Ebenezer. Von den drei Pastoren, mit denen die Gemeinden reichlich versorgt waren, zeigte keiner Missionssinn. Bolzius starb 1765. Streit und Spaltung folgte dem langen, lieblichen Frieden und stillem, paradiesischem Glück in Ebenezer, als 1773 Triebner ankam, der mit einer Minorität Rabenhorst bitter bekämpfte. Die Majorität schloß P. Triebner die Kirche zu; die Minorität erbrach das Schloß; die Majorität legte ein neues an; dann hielt die Minorität Sondergottesdienste und wurde klagbar beim Gouverneur; dieser sprach dem klaren Wortlaut des Patents vom 2. April 1771 zufolge die Jerusalemskirche den Episkopalen zu. (599.) Die Untersuchung Mühlenbergs 1774 hatte nur temporären Erfolg. Als Rabenhorst 1777 starb, faßte Triebner festeren Fuß. Doch nur auf kurze Zeit. Gräbner: „Seine politische Stellung und die Parteinahme für England, welche er den Gemeindegliedern anwies, hatte für ganz Ebenezer schwere Drangsal zur Folge, und er selber wurde gefangengenommen und mit besonderer Strenge behandelt; er fand endlich seinen Weg wieder hinüber nach Europa. In Ebenezer aber sah es traurig aus. Die Kirche war von den Soldaten als Hospital und als Pferdestall benutzt worden; Rabenhorsts Haus war abgebrannt; die Äcker waren verwüstet, die Bewohner waren großenteils zerstreut und ihrer Habe beraubt. Doch die Gemeinde sammelte und erholte sich, und durch Urlspergers Vermittlung erhielt sie 1785 auch wieder einen Pastor, Joh. Ernst Bergmann, der in Leipzig studiert hatte und nun

die Arbeit übernahm, der früher zwei und drei Prediger vorgestanden hatten. Aber mochte Bergmann ein fleißiger Arbeiter sein, ein treuer Lutheraner war er nicht, und eine treulutherische Gemeinde baute er nicht; es kam die Zeit, da von Luthertum in der alten Salzburgerkolonie wenig mehr zu finden war." (600.) Unter Bergmann, der bis 1824 nur deutsch amtierte, fing auch die englisch werdende Jugend an, sich zu verlieren. Nachkommen der Salzburger befinden sich noch in den lutherischen Gemeinden in Savannah und in der Georgiasynode.

II. Holländische und deutsche Lutheraner in New York.

6. Verfolgung der Lutheraner in Neu-Amsterdam. In den Vereinigten Niederlanden war in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die lutherische Kirche noch eine gesetzlich verbotene. Trotzdem erhielt sie sich nicht nur, sondern verbreitete sich auch von Amsterdam aus. Nach außen hin eine kräftige Wirksamkeit zu entfalten, dazu war sie aber nicht imstande. Auch in Neu-Niederland war nur die reformierte Religion erlaubt. Das Gesetz lautete nach Sanford H. Cobb: "No other religion shall be publicly admitted in New Netherland except the Reformed, as it is at present preached and practised by public authority in the United Netherlands: and for this purpose the [West India] Company shall provide and maintain good and suitable preachers, schoolmasters, and comforters of the sick." (*Rise of Rel. Liberty,* 304. 312 f.) Anfangs wurde jedoch dies Gesetz nicht streng gehandhabt, wie auch der Jesuit Jogues, der sich um 1642 in der holländischen Kolonie aufhielt, berichtet. Als aber die Lutheraner (Holländer und Deutsche), von denen die ersteren wohl schon 1624 von der Westindischen Kompanie herübergesandt waren, und die sich auf Manhattan schon 1649 organisiert hatten, mit der Bitte kamen, sich einen lutherischen Pastor berufen zu dürfen, wurde ihnen dies von dem Generaldirektor Peter Stuyvesant unbedingt abgeschlagen. Besonders fanatisch erwiesen sich dabei die reformierten Pastoren Megapolensis und Drisius, von denen ersterer 1649, letzterer 1652 angekommen war (ihre Vorgänger waren Michaelius und Bogardus, der erste seit 1628, der zweite seit 1633 auf Manhattan tätig). Man zwang jetzt die Lutheraner, ihre Kinder den reformierten Pastoren zur Taufe in die Kirche zu bringen und dabei das Versprechen zu geben, sie im Dordrechter Bekenntnis erziehen zu wollen. Privatgottesdienste in den Häusern wurden mit schweren Strafen geahndet. Mit Bezug auf das Gesuch der Lutheraner um einen Pastor kam unter Datum vom 26. Februar 1654 von der Kompanie in Holland der Bescheid: "We have decided absolutely to deny the request made by some of our inhabitants, adherents of the Augsburg Confession, for a preacher and free exercise of their religion, pursuant to the custom hitherto observed by us and the West India Company, on account of the consequences arising therefrom; and we recommend to you also not to receive

any similar petitions, but rather to turn them off in the most civil and least offensive way, and to employ all possible, but moderate, means to induce them to listen and finally join the Reformed Church." (Cobb, 313.) Stuyvesant aber verstand sich nicht auf die ihm angeratene Milde und Klugheit. Als die Lutheraner auf ihrer Bitte bestanden und in den Häusern Gottesdienste hielten, ließ er etliche ins Gefängnis werfen und 1656 ein Edikt anschlagen, "absolutely and expressly forbidding all conventicles and meetings, whether public or private, differing from the Reformed divine service, as this is observed according to the Synod of Dordrecht". Der Prediger bei solch einer Versammlung mußte £100 Flämisch Strafe zahlen und jeder Zuhörer £25. (Cobb, 317.) Vornehmlich aus geschäftlichen Rücksichten fand jedoch in Holland dies schroffe Vorgehen keinen Beifall, und Stuyvesant mußte sich von seinen Vorgesetzten einen Verweis gefallen lassen. In ihrem Schreiben vom 14. Juni 1656 an Stuyvesant heißt es: "We should have gladly seen that your Honor had not posted up the transmitted Edict against the Lutherans, and had not punished them by imprisonment. . . . Wherefore, your Honor shall not cause any more such or similar Edicts to be published without our previous knowledge, but suffer the matter to pass in silence, and permit them their free worship in their houses." (Cobb, 314.) Als nun die Lutheraner in Neuholland ihre dringenden Bitten erneuerten, sandte das lutherische Konsistorium zu Amsterdam Johannes Ernestus Götwater (Götwasser, Gutwasser), der im Juli 1657 auf der Insel Manhattan ankam. Die reformierten Prediger verlangten stürmisch seine sofortige Rückkehr nach Holland. An die Klassis zu Amsterdam schrieben sie: "We already have the snake [Gutwasser] in our bosom. . . . We demanded also that the noble Lord's Regent should send the Lutheran minister back in the same ship in which he arrived . . . in order to put a stop to their work, which they seemed disposed to push forward with a hard Lutheran pate. . . . Now this Lutheran parson is a man of a godless and scandalous life; a rolling, rollicking, unseemly carl; who is more inclined to look into the wine-can than to pore over the Bible, and would rather drink a can of brandy for two hours than preach one." (Cobb, 315.) Obwohl jedoch der also verleumdete und verfolgte Götwater sich nicht einschüchtern ließ und sogar zu predigen anfing, so mußte er doch schließlich (1659) den Fanatikern weichen und nach Holland zurückkehren. Als aber 1664 Neu-Amsterdam in den Besitz der Engländer fiel, erlangten auch die Lutheraner Religionsfreiheit, "as long as his Royal Highness shall not order otherwise", wie es in der Proklamation des Herzogs von York lautete.

7. Fabricius, Arnzius und Falckner in New York. Der zweite lutherische Pastor auf Manhattan, noch während der holländischen Herrschaft, war Abelius Zetskorn, der sich aber bald zu den Holländern in Neu-Amstel am Delaware begab. Und erst 1668, vier

Jahre nachdem die Engländer von Neu-Amsterdam Besitz ergriffen hatten, wurde Jakobus Fabricius nach New York gesandt, von wo aus er auch Albany bediente. Schon 1670 mußte er aber zurücktreten, da er seiner Roheit und Streitsucht wegen wiederholt von der Obrigkeit bestraft worden war. Ihm folgte von 1671 bis 1691 Bernhardus Arnzius, der durch seine Milde und Festigkeit wieder gutmachte, was Fabricius verdorben hatte. Gräbner: „An ihrem Pastor Arnzius hatten die holländisch-lutherischen Gemeinden am Hudson einen trefflichen Prediger und Seelsorger, einen Mann, dessen sie sich in keiner Weise zu schämen brauchten. Besonders war er ein kernfester Lutheraner, der von kirchlicher Gemeinschaft irgendwelcher Art mit den Reformierten so wenig etwas wissen wollte, daß er auch auf bloß gesellschaftlichen Verkehr mit dem Pastor der holländisch-reformierten Gemeinde sich nicht einließ, obwohl solcher Umgang unter den obwaltenden Umständen sonst wohl sehr nahe gelegen hätte." (70.) Von 1691 an war die Gemeinde in New York wieder predigerlos bis 1702, als auf wiederholte Bitten der Schwede Rudman von Philadelphia die Arbeit an derselben übernahm, die sich aber bald als für ihn zu schwer erwies. Ihm folgte von 1703 bis 1723 in langer, treuer, echt lutherischer, wahrhaft seelsorgerischer und reichgesegneter Tätigkeit Justus Falckner (ein Sachse aus alter lutherischer Familie und seit 1700 in Philadelphia), nachdem er von den Schweden in der Gloria Dei-Kirche ordiniert worden war (erste Ordination in Amerika). Gräbner: „Eine überaus liebliche, herzgewinnende Gestalt ist es, die uns in P. Justus Falckner während seiner zwanzigjährigen Wirksamkeit vor Augen steht, ein Mann von trefflichen Gaben, schönen Kenntnissen, feinem Gemüt, herzlich frommem Sinn, entschieden lutherischem Standpunkt, rührigem, ausdauerndem Amtsfleiß, kurz, ein ganzer Pastor. Er hatte das Amt übernommen in dem Bewußtsein, daß er ohne Gottes gnädigen Beistand nichts vermöge; daß Gott selbst ihn tüchtig machen wolle, war seines Herzens Seufzen." (94.) Falckner ist auch der Dichter des Liedes "Rise, Ye Children of Salvation".

8. Falckners geistliche und seelsorgerische Gesinnung. Falckner war ein treuer und demütiger Hirte, der seine Herde von Herzen liebte. Seine Arbeit begann er mit dem Gebet, das er in klassischem Latein in sein Kirchenbuch eintrug: „Gott, der Vater aller Güte und HErr von großer Majestät, der du mich in diese Ernte gestoßen hast, sei bei mir, deinem geringen und gar schwachen Arbeiter, mit deiner besonderen Gnade, ohne welche ich umkommen müßte unter der Last der Anfechtungen, welche oftmals über mich kommen mit Macht. In dich, HErr, habe ich gehofft; laß mich nicht zuschanden werden! Mache mich tüchtig zu meinem Beruf. Ich bin nicht gelaufen, sondern du hast mich gesandt, ja ins Amt gestoßen. Indes wollest du, was immer ohne mein Wissen meine verderbte Natur beimengen mag, erlassen; verzeihe mir auf mein demütig Flehen durch unsern, ja meinen

HErrn JEsum Christum! Amen." Unter den Gebeten, mit welchen er seine Eintragungen von Taufen zu begleiten pflegte, finden sich auch die folgenden: „O HErr, HErr, laß dies Kind mit den obenstehenden drei *Hackensackschen Kindern eingeschrieben* sein und bleiben in das Buch des Lebens durch JEsum Christum! Amen." „Gott lasse auch dies Kind in seine ewige Gnade und Huld eingeschlossen sein und bleiben durch Christum. Amen." „O HErr, laß dir dies Kind zu zeitlicher und ewiger Wohlfahrt befohlen sein durch Christum! Amen." „Laß, o mein Gott, auch dies Kind sein und bleiben eine Genossin deines Reiches der Gnade und der Herrlichkeit durch Christum! Amen." „O Gott, gib, daß dies Kind den Teufel, die Welt und seine eigene verderbte Natur möge überwinden und ewig mit Christo herrschen und triumphieren um Christi willen! Amen." „Laß, o HErr JEsu, dies Kind deine süße Liebe und Gnade schmecken und genießen zeitlich und ewiglich! Amen." Bei Eintragungen von Konfirmanden lautet eine Fürbitte: „O HErr JEsu Christe, so der Satan das eine oder das andere dieser Gliedmaßen deiner Gemeinde sollte sichten wollen wie den Weizen, bitte dann für sie bei deinem himmlischen Vater, daß ihr Glaube nicht aufhöre, um deines heiligen Verdienstes willen! Amen." Bei Eintragungen von Trauungen: „Laß, o Gott, auch diese Ehe gereichen zu deines heiligen Namens Ehre, deines Reiches Förderung und dieser ehelich Verbundenen zeitlicher und ewiger Wohlfahrt durch Christum JEsum! Amen." Trefflich bemerkt hierzu Gräbner: „Welch ein schön begabtes, herzinnig frommes Seelsorgergemüt spricht sich in diesen Aufzeichnungen des edlen Mannes aus, den Gott auf wunderbaren Wegen aus dem fernen Sachsenlande nach New York geführt und hier den holländischen Lutheranern zum Hirten und Lehrer gesetzt hatte!" (94 ff.)

9. Falckner treibt die Unterscheidungslehren. Die zarte, innige Liebe zu der ihm anvertrauten Herde war für Falckner nicht etwa ein Grund, unionistisch die Lehrdifferenzen zu verschweigen oder doch zurücktreten zu lassen, sondern vielmehr sie fleißig zu treiben, um so die ihm befohlenen Seelen vor den verderblichen Irrlehren, mit welchen sie überall in Berührung kamen, zu schützen und sie zum rechten Bekenntnis der Wahrheit zu befähigen. Für seine bekenntnismutigen Gemeindeglieder veröffentlichte er darum 1708 seinen „Gründlichen Unterricht" über die Unterscheidungslehren. Diese erste Schrift eines lutherischen Pastors in Amerika bezeichnete Löscher als „Compendium doctrinae anti-calvinianum". Und bis zum Erwachen des konfessionellen Luthertums um die Mitte des 19. Jahrhunderts folgte ihr innerhalb der lutherischen Kirche Amerikas auch keine zweite, die wie Falckners ohne jeglichen Kompromiß mit dem Irrtum für die lutherische Wahrheit eingetreten wäre. Gräbner: „Unter diesen ärmlichen Verhältnissen hätte es unsern holländischen Lutheranern ihrem Fleische nach naheliegen können, ein besseres Einvernehmen mit den reformierten Holländern und Englischen in der Stadt anzustreben, von ihrem Luther-

tum etwas nachzulassen und mit der kirchlichen Freundschaft auch die Unterstützung dieser Leute zu suchen. Statt dessen aber hören wir, daß diese Lutheraner, wenn sie mit ihren reformierten Landsleuten in Berührung kamen, mannhaft ihren lutherischen Glauben bekannten, und von mehreren Seiten und wiederholt wurde P. Falckner gebeten, seinen Pfarrkindern ein Büchlein zusammenzustellen, in welchem die vornehmsten Lehren, besonders die Unterscheidungslehren, von welchen sie öfters Rede und Antwort geben mußten, mit den nötigen Beweissprüchen kurz dargelegt wären. Diesen Bitten kam Falckner nach, indem er im Jahre 1708 ein Buch in Druck gab, das den Titel trägt: ‚Gründlicher Unterricht von gewissen vornehmsten Hauptstücken der wahren, lauteren seligmachenden christlichen Lehre, gegründet auf den Grund der Apostel und Propheten, da JEsus Christus der Eckstein ist.'" Von nicht geringer theologischer Klarheit und Schärfe zeugt das von Gräbner mitgeteilte Kapitel über den freien Willen, in welchem Falckner darlegt: Der Mensch, nachdem er das göttliche Ebenbild verloren, kann aus natürlichem freien Willen das, was geistlich recht, gut und vor Gott wohlgefällig ist, nicht verstehen, wollen und tun. Zur Bekehrung zu Gott und zu allem gründlich Guten kommt der Mensch allein durch Gottes Gnade und Kraft. Es ist Gottes Wohlgefallen, in einem jeglichen Menschen zu wirken, daß er das Gute wolle und tue. Daß dies nicht an allen geschieht, kommt daher, daß viele der Gnadenwirkung Gottes mutwillig widerstreben, die Mittel der Bekehrung nicht achten und also durch ihren hartnäckig bösen Willen den guten, gnädigen Willen an sich selbst verhindern. Der Mensch hat einen f r e i e n Willen, denn er tut das Böse und verwirft das Gute freiwillig und ungezwungen, insofern er dazu von Gott nicht genötigt wird. Dann hat der Mensch auch einigermaßen einen freien Willen in äußerlichen Dingen, welche die Vernunft begreift. Des wiedergebornen, gläubigen Christen Wille ist freigemacht, daß er wollen kann, was Gott gefällig ist, durch den Glauben an Christum, obwohl er in dieser Welt nicht vollkommen das Gute tun kann. „Diese Lehre vom freien Willen", sagt Falckner, „fasse ich so auf, daß ich alles Gute, das ich will und tue, Gottes Gnade in Christo und seines guten Geistes Wirkung in mir zuschreibe, ihm dafür danke und Sorge trage, daß ich mit dem empfangenen Pfund der Gnade wuchern möge, Luk. 19, auf daß mir mehr gegeben werde, und ich also aus der Fülle der Gnade in Christo empfangen möge Gnade um Gnade. Joh. 1, 16. Dagegen, was ich Böses will oder tue, das schreibe ich allein meinem eigenen bösen Willen zu, der von Gott und seinem gnädigen Willen mutwillens abweicht und eins wird mit dem Willen des Teufels, der Welt und des sündlichen Fleisches, und bin versichert, wenn mein eigener Wille sich nur nicht ganz unredlich, mutwillig und hartnäckig gegen Gottes wiederumkehrenden Gnadenwillen stemmt, wird Gott durch seinen Geist denselben wieder zum Guten beugen und kehren und die natürlich anklebende Widerspenstigkeit um Christi vollkommenen Gehorsams willen

nicht ansehen und zurechnen.“ In der Vorrede dieses in holländischer Sprache verfaßten Buches bekennt sich Falckner ganz und voll zu den Symbolen der lutherischen Kirche, dem Bekenntnis seiner Väter, „welches Bekenntnis“, schreibt er, „und Glaube durch Gottes Gnade und überzeugung seines Wortes und Geistes auch in mir wohnt und wohnen soll bis an mein letztes seliges Ende.“ (91 f.)

10. Lutherische Pfälzer in Quassaic, West Camp und Schoharie. Der Drangsale müde, die der Dreißigjährige Krieg, Ludwig XIV. und der Jesuitenknecht Kurfürst Johann Wilhelm über sie gebracht, suchten ganze Scharen von Pfälzern ihre Freiheit in Amerika; ebenso viele Hessen, Badenser und Württemberger, die in ähnlicher Weise bedrückt wurden. In England, wo die Erlaubnis zur Ansiedlung eingeholt werden mußte, sollen sich um 1709 gegen 20,000 deutsche Auswanderer befunden haben. Josua Kocherthal, Pastor zu Landau in Bayern, reiste 1704 nach London, um Vorbereitungen für die Auswanderung nach Amerika zu treffen; auch ließ er 1706 eine Schrift über die geplante Auswanderung erscheinen. Im Jahre 1708 führte er 53 Personen nach London und von da nach New York, wo sie im Dezember 1708 (Januar 1709) ankamen. Diese erste deutsch-lutherische Gemeinde im Staate New York blieb im Winter in New York und wurde dann am rechten Ufer des Hudson, in der Nähe der Quassaicmündung (Newburgh) angesiedelt, wo jede Person 50 Acker Land bekam und die Gemeinde 500 Acker Kirchenland (1750 vom Gouverneur den Episkopalen zugesprochen). Falckner, mit dem er in New York bekannt geworden war, seine Gemeinde anvertrauend, kehrte Kocherthal bald nach London zurück, und im Juni 1710 landete er wieder mit einer großen Schar von Emigranten auf elf Schiffen. Von den 3000, die von London abreisten, sollen aber mit Einschluß derer, die gleich nach der Landung starben, fast 800 auf der Reise umgekommen sein. Etwa hundert Meilen nördlich von New York wurde ihnen Land angewiesen, wo noch im Jahre 1710 die Gemeinde (West Camp) unter Kocherthals Führung an die Errichtung einer Kirche ging. Von den Agenten der Regierung wurden hier aber die „Pfälzer“ schmählich ausgebeutet und wie Sklaven behandelt. (über die grausame Behandlung der späteren sogenannten redemptioners, das heißt, der Einwanderer, die in die Hände der „Neuländer“ oder Menschenhändler fielen, siehe Gräbner, 473 ff.) Ein beträchtlicher Teil entfloh und gründete die Schoharie-Gemeinde. Wider den Willen des Gouverneurs bahnten sie sich im Winter 1712—13 den Weg zu den fruchtbaren Gebieten, die sie von Indianern im Schoharietal, dreißig Meilen von Albany, erhielten. Sie waren die ersten Weißen, die im Frieden unter den Indianern lebten. Um einen gültigen Besitztitel auf ihr Land zu erlangen, den ihnen die Kolonialregierung verweigerte, wurde Konrad Weiser nach England gesandt. Auf der Reise von Seeräubern ausgeplündert, in England wegen Schulden gefangengesetzt und in der Hauptsache erfolglos, kehrte

Weiser nach wiedererlangter Freiheit mit gebrochener Kraft erst 1723 zurück nach Schoharie. Die Folge war, daß 33 Familien sich 1723 nach Tulpehocken, Pa., begaben. Kocherthal, der von West Camp aus seine Gemeinden mit großer Treue versorgte, starb schon am 27. Dezember 1719. In seiner Grabschrift wird er bezeichnet als „Der Hoch-Teutschen in Amerika ihr Josua Und derselben an Der ost und west seite Der Hudson Rivier rein lutherischer Prediger". (110 f.) Seine Gemeinden versorgten nacheinander: bis 1723 Justus Falckner, bis 1725 Daniel Falckner (der am Raritan mehrere deutsche Gemeinden bedient hatte), dann Berkenmeyer und von 1743 bis 1788 Peter N. Sommer, der in 13 andern Ansiedlungen predigte und 84 Indianer taufte. Er starb am 27. Oktober 1795. Sommers Abneigung gegen die Halleschen Pastoren mag der Grund gewesen sein, warum er sich an der Gründung des New York-Ministeriums 1786 in Albany in keiner Weise beteiligte.

11. Wilhelm Christoph Berkenmeyer (1686—1751) wurde Falckners Nachfolger in New York. Er war geboren im Herzogtum Lüneburg und studierte zu Altorf, wo er von D. Sontag die Maxime hörte: „Quo propior Luthero, eo melior theologus." Von dem Konsistorium zu Amsterdam an die Gemeinden im Hudsontal berufen, langte er 1725 in New York an, wo er von der Gemeinde auch bald anerkannt und Dieren, ein geistlicher Strolch, der sich dort eingeschlichen hatte, entlassen wurde. (L. u. W. 1856, 153.) Dieren, der nun sein Wühlen in andern Gemeinden fortsetzte, wurde 1728 von Berkenmeyer in einer Schrift gebührend an den Pranger gestellt. Die schon 1670 begonnene neue Dreieinigkeitskirche, mit Hilfe aus London und aus Daniel Falckners Gemeinden errichtet, weihte Berkenmeyer 1729 ein. Außer den Gemeinden in New York, Albany und Loonenburg bediente Berkenmeyer die Gemeinden zu Hackensack, am Raritan, in Claverack, in Newton, im West Camp, im Theerbush, im Camp, in Rheinbeck (wo am 1. Adventssonntag 1728 auch eine neue Kirche eingeweiht wurde), in Schenectady, in Coxsakie und in Schoharie, wo er am 28. Juni 1727 in der reformierten Kirche zu Fonteyndorp Konrad Weisers Töchterlein Marie taufte, die achtzehn Jahre später Heinrich Melchior Mühlenbergs Ehefrau wurde. Wo keine Kirchen waren, predigte Berkenmeyer in Wohnhäusern oder, noch öfter, in Scheunen; dahin brachte man auch die Kindlein, die getauft werden sollten, so in die Scheune von Pieter Lassing im Hochland einmal vierzehn Täuflinge zu einem Gottesdienst. (176.) Im Jahre 1731 überließ Berkenmeyer seine südlichen Gemeinden Chr. Knoll und zog nach Loonenburg. Im November 1732 hielt er seine Abschiedspredigt in New York. In Gemeinschaft mit Knoll und Wolff (seit 1734 Pastor zu Raritan und von fünf andern Gemeinden in New Jersey) und mit etlichen Gemeinden organisierte Berkenmeyer 1734 die erste lutherische Synode in Amerika, die sich aber den Berichten zufolge nur einmal, 1735, und zwar zu Raritan, versammelte. Die Hauptaufgabe dieser Synode, zu der neun

Gemeinden Vertreter gesandt hatten, bestand darin, den Streit zu schlichten zwischen Wolff und seinen Gemeinden, die ihm u. a. auch vorwarfen, daß er ablese, statt „aus dem Haupte zu predigen". (196.) Noch zwanzig Jahre war Berkenmeyer tätig in Loonenburg, wo er (wie damals auch andere lutherische Pastoren, auch die Schweden) zwei Sklaven hatte, die er selber 1744 traute. Nach mancherlei Trübsalen, die ihm auch hier nicht erspart blieben, starb Berkenmeyer 1751 am 25. August. In seiner Grabschrift lauten die letzten Worte: „Er hat uns erwählt in Christo vor Grundlegung der Welt; so ist nun nichts Verdammliches an denen, die in Christo JEsu sind." (415.) Noch in demselben Jahre kam Knoll nach Loonenburg, wo er bis 1765 tätig war.

12. Berkenmeyers gesundes Luthertum. Trotz mancher Unklarheiten und zuweilen rigoroser Kirchenzucht war Berkenmeyer der Vertreter eines gesunden und entschiedenen Luthertums. Gegen die Pietisten hatte er eine Abneigung; darum trat er auch nicht in kirchliche Arbeitsgemeinschaft mit Mühlenberg. Auch mißbilligte und bekämpfte er die von den Schweden und von Mühlenberg und dessen Mitarbeitern eingeführte unionistische Praxis. Von seiner pastoralen Tätigkeit in New York schreibt Gräbner: „Fest und treu hatte er in Lehre und Praxis sich und der Gemeinde den streng lutherischen Charakter bewahrt, der keinen Gedanken an irgendwelche Verbrüderung mit Falschgläubigen aufkommen ließ. Dabei war er, der deutsche Theolog, dem ein kräftiges und gewandtes Latein leicht von der Feder floß, bei seinen schlichten holländischen Pfarrkindern ein gemütlicher Holländer, der sich trefflich in ihre Weise zu schicken wußte." „Als 1746 der neue reformierte P. Freylinghausen in Albany an den Pocken daniederlag, machte ihm Berkenmeyer einen Besuch. Doch hat er einen intimeren freundschaftlichen Verkehr mit reformierten Predigern nicht angeknüpft, und kirchlich wollte er und sollten seine Leute mit den Reformierten unverworren bleiben. In den deutschen Gemeinden, wie in Newton und Umgegend, wo Lutheraner und Reformierte durcheinander wohnten, wie sie miteinander eingewandert waren, nachdem sie drüben miteinander Verfolgung und Drangsal erfahren hatten, war es noch nötiger, vor Abfall und Glaubensmengerei zu warnen, als bei den Holländern, besonders da die Reformierten den Lutherischen, wenn sie sich zu ihnen hielten, Zugeständnisse machten, z. B. die lutherischen Kinder in der Christenlehre den lutherischen Katechismus hersagen ließen. Aber Berkenmeyer wußte doch das lutherische Gewissen in den Gemeinden wach zu erhalten. Als die Calvinischen auf der Katsbaan, ein paar Meilen von Newton, ihrem Vorleser 1736 verboten, fernerhin den lutherischen Katechismus abzufragen, führte dies dazu, daß die Lutherischen erklärten, jetzt gingen sie auch nicht mehr dort in die Kirche. In Schoharie mußte Berkenmeyer zwar in der Kirche der Reformierten predigen; das verhinderte ihn aber nicht, gegen gemeinschaftliche Gottesdienste zu zeugen, zu sagen, solche Gemeinschaft ohne Gemeinschaft der Lehre heiße

dem Prediger zumuten, daß er ‚entweder ein stummer Hund oder ein Mameluck‘ werde; er predigte hier über das Thema: ‚Die uns obliegende Verteidigung der Wahrheit gegen die Widersprecher.‘“ (186. 207.) Ebenso hielt Berkenmeyer es mit Pastoren, die er nur anerkannte, nachdem sie sich in klarer, unzweideutiger Weise zum Luthertum bekannt hatten.

13. Unionismus in New York. Unter Knoll, der im Dezember 1732 in New York sein Amt antrat, wurde um 1742 die Sprachenfrage akut. Auf einen holländischen Kommunikanten kamen bereits gegen 8 deutsche! In den zunehmenden Wirren legte Knoll sein Amt 1750 nieder. Es kam zur Spaltung und zur Gründung einer deutschen Christusgemeinde, die sich anfangs bedienen ließ von Charakteren wie Hofguth, Ries, Rapp, Wiesner und J. M. Schäffer. Ihnen folgten Kurtz, dann J. G. Bager (Baugher, der 1752 von Helmstedt nach Amerika kam und 1794 starb), J. S. Gerock (1753 vom Konsistorium in Württemberg gesandt, zuerst in Pennsylvania tätig, von 1767 bis 1773 in New York, starb 1787), F. A. C. Mühlenberg (in Halle erzogen, 1770 in Tulpehocken, 1773 in New York, 1777 in New Hannover, seit 1779 in hervorragender Weise politisch tätig, starb 1801). Knolls Nachfolger an der alten holländischen Gemeinde wurde von 1751 bis 1753 H. M. Mühlenberg, dessen Tätigkeit auch hier einen pietistischen und unionistischen Charakter trug. Mühlenbergs Nachfolger wurde Weygand aus Halle, der seit seiner Ankunft in Amerika 1748 Raritan bediente, bis 1767 in New York tätig war, 1755 die Augsburgische Konfession in englischer Übersetzung herausgab, in New York ein Schulhaus baute und eine Gemeindeschule einrichtete, seinen Einfluß auch auf die deutsche Gemeinde ausdehnte und 1770 starb. Weygands Nachfolger wurde 1770 Houseal (Hausihl), der 1752 aus Straßburg nach Amerika kam, 1771 in New York den letzten holländisch-lutherischen Gottesdienst hielt, im Befreiungskriege Loyalist war (während sein Opponent F. A. C. Mühlenberg für die Unabhängigkeit eintrat), 1776 in dem großen Feuer, das auch seine Kirche in Asche legte, die Gemeindedokumente rettete, dann bis 1783 seine Gottesdienste (denen auch hessische Soldaten beiwohnten) in einer Presbyterianerkirche hielt, nach dem Friedensschluß nach Halifax auswanderte (wo er sich anglikanisch ordinieren ließ, um der Garnisongemeinde als Pastor zu dienen), hier 1799 starb. Wiedervereinigt wurden die beiden Gemeinden in New York 1783 durch J. Ch. Kunze, der in Halle gedient hatte, 1770 mit zwei Söhnen Mühlenbergs, die von Halle zurückkehrten, in New York landete, Mühlenbergs Schwiegersohn wurde, in Philadelphia 1773 eine Lehranstalt anfing (die aber schon 1776 wieder einging), 1783 von der Philadelphia-Universität den Titel D. D. erlangte, 1784 von der Vereinigten Gemeinde in New York berufen wurde, 1785 *The Rudiments of the Shorter Catechism of Dr. Martin Luther* herausgab, erster Präses des 1786 gegründeten Ministeriums von New

York wurde, 1795 das erste englisch-lutherische "Hymn- and Prayer-book" herausgab und Studenten für das englisch-lutherische Ministerium vorbereitete. Kunze, dem 1807 der reformierte P. Runkel die Leichenrede hielt, spricht schon seine Freude darüber aus, daß die beklagenswerten Zeiten vorüber seien, da die beiden protestantischen Kirchen einander feindlich bekämpften. (527.) Unter seinem Gehilfen Strebeck entstand 1801 in New York eine englisch-lutherische Gemeinde, die erst von einem schwärmerischen Presbyterianer, dann von einem früheren Methodisten bedient wurde und mit diesem 1810 zur Episkopalkirche übertrat. F. Ch. Schäffer, 1815 an die deutsche Gemeinde mit dem Auftrag, auch englisch zu predigen, berufen, veranstaltete 1817 eine großartige Reformationsfeier unter Assistenz eines episkopalen, reformierten und Herrnhuter Pastors. In seiner Predigt freut sich Schäffer über den überhandnehmenden Unionismus: "Whilst the asperities which indeed too often affected the great Reformers themselves, no longer give umbrage; whilst the most laudable and beneficial exertions are universally made by evangelical Christians to remove every sectarian barrier, the 'Evangelical Church,' extending her pale, becomes more firmly established." (654.) Späth schreibt: "Here also" (in Amerika, wie 1817 in Preußen) "a great Reformation jubilee was celebrated in 1817. Here also it was, in the first place, of a unionistic character. The Ministerium of Pennsylvania invited the Moravians, Episcopalians, Reformed, and Presbyterians to unite with them in this celebration. . . . In the city of New York the eloquent Lutheran pastor, F. C. Schaeffer, having kept the jubilee in the morning with his own congregation, delivered an English discourse in the afternoon in St. Paul's Episcopal Church on the text: 'I believe, therefore I have spoken.' Thousands were unable to find admittance to the service, so great was the throng." Dieser Entartung des Luthertums in New York hat der Unionismus der Halleschen Pietisten den Weg gebahnt.

14. Verrationalisierung des New York-Ministeriums. Von den Pastoren Kunze, H. Möller aus Albany und Schwerdfeger aus Feilstown und je einem Deputierten aus New York und Albany wurde 1786 zu Albany das New York-Ministerium gebildet, das aber erst 1792 wieder zusammentrat. Im Protokoll heißt es: „Da nicht mehr als drei Pastoren nebst etlichen Abgeordneten erschienen, so befanden die Gegenwärtigen für gut, sich nur als ein Komitee der Evangelischen Kirche in New York Staat anzusehen." (468.) Von den 11 Pastoren auf dem Gebiete hatten sich an dieser Synodalbildung 8 nicht beteiligt. Die *Lutheran Cyclopedia* schreibt: "Though no records prior to the meeting at Albany are extant, Dr. Kunze stated 1795, and again 1800, that the New York Ministerium, revived 1786, had been organized as early as 1773 by F. A. C. Muehlenberg, then pastor in New York." (490.) Auch F. A. C. Mühlenberg redet in einem Brief an

seinen Vater, der damals in Georgia visitierte, von einer im April 1774 geplanten Versammlung der lutherischen Prediger in der Provinz New York. Das in Albany gegründete Ministerium war ein Duplikat der von Mühlenberg sen. gegründeten Pennsylvaniasynode. Laut des Protokolls beschloß das Ministerium, daß es „die Ministerialordnung der ev.-luth. Kirche von Pennsylvania als ihr Gesetz ansehen will". (469 f.) Von allem Anfang an huldigte es auch dem Unionismus. Unter Kunze wurde 1797 auf der Synode zu Rheinbeck beschlossen, daß die Synode an Orten, wo man den bischöflichen Gottesdienst haben könne, eine neue aufgerichtete lutherische Kirche, die sich allein der englischen Sprache bediene, nie anerkennen werde, „weil eine genaue Verbindung zwischen der bischöflichen und lutherischen Kirche stattfindet, und wegen der Gleichheit der Lehre und nahen Verwandtschaft der Kirchenzucht". (Späth, C. P. Krauth I, 319.) Als aber Kunzes Gehilfe Strebeck mit einem Teil der Gemeinde 1804 von den Episkopalen aufgenommen wurde, ward auch der Beschluß von Rheinbeck wieder aufgehoben. Die neue Ministerialordnung der Pennsylvaniasynode von 1792, aus der das lutherische Bekenntnis getilgt war, wurde in demselben Jahre 1792 von dem New York-Ministerium angenommen. Und wie rasch und völlig sich hier in New York der Indifferentismus zum groben Rationalismus entwickelte, davon zeugt die Tatsache, daß F. H. Quitman (1760—1832), ein Schüler Semlers in Halle, ein ausgesprochener, konsequenter Rationalist, von 1807 bis 1825 Präses des New York-Ministeriums war. Als Quitman den Beruf der Schohariegemeinde, der er von 1795 bis 1798 vorstand, annahm, gelobte er, die Wahrheit nach dem Worte Gottes „und unsern symbolischen Büchern" verkündigen zu wollen. Aber schon in dem Katechismus des New York-Ministeriums von 1804 hatte Quitman die Frage von der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl gestrichen. Und in dem ebenfalls mit „Approbation der Synode" von Quitman 1814 herausgegebenen Katechismus sind die Lehren von der Dreieinigkeit, der Gottheit Christi, der stellvertretenden Versöhnung und der Rechtfertigung um Christi willen getilgt, geleugnet. „In dem Evangelium", heißt es in diesem Machwerk, „wird gelehrt, daß Christus gelitten hat und gestorben ist, damit er die Lehre, welche er gepredigt hatte, mit seinem Blut besiegele." Zwei Jahre später kam ein lutherisches Gesangbuch heraus, „das eine unlutherische Gottesdienstordnung mit unierter Spendeformel, überhaupt rationalistischem Abendmahlsformular und rationalistischen Gebeten zu dem ‚großen Vater des Weltalls' enthielt; und auch dieses Buch erschien als ‚im Auftrag des ev.-luth. Ministeriums des Staates New York' und mit einem von Präses Quitman und P. Wackerhagen unterschriebenen Vorwort". (535.) In seiner Predigt zum dreihundertjährigen Jubiläum der Reformation sagt Quitman: „Die Vernunft und die Offenbarung sind die einzigen Quellen, von denen religiöse Erkenntnis herzuleiten ist, und die Normen, nach

welchen alle religiösen Fragen entschieden werden sollten. . . . Sind nicht beide, Vernunft und Offenbarung, vom Himmel gekommen, immer in Übereinstimmung und eine der andern Stütze?“ (653.) Ferner: „Der wahre Sinn jedoch, welchen die Reformatoren mit dem Wort Glaube verbanden, geht noch deutlicher hervor aus dem XX. Artikel der Augsburgischen Konfession, wo sie ausdrücklich erklären, daß der Glaube, welcher gute Werke hervorbringt, den Menschen vor Gott rechtfertigt.“ (653.) Die Konstitution des New York-Ministeriums von 1816 enthielt folgenden Paragraphen: “And we establish it as a fundamental rule of this association that the person to be ordained shall not be required to make any other engagement than this, that he will faithfully teach, as well as perform all other ministerial duties, and regulate his walk and conversation, according to the Gospel of our Lord and Savior Jesus Christ, as contained in Holy Scripture, and that he will observe this constitution while he remains a member of this Ministerium.” (655.) Somit durfte von keinem Pastor mehr verlangt werden, daß er sich auf das lutherische Symbol verpflichte. Lehrverhandlungen, sagt diese Konstitution, dürften auf der Synode gepflogen werden, „doch immer vorausgesetzt, daß der erste Grundsatz des Protestantismus, das Recht der freien Forschung, nicht beeinträchtigt und kein Versuch gemacht werde, das Ministerium zu einem inquisitorischen Tribunal zu erheben“. (679.)

15. Johann Christopher Hartwick (Hartwig, Hartwich, Hardwick), geboren 1714 in Sachsen-Gotha, wurde 1746 von Berkenmeyer angehalten, die Loonenburger Kirchenordnung zu unterschreiben. Bis 1750 pastorierte Hartwick in Rheinbeck, Camp, Staatsburg, Ancrum und Theerbush. Als wunderlicher Junggeselle, der er sein Leben lang blieb, hauste hier Hartwick in einer so willkürlichen Weise, daß Berkenmeyer, bei dem sich die Gegner beklagten, öffentlich gegen ihn schrieb. Mühlenberg, der 1750 bei Hartwick visitierte, urteilt: „Er ist zu viel und ohne Erlaubnis seiner Gemeinen nach Pennsylvanien gereiset usw. Hat die jungen Leute zur Konfirmation nicht einfältig genug nach dem Catechismo unterrichtet, ist zu austère im Umgang, läßt sich nicht allemal sprechen, hält keine Ordnung beim öffentlichen Gottesdienst, fanget ein oder zwei Stunden zu spät an, läßt lange Lieder singen, predigt lange, so daß die Leute, welche weit nach Hause haben, müssen in die späte Nacht fahren und ihr Vieh zu Hause versäumen. Er ist koppich, das ist, eigensinnig, will von niemand sich was sagen oder raten lassen, sagend, er sei nicht gekommen, von ihnen etwas zu lernen, sondern sie zu lehren. Er halte mit dem alten Seelenvater Berkenmeyer keine Freundschaft, so doch die geistlichen sollten gute Exempel geben. Diese und dergleichen Klagen brachten die Widriggesinnten vor.“ Man einigte sich dahin, daß Raus als Vikar angestellt werde, und Hartwick zeitweilig nach Pennsylvania ziehen solle, wo er sich schon 1748 an der Gründung der Pennsylvaniasynode beteiligt hatte. In der holländischen Gemeinde

in New York predigte Hartwick 1752, was ihm, als einem Gegner Berkenmeyers, 1750 nicht gestattet wurde. In einem Hirtenbrief an seine Gemeinden vom 8. Januar 1751 verrät Hartwick nicht bloß mangelhafte lutherische Erkenntnis, sondern redet auch von Berkenmeyer als „Bruder Esau" und seinen Gegnern in den Gemeinden als „Edomiten" und „Esauiten". Im Frühjahr 1751 kehrte er in seine Gemeinden zurück. Als er sich dann nicht länger zu halten vermochte, begab er sich 1757 nach Reading. Aber schon 1758 finden wir ihn wieder in Columbia und Duchess Co., N. Y. Unstet und planlos taucht er jetzt auf, bald in Hackensack, dann in Providence, 1761 als Nachfolger in den Landgemeinden Mühlenbergs, dann in Maryland, 1763 in Philadelphia, dann in Winchester, Va., 1767 bei der unionistischen Kirchweih in New York, 1774 in Boston und 1784 in New York, um die Lutheraner, die nicht mit Houseal nach Nova Scotia ausgewandert waren, an sich zu ziehen. Überall bekannt, nirgends daheim und zumeist ein nicht gern gesehener Gast, starb Hartwick plötzlich den 16. Juli 1796 zu East Camp. Seine Grabschrift schließt: „Das kurzgesteckte ziel der Tage Ist siebenzig is achtzig iahr Ein innbegrif von muh und plage Auch wenn es noch so kostlich war. Geflugelt eilt mit uns die zeit In eine lange ewigkeit." (S. 208. 412. 451. 657.)

16. Hartwick-Seminar und Dr. Hazelius. In Otsego Co., N. Y., hatte 1754 Hartwick 21,500 Acker Land gekauft, die er mit einer lutherischen Gemeinde zu besiedeln suchte. „Jeder Ansiedler sollte sich in seinem Pachtkontrakt verpflichten, binnen Jahresfrist Gemeindeglied zu werden, P. Hartwig oder dessen Stellvertreter als seinen Prediger und Seelsorger anzuerkennen, dessen Gottesdienst und Unterricht regelmäßig, anständig und mit Andacht beizuwohnen, nach Vermögen zur Errichtung und Erhaltung der Kirche, der Schule und des Pfarrhauses beizutragen, die Kinder taufen zu lassen und bis zu ihrer Konfirmation zur Schule und zum Konfirmandenunterricht anzuhalten; von der Erfüllung dieser Bedingung sollte die Gültigkeit des Pachtkontrakts abhängig sein." (454.) Als dieser Plan fehlschlug, bestimmte Hartwick in einem kurz vor seinem Tode verfaßten Testament, daß seine Hinterlassenschaft, die ungefähr $17,000 eintrug, zur Gründung eines theologischen Seminars benutzt werden solle. Dabei traf er unter andern die Bestimmung, daß in dieser Anstalt niemals heidnische Schriften gelesen werden sollten, und daß „von Pastoren verschiedener Kirchen ein biblischer Katechismus hergestellt und vereinbart werden sollte, in welchem alle wesentlichen Fragen der christlichen Religion durch klassische Sprüche, in welchen die christlichen Lehren enthalten sind, mit Vermeidung aller Streitfragen beantwortet wären". (658.) „Schließlich war noch an den Kongreß die Bitte gerichtet, dem geplanten Werk zur ‚Humanisierung, Zivilisierung, Moralisierung und Christianisierung nicht nur der wilden Einwohner von Nordamerika, sondern auch anderer barbarischer Völker, mit denen die Vereinigten Staaten Verbindung

oder Verkehr haben mögen', allen tunlichen Vorschub zu leisten." (658.) Das Einkommen des Hartwickschen Vermächtnisses wurde zuerst 1797 benutzt, um Kunze in New York zu bezahlen für seinen theologischen Unterricht, P. Braun in Albany für den klassischen Unterricht und P. Ernst für den Unterricht der Kinder auf dem Seminarlande. Nach mancherlei Wirren wurde 1812 der Grund gelegt zu einem Seminargebäude, das am 15. Dezember 1815 eingeweiht und von Dr. Hazelius und seinem Assistenten A. Quitman (später berühmt als Advokat und Staatsmann) mit 19 Schülern eröffnet wurde. Der 1816 erlangte charter bestimmt, daß der Direktor immer ein lutherischer Theolog sein und die Mehrheit der Trustees aus Lutheranern bestehen müsse. Im Jahre 1871 aber ersuchten die Trustees die Francean-, Hartwick- und New York- und New Jersey-Synoden, je drei Trustees zu ernennen, wodurch die Anstalt unter die Kontrolle dieser Synoden gelangte. Als 1867 die Englischen aus dem New York-Ministerium austraten und die Synode von New York gründeten, blieb das Hartwick Seminary in den Händen der Englischen. — Ernst Ludwig Hazelius, geboren 1777 in Schlesien und erzogen auf den Anstalten der Herrnhuter, kam 1800 nach Amerika und übernahm den Unterricht in den klassischen Sprachen in der Herrnhuter Anstalt zu Nazareth, Pa., wo er bald in der theologischen Abteilung verwertet wurde. Vom Pennsylvania-Ministerium wurde er 1809 ordiniert als lutherischer Pastor in Germantown. Nach fünfzehnjähriger Tätigkeit am Hartwick Seminary wurde er 1830 Professor in Gettysburg und 1833 am Seminar der South Carolina-Synode zu Lexington. Er starb 1853. Hazelius, der sich nicht etwa aus Gründen der Lehre von den Herrnhutern getrennt hatte, glaubte, daß ein fundamentaler Unterschied zwischen Lutheranern und Reformierten nicht bestehe; so billigte er auch, wenn an demselben Altar das Abendmahl den einen in lutherischer, andern in reformierter Weise gereicht wurde.

III. Lutheraner in Pennsylvania.

17. Anfänge in Germantown, New Hannover und Philadelphia. Germantown wurde 1683 gegründet von Franz Daniel Pastorius, einem jungen Rechtsgelehrten, der am 20. August mit etlichen Familien in Amerika ankam und am 6. Oktober in Philadelphia 13 weitere Familien in Empfang nahm. „Auch in andern Teilen von Pennsylvania bildeten sich im Laufe der folgenden Jahrzehnte deutsche Niederlassungen. Aber es war ein bunt gemischtes Deutschtum, das sich dort im Quäkerlande zusammenfand. Pastorius, der erste Bürgermeister von Germantown, war ein noch einigermaßen nüchterner Pietist aus den Spenerschen Kreisen; mit ihm und nach ihm kamen aber Quäker und Mennoniten und Gichtelianer und Schwenkfeldianer und Jünger des Schusters von Görlitz, Jakob Böhme, und Schwärmer, die gar noch keinen Namen hatten." (S. 242.) Mit 40 Emigranten kam 1694 der apokalyptisch, mystisch angelegte H. B.

Köster nach Germantown, wo er den ersten deutsch-lutherischen (?) Gottesdienst in Amerika gehalten haben soll. Bald wandte er sich den Episkopalen zu, gründete in Philadelphia die Christ Episcopal Church und kehrte schon 1700 nach Deutschland zurück. *Daniel Falckner*, der 1694 mit Köster eingewandert war, bekämpfte in Germantown die Quäker, und in Falckner's Swamp (New Hannover) gründete er die erste deutsch-lutherische Gemeinde in Pennsylvania und baute noch vor 1704 (?) eine Blockkirche. In seinen Bemühungen gegen die Mißwirtschaft des Pastorius wurde Falckner 1708 das Opfer von Intrigen. Enttäuscht zog er nach New Jersey, wo er die Gemeinden zu Raritan, Mühlstein, Rockaway und andere Posten bediente und 1724 und 1725 auch die Niederlassungen am Hudson, die Kocherthal versorgt hatte. Sein Arbeitsfeld trat er zunehmender geistiger Schwäche wegen 1731 an Wolff ab. Er starb in Raritan 1741. *Gerhard Henkel*, der erste lutherische Pastor in Virginia, setzte von 1717 bis 1728 die Arbeit in New Hannover fort. In Philadelphia war *J. C. Schulz* aus Württemberg der erste uns bekannte Pastor. Er hatte in Straßburg studiert und kam am 25. September 1732 nach Philadelphia, von wo aus er auch New Hannover bediente und New Providence, wo die ersten Eintragungen im Kirchenbuch bis 1729 zurückgehen und die Gemeinde ungefähr 100 Kommunionberechtigte zählte, als Mühlenberg sie übernahm. Mit zwei Gemeindeabgeordneten reiste P. Schulz 1733 nach Europa, um für die Mission in Pennsylvania Geld zu kollektieren und insonderheit aus Halle Arbeiter zu gewinnen, wobei er aber selber bald zuschanden wurde. *Johann Kaspar Stöber jun.* (sein Vater war Pastor in Spottsylvania, Va.), der in Deutschland Theologie studiert, aber noch kein Amt bekleidet hatte, seit seiner Ankunft in Amerika 1728 jedoch schon missionierte, war von Schulz ordiniert worden, um während seiner Abwesenheit die Gemeinden in Pennsylvania zu bedienen. Stöber entfaltete bis zu seinem *plötzlichen Tode 1779 während* einer Konfirmationshandlung eine ebenso eifrige wie strapazenvolle Tätigkeit in Pennsylvania, wohin sich nach den traurigen Erfahrungen der Einwohner im Staate New York je länger, je mehr der Strom der Deutschen ergoß (schon 1750 befanden sich in Pennsylvania gegen 60,000 Deutsche, davon etwa zwei Drittel Lutheraner). Dem Pietismus abgeneigt, trat Stöber anfangs nicht in Verbindung mit Mühlenberg und schloß sich erst 1763 dem Pennsylvania-Ministerium an. Stöber und die Agende von 1748 betreffend erzählt Mühlenberg: „Wir gedachten die Worte des HErrn JEsu selber zu gebrauchen: Nehmet hin und esset; das ist der Leib JEsu Christi usw. Nehmet hin und trinket; dieser Kelch ist das Neue Testament in dem Blute JEsu usw. Bei der Taufe der Kinder wollten wir die Paten oder Gevatter fragen: Entsaget ihr im Namen dieses Kindes usw.? Hierüber erregten die Widriggesinnten" (Stöber, Wagner und ihre Anhänger) „schon motus, ehe wir noch fertig waren. Wir änderten deswegen gleich und setzten die Worte, wie es die ge-

ängstigten Gewissen haben wollten, nämlich: Das ist der wahre Leib usw.; das ist das wahre Blut usw., und in der Taufformul: Peter, Paul oder Maria, entsagest du usw." Grähner bemerkt hierzu: „Wenn die Wagner und Stöver" (die 1748 von Mühlenberg verurteilt wurden) „sonst nichts verbrochen hätten, als daß sie die ‚vereinigten Prediger'" (aus Halle) „zu lutherischer Entschiedenheit nötigten, so möchte man wünschen, ihr Einfluß hätte noch weiter gereicht." Schon 1749 änderte jedoch die Synode die Taufformel dahin, daß die Paten gefragt wurden: „Entsaget (glaubet) ihr im Namen dieses Kindes" usw. (327.)

18. Heinrich Melchior Mühlenbergs Tätigkeit. Die 1733 von Halle erbetene Hilfe kam erst 1742. Allerlei Bedenken Franckes mit Bezug auf das Gehalt usw. hatten sie in die Länge gezogen, bis Mühlenberg sich willig erklärte, ohne weitere Bedingungen dem Beruf nach Amerika Folge zu leisten. Er war das Werkzeug, durch welches Gott die lutherische Kirche in Pennsylvania vor völliger Degeneration und Zersplitterung und vor der drohenden Verführung durch Zinzendorf bewahren wollte. Mühlenberg war am 6. September 1711 zu Einbeck, Hannover, geboren; absolvierte 1738 sein Studium in Göttingen; lehrte dann ein Jahr im Waisenhaus zu Halle; bediente von 1739 bis 1741 eine Gemeinde in der Ober-Lausitz. In 1741 verfaßte er seine erste und einzige Schrift zur Verteidigung des Pietismus gegen B. Mentzer. Francke gab Mühlenberg 1741 den Beruf an die Gemeinden in Pennsylvania: Philadelphia, Providence und New Hannover. Am 23. September 1742 landete Mühlenberg in Charleston, besuchte Bolzius und die Salzburger in Ebenezer und kam am 25. November 1742 in Philadelphia an. Erfolgreich trat er hier Zinzendorf entgegen, der, um die Indianer zu bekehren und die Frommen aller Kirchen in seiner Unitas Fratrum zu vereinigen, 1741 nach Amerika gekommen war, sich hier für einen Lutheraner ausgegeben, sich in die lutherische Gemeinde zu Philadelphia eingeschlichen und sich als Generalinspektor aller lutherischen Kirchen in Amerika aufgespielt hatte, jetzt aber diskreditiert, schon im Januar 1743 den unrühmlichen Rückzug nach Deutschland anzutreten sich genötigt sah. Auch trotz mancher andern Hindernisse errang sich Mühlenberg rasch die Anerkennung der Gemeinden, und schon 1745 weihte er in Philadelphia seine erste Kirche ein. Die unermüdliche, selbstverleugnende, immer weiter strebende gesegnete Missionstätigkeit, die er und seine Gehilfen entwickelten, wird von ihnen selber in den „Halleschen Nachrichten" lebendig geschildert, was zugleich in Halle zur Aussendung von weiteren Arbeitern begeisterte. Ende Januar 1745 kamen Peter Brunnholtz (der Philadelphia und Germantown übernahm) und die Katecheten Nikolaus Kurtz und J. H. Schaum, die erst als Aushelfer dienten und später zu Pastoren ordiniert wurden. Mühlenberg schrieb nach Halle: „Kurz von der Sache: Hier ist ecclesia plantanda in einer recht kritischen junctura,

und da sollte man erfahrene, starke Männer haben, die vor den Riß stehen und in großer Geduld und Verleugnung was wagen können. Ich bin nicht der Mann, wie hochwürdige Väter wohl wissen. Aber ich achte meinen lieben Herrn Kollegen Brunnholtz für einen solchen Mann und wünsche, daß er noch zwei oder drei solche Mitarbeiter hätte, wie er selber ist, so wäre geraten. Gott würde mir leicht ein kleineres Winkelchen anweisen." Den Pfälzern an Tulpehocken Creek, welchen schon Gerhard Henkel gepredigt hatte, sandte Mühlenberg 1743 Tobias Wagner, der 1745 Mühlenberg mit der Tochter J. C. Weisers traute. Gepredigt wurde um diese Zeit auch in Ohly, Cohenzi, Indianfield, Chester und Reading, wo Lutheraner und Reformierte gemeinschaftlich eine Kirche gebaut hatten. In Raritan hielt Mühlenberg 1745 Visitation, veranlaßte Wolff zu resignieren, sandte Kurtz und (1747) Schaum zur zeitweiligen Aushilfe und veranlaßte 1748 die Berufung Weygands. Den Spuren des Herrnhuters Nyberg folgend, der überall Verwirrung angerichtet hatte, faßte Mühlenberg 1746 Fuß in Lancaster, 1747 in York und Conewago sowie auch in Monocacy und Frederick in Maryland. J. F. Handschuch, der 1748 von Halle kam, wurde in Lancaster angestellt. L. H. Schrenck und L. Raus kamen 1749 an, von denen ersterer nach Upper Milford und Saccum und letzterer als Vikar nach Rheinbeck und Camp gesandt wurde. F. Schultz und Heintzelmann kamen 1751. In Philadelphia angestellt, wurde Heintzelmann Mühlenbergs Schwiegersohn. Bager kam 1752 und Gerock 1753. Ein Geist beseelte Pastoren und Gemeinden. Die Prediger fühlten und gaben sich als Collegium Pastorum und die Gemeinden als durch sie vereinigte Gemeinden, als Teile einer und derselben Kirche. (S. 290 ff.)

19. Gründung der Synode und weitere Tätigkeit Mühlenbergs. Um die Gemeinden zu festigen, gründete Mühlenberg 1748 mit 5 Pastoren und 10 Gemeinden die Pennsylvaniasynode, damals „Vereinigte Gemeinden", „Vereinigte Prediger" genannt, die 1754 ihre letzte Versammlung abhielt, 1760 aber von Wrangel und Mühlenberg neubelebt wurde und heute noch existiert als das „Evangelisch-lutherische Ministerium von Pennsylvania", die älteste lutherische Synode in Amerika. Zugegen waren 1748 auch die Schweden, Propst Sandin und Herr Koch, der eifrig eintrat für die synodale Verbindung der Schweden und Deutschen. Aber schon auf der folgenden Versammlung war kein Schwede erschienen. Im Mai 1751 wurde Mühlenberg Pastor der holländischen Gemeinde in New York. Von 1753 bis 1761 war er wieder tätig in Providence und New Hannover. Wiederholt machte er in dieser Zeit auch längere Besuche in Raritan: 1757, 1758 neun Wochen, 1759 mit seiner Familie, wieder im Oktober 1759 und im Januar 1760. In Providence vertrat ihn dann sein Gehilfe Schaum. Am 29. Oktober 1761 zog er nach Philadelphia, um den dort gestörten Frieden wiederherzustellen. Hier wohnte er in seinem eigenen Hause und pflegte innige Freundschaft mit Wrangel. Weit-

reichenden Einfluß gewann er durch seine neue Kirchenordnung, die 1762 von seiner Gemeinde unterschrieben und im Laufe der Jahre von fast allen pennsylvanischen Gemeinden angenommen wurde. Die neue Zionskirche zu Philadelphia weihte er 1769 ein. Am 8. September 1774 langte Mühlenberg mit Frau und Tochter in Charleston an, wo die Gemeinde ihn gebeten hatte, ihre Streitigkeiten zu schlichten. Mit Geschick und Erfolg löste er seine Aufgabe. Sein eigentliches Ziel war aber Ebenezer, wo er im Auftrag der europäischen Behörden visitieren und den Riß, den Triebner verursacht hatte, heilen sollte. Hier schrieb er den Salzburgern eine neue Gemeindeordnung, die auch angenommen wurde und einen temporären Frieden zur Folge hatte. Am 6. Februar 1775 trat er seine Rückreise an. Würdevoll benahm sich Mühlenberg, als der Vorstand in Philadelphia 1779 ohne weiteres Kunze zu seinem Nachfolger erwählt hatte. Der Handel wurde rückgängig gemacht, und Mühlenberg resignierte dann mit einer Pension von £100 und dem Recht, noch öfters dort predigen zu dürfen. Schon 1748 hatte Mühlenberg die Agende zusammengestellt, die anfangs nur handschriftlich verbreitet und erst 1786 in veränderter Form gedruckt wurde, und gegen welche die Gemeinden 1748 nur einzuwenden hatten, „daß der öffentliche Gottesdienst zu lange währen würde, besonders im kalten Winter", und darum „bitten, es kürzer zu machen". Wie an der Agende, so tat er 1782 auch die Hauptarbeit an dem Gesangbuch, das aber erst 1786 gedruckt wurde. Im Jahre 1784 wurde ihm von der Pennsylvania-Akademie der Doktortitel erteilt. Er starb am 7. Oktober 1787, nachdem er kurz zuvor noch den Vers gebetet hatte: „Mach' End', o HErr, mach' Ende" usw. Am Leichenbegängnis beteiligten sich acht lutherische Pastoren, der reformierte Pastor Schlatter und eine Menge Volks, so daß P. Voigt seine Rede unter freiem Himmel halten mußte. Auch in New York und an andern Orten wurden Trauergottesdienste gehalten und in fast allen Synodalgemeinden Gedächtnisgottesdienste. Der größte Mann, den Gott im achtzehnten Jahrhundert der lutherischen Kirche Amerikas geschenkt hatte, „der Patriarch der lutherischen Kirche Amerikas", war geschieden. Ein Marmorstein auf seinem Grabe neben der Kirche in Trappe trägt die Inschrift: „Qualis et quantus fuerit — Non ignorabunt sine lapide — Futura Saecula." (G. 311. 373. 342. 439. 480. 484. 520. 579.)

20. Gesinnung, Treue und Bedeutung Mühlenbergs. Von der Gesinnung Mühlenbergs zeugt sein Brief an D. Freylinghausen: „Es sind heute, am 6. Dezember 1782, just vierzig Jahre, da ich zum erstenmal in Philadelphia abtrat; und ich glaube, daß mein Ende nicht mehr sehr weit entfernt sei. Wäre ich in diesen vierzig Jahren meinem HErrn und Heilande so treu gewesen wie Jeremias, so könnte ich ein fröhlicher Ende erwarten. Nun muß ich es für die größte Gnade und Barmherzigkeit schätzen, wenn der gütigste Erlöser um seines vollgültigen Verdienstes willen meine Fehler und Gebrechen

übersieht und mich zu Gnaden annimmt." Von seiner Treue urteilt D. E. A. W. Krauß: „In dieser Treue im Kleinen wie im Großen sehen wir Mühlenberg verharren, auch nachdem er von Deutschland Hilfe bekommen hat und ein Amtsgenosse nach dem andern mit in die Arbeit eingetreten ist. Bald finden wir seine Tätigkeit nicht nur auf seine drei Gemeinden beschränkt. Er reist auf Begehr auch zu den zerstreuten Lutheranern in Germantown, Tulpehocken, Lancaster, York, Raritan, Fredericks. Er wird der Berater übel bedienter Gemeinden, der Schiedsrichter in Streitigkeiten. Überall kommt ihm Vertrauen entgegen. Sein Organisationstalent, seine Gelehrsamkeit, noch mehr aber seine Uneigennützigkeit, Bescheidenheit, Würde und Frömmigkeit bewirken, daß man ihn überall begehrt und ihn in die leitende Stellung hineindrängt, die er bis zu seinem seligen Abschied von der Welt innegehabt." Von Mühlenbergs Charakter schreibt H. E. Jacobs: "Depth of religious conviction, extraordinary inwardness of character, apostolic zeal for the spiritual welfare of individuals, absorbing devotion to his calling and all its details, were among his most marked characteristics. These were combined with an intuitive penetration and extended width of view, a statesmanlike grasp of every situation in which he was placed, an almost prophetic foresight, coolness, and discrimination of judgment, and peculiar gifts for organization and administration." Gräbner schreibt: „Die Aufgabe, vor welche er sich gestellt sah, als er das wüste Arbeitsfeld, welches ihm hier beschieden war, betrat, war derart, daß er, wenn man ihm drüben in Halle hätte sagen können und gesagt hätte, was in Amerika seiner warte, wohl schwerlich Mut und Freudigkeit gefunden hätte, die Hand an den Pflug zu legen, der diesen verwilderten Dornenacker urbar machen sollte. Und doch, wo hätte sich wohl damals ein Zweiter gefunden, der in dem Maße gerade dieser Aufgabe gewachsen gewesen wäre, wie Heinrich Melchior Mühlenberg? Eine kräftige Natur, einen frommen Sinn, Treue im Großen und im Kleinen, frischen, festen Mut, rastlose Rührigkeit, einen voranstrebenden Unternehmungsgeist, Klugheit und Besonnenheit, die Gabe, sich schnell zu orientieren, sich in die Leute und die Verhältnisse zu schicken, dabei noch die nötige Selbständigkeit des Wollens und Handelns — Eigenschaften, die sich selten in einer Person beisammenfinden — besaß Mühlenberg in hohem Maße; so war er nach Maß und Mannigfaltigkeit vorzüglich mit den Gaben ausgerüstet, die dem Missionar und Organisator zustatten kommen. Gott aber hat vom ersten Tage seines Pflanzens und Begießens an das Gedeihen reichlich zu seiner Arbeit gegeben, so reichlich, daß Mühlenberg aus dankbarer Seele sagen konnte: ‚Es scheint, als wenn jetzo die Zeit wäre, daß Gott hier in Pennsylvanien uns mit besonderer Güte heimsuchen wollte.' Dabei war er fern von eitler Selbstüberhebung. ‚Gott braucht meiner nicht', hieß es bei ihm; ‚er kann auch ohne mich sein Werk führen.' So war er auch für sich selber genügsam. Geld bekam

er nicht viel zu sehen; in Philadelphia verdiente er sich im ersten Halbjahr seine Kost mit Musikunterricht." (279.) Mann (bei Späth): "In missionary zeal, in pastoral tact and fidelity, in organizing ability and personal piety, he [Muehlenberg] had no superior." (I, 317.)

21. Mühlenbergs konfessionelles Luthertum. Wie die „Väter in Halle", so wollte selbstverständlich auch Mühlenberg ein Lutheraner sein und in Amerika die lutherische Kirche bauen. Etwas nervös schreibt er selber: „Ich fordere Satan und alle Lügengeister heraus, mir irgend etwas nachzuweisen, das in Widerspruch steht mit der Lehre unserer Apostel oder unserer symbolischen Bücher. Ich habe es oft ausgesprochen und geschrieben, daß ich in unserer evangelischen Lehre, die sich gründet auf die Apostel und Propheten und dargelegt ist in unsern symbolischen Büchern, weder Irrtum, Fehler noch irgend Mangelhaftes gefunden habe." Die Pastoren wurden von ihm feierlich auf die lutherischen Symbole verpflichtet. In dem Religionseid, den Brunnholtz leistete, heißt es: „Ich, Peter Brunnholtz, schwöre zu Gott dem Allwissenden einen leiblichen Eid in meine Seele, . . . daß ich bei dem reinen und unverfälschten Worte Gottes, wie solches nach dem Sinn des Geistes in denen drei Hauptsymbolis, auch vornehmlich denen recht lutherischen Kirchenbüchern, als der ungeänderten Augsburgischen Konfession, deren Apologie, Schmalkaldischen Artikeln, den beiden Catechismis Lutheri und in der spezialen Formula Concordiae, mit großem Fleiß aus Heiliger Schrift wider alle Irrgeister zusammengetragen, . . . verharren und danach lehren will." (S. 283.) In ähnlicher Weise gelobten auch Kurtz, Weygand und alle Pastoren, „nach der reinen Lehre der Apostel und Propheten und unserer gesamten symbolischen Bücher" ihr Amt verwalten zu wollen. (L. u. W. 1856, 120.) Laut Agende von 1748 versprechen die Konfirmanden, der „feierlich bekannten Wahrheit der evangelisch-lutherischen Kirche" treu bleiben zu wollen bis in den Tod. Von Anfang an ließ Mühlenberg Artikel unterschreiben, worin sich die Gemeinden zum Worte Gottes und den lutherischen Symbolen bekannten. Laut der Konstitution von 1762 verpflichtet die Gemeinde ihre Pastoren, „Gottes Wort nach dem Grund der Apostel und Propheten und der ungeänderten Augsburgischen Konfession gemäß" zu verkündigen. Und obwohl die Pennsylvaniasynode bei ihrer Gründung in 1748 keinen besonderen Bekenntnisartikel aufstellte, so galt es doch laut der angenommenen Agende als selbstverständlich, daß sich alle Pastoren und Gemeinden zu den lutherischen Symbolen bekannten. In der Synodalordnung von 1778, die in das 1781 angelegte Protokollbuch eingetragen war, stand: „In Lehre und Leben beweist sich jeder Prediger dem Worte Gottes und unsern symbolischen Büchern gemäß." „Der Gegenstand der Untersuchungen bei vorgebrachten Klagen der Lehrer muß betreffen: 1. ausdrückliche Irrtümer wider den klaren Sinn der Heiligen Schrift und unserer symbolischen Glaubensbücher." (S. 529. Vgl. Späth I, 317 f.) Auch war Mühlenberg mit großem

Ernst bedacht auf die Errichtung von Gemeindeschulen und die Förderung des Katechismusunterrichts. „Wie es mit den Schulen steht" — das war eine Hauptfrage gleich auf der ersten Synodalversammlung 1748. Freilich klagen 1753 die Prediger: „Mit der Schularbeit stehet es in unsern Gemeinen noch sehr schlecht, weil tüchtige und rechtschaffene Schulhalter rar, die salaria ganz unzulänglich sind, die Gemeinsglieder zu weit voneinander, die meisten arm, die Wege im Winter zu übel und die Kinder im Sommer zur Arbeit zu nötig sind." (S. 496.) Obwohl aber Mühlenberg in angegebener Weise eintrat für ein konfessionelles Luthertum, so war sein Einfluß doch nicht in jeder Hinsicht ein gesunder und heilsamer. Das Luthertum, welches er vertrat, war nicht das unverfälschte Luthertum Luthers, sondern ein von gesetzlichem Pietismus, von Unionismus und auch von Romanismus angekränkeltes Luthertum, wie es eben damals in Deutschland, speziell in Halle, vertreten wurde. Mühlenbergs Konfessionalismus war mehr eine Verehrung der ehrwürdigen historischen lutherischen Symbole als die treibende, seine ganze kirchliche Tätigkeit, seine Lehre sowohl wie Praxis durchdringende und gestaltende Kraft. (L. u. W. 1858, 138.)

22. Mühlenbergs Pietismus und Subjektivismus. Zu den Verirrungen in Halle gehören unter andern auch folgende: daß die Lehre von geringer Bedeutung für die Frömmigkeit sei; daß die Heiligung erst noch zum Glauben hinzukommen müsse; daß auf Buße und Bekehrung in einer Weise gedrängt wurde, als ob der Mensch selber die herbeiforcieren könne; daß man Leute für unbekehrt hielt, weil sie nicht von besonders gearteten Bußkämpfen und Gnadenempfindungen zu reden wußten; daß man die Heilsgewißheit gründete nicht allein aufs objektive Wort, sondern auf subjektive Kennzeichen, wie sie sich an den Halleschen Bekehrten fanden; daß man Angefochtene den Puls der eigenen Frömmigkeit befühlen hieß, statt sie mit dem Evangelium von der unbedingten göttlichen Absolution der ganzen Sünderwelt zu trösten; daß man aburteilte über solche, bei denen sich nicht die Symptome der Halleschen Bekehrung fanden; daß man die „Erweckten" als die eigentlichen ecclesiolae in ecclesia kultivierte. D. Mann urteilt von Mühlenberg und seinen Gehilfen: "Their pietism was truly Lutheran piety, a warm-hearted, devout, active, practical Lutheranism." (Späth I, 317.) Aber Spuren des krankhaften Halleschen Pietismus zeigen sich doch auch bei Mühlenberg und seinen in Halle sorgfältig ausgewählten Gehilfen. Die Frömmigkeit, welche sie mit Ernst und Eifer anstrebten, war in mehr als einer Beziehung keine wahrhaft evangelische und gesund lutherische, sondern eine gesetzliche, pietistische. Ihre Predigten waren mit Vorliebe Buß- und Bekehrungspredigten zur „Erweckung" im Sinne Halles. Sie suchten festzustellen, wer in der Gemeinde die wahrhaftig Bekehrten seien. Dabei legten sie als Maßstab die eigenen Erfahrungen an, und als Muster galten ihnen die Bekehrungen in Halle. Das führte zum Herzensgericht über andere, die sich nicht wie

diese Erweckten gaben und hielten. Statt erschrockenen Sündern sofort den vollen Trost des Evangeliums zu spenden, prüften sie dieselben „nach den Kennzeichen des Gnadenstandes". Gräbner: „Schon als Diakonus in Großhennersdorf war Mühlenberg mit einer kleinen Streitschrift gegen D. Balthasar Mentzer für den von demselben angegriffenen Pietismus eingetreten, hatte in diesem Traktat die Zeit vor dem Auftreten des Pietismus als eine Zeit der Finsternis hingestellt, in der Gott ‚hie und da ein rechtschaffen Licht aufgesteckt habe, bis endlich die teuren Knechte Gottes, der selige Spener, Francke, Breithaupt, Anton und dergleichen mehr, auftraten' und ‚die Bibel wieder hervorzogen'. Da war er eingetreten für jene Privatversammlungen ‚aus dem Sündenschlaf erweckter' Seelen, die auch der Bürgermeister von Eimbeck meinte, als er Mühlenberg durch den Stadtdiener sagen ließ, ‚er solle die pietistischen Konventikel unterlassen, es wäre wider die Landesgesetze'." (315.)

23. Erweckte, Betstunden, Revivals. Brunnholtz, dessen Tätigkeit Mühlenberg rühmt, sagt von seinen Leuten, die er doch zum Abendmahl zuließ, „sie seien ‚meistens ganz blind und tot', Leute, die noch keine ‚wahre Herzensänderung' erfahren haben". Man müsse in den heutigen Gemeinden „mit der Nachlese zufrieden sein und überhaupt nur auf die Fußtapfen der göttlichen Wirkungen sehen und warten, wo, wann und bei wem und ob der Geist eine reiche Ernte geben kann". Es sei freilich an dem, „daß der größte Haufe unter Alten und Jungen noch im irdischen Sinn und in großer Unwissenheit stecket und eine wahre Bekehrung nötig hat". „Es gibt zwar wenige, doch einige in meinen beiden Gemeinden, von denen ich gegründete Hoffnung habe, daß sie aus dem geistlichen Schlafe der Sünden erwecket worden und unter dem Zug des Vaters zum Sohne stehen." „Was meine hiesige Philadelphische Gemeine betrifft, so kann ich von den meisten und von dem äußern großen Haufen eben nicht viel Rühmens machen, als darunter sich noch gar vieles Verderben findet. Eine kleine Nachlese aber hat mir der HErr geschenket an solchen, die durchs Wort erwecket worden, die Friedenssteige zu suchen und sich zur Ruhe Gottes mit Ernst in der Stille bereiten zu lassen." Mühlenberg: „Es gehet schwer und einzeln her mit der wahren Buße und Bekehrung nach Gottes Worte." „Wir arbeiteten an dem innern und äußern Bau der Kirche, weil ein kleiner gottgeheiligter Same in derselben verspüret wurde." Was man an vielen dieser „Unbekehrten" vermißte, waren wohl die Halleschen Symptome. Zu diesen Anzeichen wurde 1748 auch gerechnet das willige Sichgängelnlassen von den Pastoren. Als nämlich die Ältesten von Lancaster den Pastoren gegenüber auf ihrer durchaus nicht falschen Meinung bestanden, wurden sie ermahnt, „sich herzlich zu bekehren, weilen sie sonsten ihrem Amt kein Genüge tun könnten, und es dem Prediger in der Gemeine zu schwer fiele". (S. 319 f.) Die „kleine Nachlese der Erweckten" pflegten die Pastoren in „besonderen Betstunden im Hause". So Brunnholtz in Philadelphia. Aus New York schrieb

Mühlenberg 1751: „Wie ich vernahm, so ist hier unter den Reformierten ein Häuflein aufgeweckter Seelen, die nach der Gerechtigkeit hungern und dürsten. Der jüngste von den beiden reformierten Predigern soll die Mittelsperson sein, wodurch diese Erweckung befördert worden. Meine Hauswirtin gehört auch zur reformierten Gemeine. Sie ist vor etlichen Jahren mit der Meinung vom unbedingten Ratschluß Gottes erschreckt worden, daß sie darüber in eine hysterische Krankheit geraten, welche ihr noch nachhänget. Ich prüfte nach den Kennzeichen des Gnadenstandes. Sie gab verständige Antworten, welches mir Hoffnung machte, daß sie in der Gnade stünde. Mein Hauswirt begehrte, ich sollte mit ihm und seiner schwachen Gehilfin ins Kämmerlein gehen und im Verborgenen beten, welches geschah." „Mein lieber Hauswirt begehrte abermal beim Beschluß des Tages, daß ich mit ihm und seiner Frau ins Kämmerlein gehen und beten sollte, weil sie das vorige Mal Kraft und Erleichterung davon vermerkt." „Den 30. Juli wurde ich hingeholt zu dem frommen englischen Kaufmann, weil er einige aufgeweckte Seelen bei sich hatte. Sie sungen einen Psalm, lasen ein Kapitel aus einem erbaulichen Buche und nötigten mich, daß ich zum Beschluß beten sollte. Die lieben Seelen gingen hernach wieder nach Hause, und ich blieb bei ihm bis elf Uhr und hatte einen recht vergnügten und erbaulichen Diskurs mit ihm und seiner gottseligen Frau." „Den 1. August, Sonnabends, hielt ich nieder- und hochdeutsche Bußpredigt. . . . Die Kirche war diesmal sehr voll, und der Abschied schien den erweckten und gutmeinenden Seelen sehr empfindlich und betrübt zu sein." Weygand arbeitete in dem Geiste Mühlenbergs weiter, hielt mit „aufgeweckten Seelen" seine „Privatstunden" und fand besonderes Wohlgefallen an verschiedenen von Wesley erweckten Seelen. Als Whitefield 1762 wieder nach Pennsylvania kam, ließ sich auch Wrangel mit ihm ein und fing an, „in der Stadt in einem Privathause Stunden zu halten, und als die Stube dort die Teilnehmer nicht mehr fassen konnte, räumte ihm Mühlenbergs Gemeinde ihre Kirche ein; ja, Mühlenberg selber wohnte, wenn er nicht verhindert war, regelmäßig diesen englischen Andachtsstunden bei". Ausdrücklich wird denn auch in der Gemeindekonstitution von 1762 dem Pastor die Freiheit gewahrt, „in den Wochentagen oder an Abenden, wie es die Notwendigkeit erfordert und ihre Kräfte und Umstände erlauben wollen, Erbauungs-, Ermahnungs- und Betstunden in Kirchen und Schulen zu halten". (383. 425. 440. 485.) Von einer revivalartigen Erweckung in seiner Gemeinde zu Lancaster berichtet zuerst D. Helmuth 1773, der später (1811) im Namen der Synode Paul Henkel, der damals Missionar in Ohio war, warnte vor Beteiligung an den Lagerversammlungen (camp-meetings), „wenn er dergleichen Abirrungen von unserer evangelischen Weise vorfinden sollte". Aber schon damals nahm die Synode eine entschiedene Stellung gegen die Erweckungsschwärmerei nicht ein. Schon im ersten Dezennium des 19. Jahrhunderts kamen

aus der Synode die Berichte: „Auch hier brennt das Feuer.“ „Hier sehen wir Wunder der Gnade Gottes: Verwundete, Weinende, Jammernde und Betende überall. Einige riefen aus: ‚Ach Gott, was soll ich tun, daß ich selig werde?‘ Andere fragten weinend: ‚Kann ich noch selig werden?‘“ (549.) Die North Carolina-Synode beschloß 1810, daß Philipp Henkel einen Versuch machen solle mit einem Revival, da solche Erweckungen auch unter den Lutheranern zu wünschen seien. “And when 1830—1850” — so lautet ein Bericht — “another revival agitation swept over America, the English Lutheran churches caught the contagion in great numbers. They introduced the 'new measures,' such as emotional preaching, the mourners' bench, protracted meetings. In not a few places vying in their wild extravagances with the most fanatical sects, Lutherans condemned as spiritually dead formalists all who adhered to the old ways of Lutheranism.” Der *Lutheran Observer* schreibt vom 21. März 1862, der Symbolismus, das Luthertum der Altlutheraner in St. Louis, bedeute den Tod der Kirche. Nichts als Revivals vermöchten die lutherische Kirche zu retten. (L. u. W. 1862, 152.) Dieser methodistischen Verirrung hat der Pietismus Mühlenbergs mit den Weg bereiten helfen.

24. Mühlenbergs romanisierende Richtung. Klare Vorstellungen von Kirche und Amt hatte Mühlenberg nicht. Seine Gemeinde konnte und hat er darum auch nicht erzogen zur rechten Selbständigkeit: zur Erkenntnis und Ausübung ihrer priesterlichen Rechte und Pflichten. Von Mühlenberg und seinen Mitarbeitern lesen wir bei Späth: “These fathers were very far from giving the Lutheran Church, as they organized it on this new field of labor, a form and character in any essential point different from what the Lutheran Church was in the Old World, and especially in Germany.” (I, 317.) Mühlenberg hat das Luthertum nicht „amerikanisiert“ (im guten Sinne des Wortes), weil er die Eigenart des Luthertums als geistliche Demokratie nicht tief genug erkannt, erlebt und erfaßt hatte. In den Gemeinden regierte der Pastor den Vorstand und der Pastor mit dem Vorstand die Gemeinde. Gräbner: „Es ist empörend, zu lesen, wie während der ersten Synodalversammlung die Ältesten von Lancaster behandelt wurden. Diese Männer traten für die gar nicht ungehörige Forderung ihrer Gemeinde ein, daß solche, welche zu den Sekten abgefallen waren und wiederkehrten, erst die Gemeindeartikel unterschreiben sollten, ehe sie wieder als Gemeindeglieder anerkannt würden. Dem Gutachten der Versammlung und der ganz verkehrten Vermahnung, ‚es ihrem Prediger zu überlassen‘, gegenüber blieben sie ‚bei ihrer Meinung‘. Flugs zieht man ihre Bekehrung in Zweifel, ermahnt ‚alle Ältesten, die noch nicht gründlich bekehrt worden, sich herzlich zu bekehren‘, und das Protokoll gibt mit der Bemerkung: ‚Sie schwiegen stille‘ zu verstehen, daß die Rüge wohlverdient gewesen sei, der Hieb gesessen habe.“ (320.) Laut Beschlusses der Synode in Lancaster 1748 sind die Stufen der

Matth. 18 gebotenen Kirchenzucht: a. der Pastor allein; b. Kirchenrat und Vorsteher; c. alle nach dem Gottesdienst stehen gebliebenen Gemeindeglieder; d. eventueller Ausschluß von der Kanzel. (328. 492.) In der Gemeindeordnung von 1762 findet sich auch die Bestimmung: wenn ein erwählter Ältester oder Vorsteher sich weigere, das beschwerliche Amt anzunehmen, „so soll er nicht ohne eine beträchtliche Gabe in die Kirchenkasse loskommen". (490.) Die Gemeinde mit ihrem Pastor besteht nur als ein Teil der Synode, der sie unterstellt ist. Die Kirchenordnung von 1762 setzt die Zugehörigkeit der Gemeinde zur Synode ohne weiteres voraus. (499.) Und auf der Synode regieren die Pastoren. *Luth. Cycl.:* "The deliberations were exclusively those of the pastors, while the lay delegates were present only to furnish the needed information concerning local conditions and the fidelity of pastors." (493.) Das Ministerium macht Pastoren durch die *Ordination, die zum Pfarramt als wesentlich galt, ohne die niemand ein* voller Pastor sei. Nicht durch den Beruf der Gemeinde, welchen er angenommen, sondern erst durch seine spätere Ordination sollte so Weygand zu allen ministeriellen Funktionen berechtigt werden. (G. 432.) In der Ordination wurden die Pastoren zum Gehorsam gegen das *Ministerium verpflichtet.* Weygand *mußte in seinem Beruf versprechen,* „sich der vereinigten Prediger und der Hochw. Väter Untersuchung und Urteil zu unterwerfen". (432.) Wie z. B. Kurtz geknebelt wurde, zeigen unter andern folgende Punkte des Reverses, den er vor seiner Ordination 1748 zu unterschreiben hatte: „II. Meine Gemeine nicht anders als ein Teil der vereinigten Gemeinen anzusehen. IV. Keine andere Zeremonien bei dem öffentlichen Gottesdienst und Verwaltung der Sakramente einzuführen, als die von dem Collegio Pastorum der vereinigten Gemeinen eingeführt werden, auch mich keines andern Formulars zu gebrauchen, als das mir von demselben wird angewiesen werden. V. Nichts Wichtiges weder allein noch mit dem Kirchenrat vorzunehmen, ohne solches vorhero mit dem Revd. Collegio Pastorum *kommunizieret und ihr Gutachten darüber vernommen zu haben,* auch in dem guten Rat und Anweisung derselben zu beruhen. VI. Auf Erfordern bei dem Revd. Collegio Pastorum mündliche oder schriftliche Rechenschaft von meiner Amtsführung zu tun. VII. Ein diarium und Tagregister zu halten und darinnen meine Amtsverrichtungen und merklichen Vorfälle *aufzuzeichnen.* VIII. Wenn sie *mich von hier wegrufen* sollten, zu folgen und mich nicht zu widersetzen." (305 f.) P. Schaum mußte vor seiner Ordination einen Revers unterschreiben und mit einem Handschlag den vereinigten Predigern versprechen, „als ihr Adjunktus sich treulich und gehorsam zu verhalten". Den Gemeinden schrieb das Ministerium nicht bloß ihre Liturgie usw. vor, sondern setzte ihnen auch ihre Prediger und versetzte sie nach eigenem Ermessen. P. Schaums Vokation nach New York war von den vier Pastoren Mühlenberg, Brunnholtz, Handschuh und Kurtz als i h r e Vokation unterzeichnet.

(327.) In Lancaster begehrte man Kurtz zum Pastor statt Handschuh, den ihnen das Ministerium zugedacht hatte. Mühlenberg aber berichtet: „Wir überließen solches ihrer Überlegung und forderten eine kurze Antwort, sagten ihnen aber dabei, wenn nur ein einziger unter ihnen unruhig und nicht zufrieden wäre mit unserm Rat und Einrichtung, so sollten sie mit unserm Willen weder den einen noch den andern haben, sondern wir würden uns zu den andern noch offenen Gemeinen wenden und ihnen den Staub lassen! Sie müßten es als eine besondere Gnade achten, daß wir zuerst zu ihnen gekommen!" Gräbner bemerkt hierzu: „Man kann unbedenklich sagen, daß heute in ganz Amerika kein lutherischer Pastor und keine lutherische Gemeinde zu finden wäre, die sich dazu verstehen würden, einer Konferenz oder einer Synode solche Machtbefugnisse einzuräumen, wie sie Pastor Kurtz und die Gemeinde zu Tulpehocken den ‚vereinigten Pastoren' im Jahre 1748 eingeräumt haben." (321.) Als die Vorgesetzten der Synode samt ihren Pastoren und Gemeinden aber galten die „Väter in Europa". Auf das demütige Bittschreiben der Kirchenräte der Gemeinde von Philadelphia, P. Brunnholtz allein zu behalten, antwortete die Synode von 1750: Ohne Vorwissen und Erlaubnis unserer Väter in Europa dürfen wir nichts ändern. (330.) Zur Ordination Weygands mußte Mühlenberg die Erlaubnis von den „Vätern in Europa" einholen. (432.) Selbst Pastoren wie Stöber und Wagner, die sich nicht dem Ministerium anschlossen, bezeichnete Mühlenberg 1748 als „Selbstgelaufene", als „sogenannte Pastoren", die „weder innerlichen noch äußerlichen Beruf" hätten, denen es „um nichts als nur Brot zu tun" sei. Warum? Weil sie nicht „hereingesandt" seien, nicht unter einem Konsistorio stünden, keine Rechenschaft von ihrer Amtsführung geben und nicht einerlei Kirchenordnung mit den Halleschen observieren wollten. (311.) Mit Bezug auf Weygand, der 1748 kam, berichtet Mühlenberg: „Ich frug ihn, was er nun in Pennsylvania machen wollte; ob er mit oder wider uns sein wollte; wenn er mit uns sein wollte, so müßten wir erst Erlaubnis von unsern Hochw. Vätern haben. Wenn er aber wider uns sein wollte, so möchte er nur ankommen, wir fürchteten uns nicht, weil wir schon mit Selbstgelaufenen hier im Lande gefochten. Er antwortete, Gott solle ihn bewahren. Er wollte nicht mit dem Ministerio halten, worinnen Herr Valentin Kraft, Andreas Stöber, Wagner und dergleichen wären, ob sie ihn gleich schon darum ersuchet; wollte auch uns nicht im Wege stehen, sondern lieber weiter gehen und hie oder da eine Schule anfangen." (431. 322.)

25. Mühlenbergs Verkehr mit den Sekten. Jacobs urteilt über denselben: "He knew how to combine width of view and cordiality of friendship towards those of other communions, with strict adherence to principle." (*Luth. Cycl.*, 331.) Ähnlich Mann: "Whilst tolerant toward those of other convictions, they were, however, neither indifferent nor unionistically inclined, and never con-

formed Lutheranism to any other form of Christianity, though in their days the pressure in this direction was heavy." (I, 318.) Wahr ist es, daß Mühlenberg ein Lutheraner sein und bleiben wollte, doch so, daß er dabei die Berechtigung der Reformierten mit ihren Sonderlehren nicht anfocht, mit ihnen in einer Weise verkehrte, bei der das freimütige und nötige Bekenntnis der lutherischen Wahrheiten den reformierten Irrtümern gegenüber entschieden zu kurz kam, und den Reformierten praktisch auch die brüderliche Gemeinschaft und Anerkennung nicht versagte. Es läßt sich auch nicht leugnen, daß Mühlenberg durch solche Gemeinschaft mit den Sekten selber viel von dem Segen verderbt und verschüttet hat, den Gott der lutherischen Kirche durch ihn zugedacht hatte. Wie Wrangel, so scheint auch Mühlenberg geglaubt zu haben, daß insonderheit zwischen den Lutheranern und Episkopalen wesentliche Unterschiede in der Lehre überhaupt nicht beständen. Ja, wie von den Schweden, so scheint auch von den deutschen Hallensern sogar eine Union der Lutheraner mit den Episkopalen zuweilen ernstlich erwogen worden zu sein. Schon auf der Seereise hielt Mühlenberg Gottesdienst nach dem Book of Common Prayer. (322.) Vom 28. Dezember 1742 schreibt Mühlenberg: „Nachmittags besuchte ich den englischen Prediger von der Episkopalkirche. Er war sehr freundlich und sagte, daß er mit unsern lutherischen Brüdern, den schwedischen Herren Missionaren, immer gute Freundschaft gepflogen, und wollte es mit mir auch so halten." (267.) In 1743 zeigt Mühlenberg sich willig, mit den Reformierten gemeinsam eine Kirche zu bauen, falls sie ihren Teil der Kosten tragen wollten. (272.) Aus New York berichtet Mühlenberg 1751: „Am 31. Mai besuchte [ich] den Herrn Barclay, den vornehmsten Prediger von der englischen Kirche, welchen der Erzbischof zum Kommissario in der Provinz New York ernannt hat. . . . Die niederdeutschen Reformierten haben gegenwärtig vier Prediger. Ich besuchte den Ältesten von denselben, Herrn du Bois, welcher mich freundlich empfing. Nach diesem besuchte ich auch den jüngsten Herrn Prediger von dem reformierten holländischen Ministerio. Den dritten Herrn dieses Kollegii besuchte ich gleichfalls; er führte nebst seiner Frau schöne und erbauliche Diskurse, daß mich's recht freute." (421.) „Am 28. Juni besuchte ich zum erstenmal Herrn Pemberton, Prediger von der englisch-presbyterianischen Gemeine. Er war sehr vergnügt über meinen Zuspruch und sagte, daß er von dem presbyterianischen Prediger Herrn Tennent aus Philadelphia einen Brief bekommen, worinnen mein Name gemeldet und ihm geraten worden, mit mir Umgang zu pflegen. Er kam gleich auf den wohlseligen Herrn Professor Francken zu sprechen und sagte, daß er von dessen lateinischen Schriften verschiedene gelesen. Wir hatten übrigens noch ein und andere erbauliche Gespräche. Beim Abschied verlangte er, daß ich ihn öfters besuchen möchte." (422.) „Den 22. Juli fuhr ich mit meinem Wirt zu dem ältesten reformierten Prediger, der uns freundlich aufnahm. Nachmittags besuchten wir einen

Ältesten von unserer Gemeine. Am Abend besuchte mich der jüngere reformierte Prediger." „Am 23. predigte ich noch einmal niederdeutsch über den Anfang des 5. Kapitels Matthäi. Die zween reformierten Prediger waren gegenwärtig und ein großer Haufe Volks." (425.) „Am 17. August hielt [ich] eine Bußpredigt und Beichte; die Kirche war voll von Lutheranern und Reformierten, wobei sich auch der junge Prediger einfand." „Am 21. August versammelten sich die in der Gegend wohnenden Glieder der Gemeine und einige reformierte Nachbarn, auch einige Freunde von New York, und hörten meine Abschiedsrede daselbst." (428 f.) „Den 11. Mai wurden unsere daherum wohnenden niederdeutschen Gemeindeglieder und reformierte Nachbarn eingeladen, um an einer Erbauungsstunde mit beizuwohnen." (434.) „Nachmittags nahm ich von dem jüngeren reformierten Prediger Abschied." „Dienstag früh um sechs Uhr kam der reformierte Pastor Schlatter in mein Haus und umarmte mich nach der alten ungeheuchelten Freundschaft und Liebe." (439.) „Am Abend wurde ich zu den angekommenen sechs reformierten Predigern gerufen. Ich ging zu ihnen und bewillkommte sie mit den Worten: ‚Siehe, ich sende euch wie die Schafe mitten unter die Wölfe; aber seid klug wie die Schlangen und ohne Falsch wie die Tauben!' Den 30. Juli wurde ich hingeholt zu dem frommen englischen Kaufmann, weil er einige aufgeweckte Seelen bei sich hatte. Sie sungen einen Psalm, lasen ein Kapitel aus einem erbaulichen Buche und nötigten mich, daß ich zum Beschluß beten sollte. Die lieben Seelen gingen hernach wieder nach Hause, und ich blieb bei ihm bis elf Uhr und hatte einen recht vergnügten und erbaulichen Diskurs mit ihm und seiner gottseligen Frau." (440.) Den Episkopalen Richard Peters rühmt Mühlenberg als einen „moderaten Theologus", der einen „catholiquen Spirit" habe, und berichtet 1760: „Den 9. und 10. August hatte [ich] einen Besuch in Providence von dem ehrwürdigen Herrn Richard Peters, Landessekretär, Agent des Herrn Proprieteurs und Präsident der Akademie in Philadelphia. Er wohnte vormittags unserm deutschen Gottesdienst bei, bezeugte darüber ein groß Vergnügen und predigte nachmittags englisch sehr gründ- und erbaulich vor großer Versammlung." (516.) Nach seinem Umzug nach Philadelphia 1761 schrieb Mühlenberg: „Montags, den 16. Martii, wollte [ich] in der Stille wieder aus der Stadt gehen, wurde aber von dem Herrn Propst Wrangel wie auch einigen der Herrn Ältesten begleitet, und zwar von dem ersteren bis zu Herrn Pfarrer Slatter, wo wir liebreich bewirtet und über Nacht beherberget wurden." (380.) Vom Ostermontag 1762 in Barren Hill berichtet Mühlenberg: „Nach meiner Predigt tat Herr Pfarrer Slatter noch eine kurze Vermahnung hinzu und schärfte dasjenige noch mehr ein, was sie bereits gehöret hatten." (517.) „Montags, den 25. Mai, ging ich vormittags aus, einige englische Freunde zu besuchen. Als [ich] um elf Uhr just bei der englischen Hochkirche vorbeigehen mußte, wurde [ich] ins englische Pfarrhaus gerufen und

kam unter eine zahlreiche Versammlung von den ehrwürdigen englischen Missionarien, welche eben ihre jährliche Synodalversammlung hielten. Sie nahmen mich mit in die Kirche, taten mir unverdiente Ehre an und ließen mich als einen Freund und Zeugen ihrer Session beiwohnen." (380.) Am 21. Mai 1762 vermerkte Mühlenberg in seinem Tagebuch: „Um Mittag war [ich] bei Herrn R., welcher mir mit Freuden erzählte, daß der Herr D. und Propst Wrangel nebst dem neuen schwedischen Prediger, Herrn Wicksel, und dem reformierten Prediger, Herrn Slatter gestern, als am Himmelfahrtstage, dagewesen und in der neuen Kirche einmal deutsch und einmal englisch vor großen Versammlungen herrlich und erbaulich gepredigt worden." (383.) In seinem Bericht über die Synode im Oktober 1763 schreibt Mühlenberg: „Am Abend nahm Herr D. Wrangel mich mit zu Herrn Whitefield, und wir invitierten denselben im Namen des Ministerii, zugleich auch den Rektor von der Hochkirche, der gegenwärtig war. Er versprach, wenn er wohl wäre, nächsten Dienstag beizuwohnen." (383.) „Herr P. Handschuh hatte eine reformierte Kindbetterin zu begraben und die Leichenpredigt in der alten reformierten Kirche zu tun." (384.) „Nach dem Gottesdienst ging Herr D. Wrangel, Herr P. Handschuh und drei Trustees zu dem Herrn Whitefield und fragten, ob er morgen vormittags unserm Examen in der Kirche mit beiwohnen und den Kindern ein Wort ans Herz legen wollte. Antwort: Ja, wenn es seine Schwächlichkeit zuließe, und es Gottes gnädiger Wille wäre." (384.) „Herr Whitefield ging auf die Kanzel, tat ein herzlich, kräftig Gebet, wandte sich darauf zu den Kindern und hielt eine herablassende Rede von frommen Kindern aus dem Alten und Neuen Testament und einigen neueren Exempeln, die zu seiner Zeit geschehen, unter Tränen und herzlicher Bewegung, schärfte auch hernach den Eltern ihre Pflicht ein." (384.) „Die Prediger und noch übrige Deputierte, Älteste und Vorsteher speiseten zu Mittage im Schulhause, und der alte Herr Tennent präsidierte und erquickte uns mit erbaulichem Diskurs." (385.) „Um 4 Uhr nachmittags stattete Herr Georg Whitefield einen Besuch bei unserm Ministerio im Schulhause ab, nahm beweglichen Abschied und empfahl sich unserer Fürbitte im Gebet vor dem Gnadenthron." (385.) Als Gerock 1767 in New York seine neue Kirche einweihte „unter dem Beistand verschiedener hochdeutscher und englischer protestantischer Pfarrherren und Lehrer", predigten auch Mühlenberg und Hartwick. (444.) Als Mühlenberg am 25. Juni 1769 seine neue Zionskirche einweihte, wurden die Professoren der Akademie sowie die Prediger der Episkopalen und Presbyterianer eingeladen. Im Bericht heißt es: „Der zweite englische Prediger, Herr Duchee, hatte den Anfang mit Ablesung der englischen Gebete gemacht, der Herr Prorektor der Akademie aber ein auf die Umstände gerichtetes Gebet getan und der Herr Kommissarius Peters eine vortreffliche Predigt über den englischen Lobgesang, Luk. 2, gehalten, worauf der Herr Rektor Mühlenberg im Namen der Korpora-

tion und Gemeine der hochansehnlichen Versammlung für ihre Geneigtheit und Freundschaft, daß sie dieser neuerbauten Kirche die Ehre tun und in derselben einen Gottesdienst halten wollen, in englischer Sprache gedanket. Am 27. Mai 1770 predigte, ebenfalls auf ergangene Einladung, auch Whitefield." (518.) Um in Virginia auch trauen zu können, ließ sich Peter Mühlenberg 1772 in England bischöflich ordinieren, ohne daß eine Mißbilligung seines Vaters oder ein Protest der Synode laut wurde. Dazu aufgefordert von dem Presbyterianerpastor Tennent, predigte Mühlenberg 1774 in Charleston zweimal in der Presbyterianerkirche. (578.) In Savannah predigte er in der Unionskirche des reformierten Predigers Zübli und hatte Genuß an der Predigt eines Methodisten in der dortigen lutherischen Kirche. (518.) Bei der Kirchweih 1775 in Pikestown predigte Mühlenberg deutsch und der Episkopale Currie englisch.

26. **Mühlenberg erlebt noch die Folgen der Unionisterei.** So verlief der Verkehr Mühlenbergs mit den Sekten nicht ohne verwerflichen Unionismus. Und auch da, wo es nicht direkt zur Glaubensmengerei kam, scheint doch das Bekenntnis der lutherischen Wahrheit so gut wie ganz gefehlt zu haben. Der brüderliche Umgang mit den Reformierten erfolgte durchweg, wie es scheint, von der Voraussetzung und dem Verständnis aus, daß man den wehen Punkt der Unterscheidungslehren nicht anrühre, was aber für Lutheraner einer Verleugnung gleichkommt. So setzte denn Mühlenberg ein Beispiel, das um so verderblicher wirken mußte, weil er in den Augen seiner Synodalgenossen das höchste Ansehen genoß und wie ein Vater geehrt wurde. Wohin solche Unionisterei führen mußte, lag zudem bei den Schweden bereits vor Augen. Und daß auch Mühlenberg ahnte, wohin die Fahrt ging, zeigt die Warnung, die er 1783 Voigt gab, einen Methodistenprediger nicht auf die Kanzel zu lassen. (516.) Die ersten Früchte seiner Liebäugelei mit den Reformierten hat auch Mühlenberg noch miterlebt, als am 6. Juni 1787, vier Monate vor seinem Tode, unter Beteiligung der ganzen Synode das Franklin College zu Lancaster als deutsche Hochschule und gemeinschaftliche Predigeranstalt für Lutheraner, Reformierte und andere Sekten feierlich eröffnet wurde durch einen Gottesdienst, in welchem H. E. Mühlenberg die Predigt hielt. Franklin College sollte die Anstalt heißen in Anbetracht der Tugenden und Verdienste Benjamin Franklins, der zum Unterhalt der Schule £200 beigesteuert hatte. Die 45 Trustees bestanden aus je 15 Lutheranern, Reformierten und Gliedern anderer Sekten. Der Direktor sollte abwechselnd aus der lutherischen und der reformierten Kirche genommen werden. Zu den ersten Trustees gehörten auch Helmuth und andere lutherische Pastoren. Von den ersten vier Lehrern waren zwei Lutheraner: P. H. E. Mühlenberg (erster Direktor) und P. Melsheimer. (515.) Wir gehören nicht zu denen, die das Verdienst Mühlenbergs schmälern möchten. Die Parole der lutherischen Kirche Amerikas darf

aber nicht lauten: „Zurück zu Mühlenberg!“ sondern: „Zurück zu Luther! Zurück zum vollen lutherischen Ernst in Lehre und Praxis!“

27. Degeneration der Muttersynode. Noch im Jahre 1866 rechtfertigte die Pennsylvaniasynode ihren Verkehr mit der reformierten Synode als „eine von den Vätern in den Zeiten von Mühlenberg und Schlatter eingeführte Einrichtung“. In guter Meinung, aus falscher Liebe, hatte sich Mühlenberg zuweilen mit Reformierten auf eine Bank gesetzt und auf dieselbe Kanzel gestellt. Damit hatte er die Wahrheit verleugnet, die insofern intolerant ist, als sie immer und überall dem Irrtum die Anerkennung verweigert. Der Indifferentismus hat sich denn auch je und je als den Todfeind des Luthertums erwiesen. So auch in der Pennsylvaniasynode. Das Luthertum, welches sich dort schon unter Mühlenberg nicht mehr als alleinberechtigt fühlte, fing bald an sich zu verteidigen als doch auch berechtigt, dann sein Vorhandensein in Amerika zu entschuldigen, dann sich seiner selbst zu schämen, dann sich öffentlich selbst zu verleugnen, um sich schließlich selbst zu bekämpfen und sein Gegenteil, das Sektentum, zu rechtfertigen. Den Anfang vom Ende hatte Mühlenberg noch erlebt, als das Franklin College eröffnet wurde. Immer rascher ging nun der Tanz bergab. Aus der neuen Ministerialordnung von 1792 wurde das Bekenntnis zu den lutherischen Symbolen getilgt. Als das Ministerium von New York unter Quitman rationalistisch wurde, erfolgte seitens der Pennsylvaniasynode und ihrer Pastoren weder Vorhalt noch Protest noch Aufhebung der kirchlichen Gemeinschaft. Freilich klagten noch Männer wie Helmuth und J. F. Schmidt über die „Gleichgültigkeit und Verachtung der heilsamen Lehre in der großen Versuchungsstunde, die jetzt über den Erdkreis ergeht“, womit sie den Rationalismus meinten. Statt aber zur lutherischen Treue zurückzukehren, verschanzten sie sich hinter die deutsche Sprache. Der Unglaube, dem schon lange der Indifferentismus und Unionismus nicht bloß die Bahn freigemacht, sondern den er auch selber eingeleitet hatte, hatte im New York-Ministerium zugleich mit dem Englischen seinen öffentlichen Einzug gehalten. In Pennsylvania wurde darum 1805 beschlossen, daß dieses Ministerium ein deutsch-redender Körper bleiben müsse. Die Folgen waren unerquickliche Kämpfe mit Verlusten für die lutherische Kirche und dem schließlichen Sieg des englischen Luthertums. Stärkung in diesem Kampf suchten dabei die Deutschen in der Gemeinschaft mit den Reformierten, die immer inniger wurde. Man rühmte jetzt: Luther und Zwingli hätten der Welt die Augen geöffnet! Es sei am Ende doch nur ein Glaube, eine Taufe, ein Nachtmahl, wie verschieden davon auch die Einsichten der Lutheraner und Reformierten sein möchten! (539.) Auch das „Evangelische Magazin unter der Aufsicht der Deutsch-Evangelisch-Lutherischen Synode“, das 1812 erschien, und zu dessen Redakteuren die Synode die Pastoren Helmuth und Schmidt erwählte, hatte nicht den Zweck, das Luthertum zu vertreten, sondern der deutschen Sprache aufzuhelfen. In

der Vorrede des ersten Bandes hieß es: „Es würde unser Unternehmen ungemein gefördert werden, wenn die Brüder anderer Religionsbenennungen dasselbe mit ihren frommen Beiträgen zu verschönern und auch Subskriptionen zu sammeln suchten. Die Brüder der Mährischen Unität haben in beiden Fällen uns ihre Zufriedenheit über dies unvollkommene Werk zu erkennen gegeben, und wir sind ihrer fortdauernden Liebe in diesem Punkte völlig versichert." (544.) Im Jubiläumsjahr 1817 beschloß die Synode, gemeinschaftlich mit den Reformierten und Episkopalen das Reformationsfest zu feiern. Bischof White von der Episkopalkirche sagt in seiner Antwort vom 14. Oktober 1817 an P. Lochmann: mit Freuden nehme er die Einladung zur Reformationsfeier an. "This occasion must, of course, be the more welcome to me on account of the agreement in doctrine which has always been considered as subsisting between the Lutheran churches and the Church of England, the mother of that of which I am a minister." (Jacobs, *A History*, 356.) In Frederick, Md., predigte D. F. Schäffer: Es sei merkwürdig, daß Luther und Zwingli „beide in allen ihren Ansichten, außer vielleicht in einem Punkt von nicht großer Bedeutung, miteinander stimmten". Dabei sang die Gemeinde: "Luther! Zwingli! Joined with Calvin! From error's sin The Church to free Restored religious liberty." In Yorktown sang der Chor: „Zwingli kam und Calvin, Traten auf in Christi Sinn Und verbreiten Licht und Heil Segensvoll in ihrem Teil." (S. 667 f.) Die neue Agende, von der die Synode 1818 beschloß, daß sie in den Gemeinden des Ministeriums eingeführt werde, suchte auch Rationalisten zu befriedigen. Von den Taufformularen enthielten zwei kein Glaubensbekenntnis mehr. Aus dem Konfirmationsformular war das Bekenntnis zur lutherischen Kirche getilgt. Von den Abendmahlsformularen hatten zwei die unierte Spendeformel: „JEsus spricht" usw. Das zweite Formular enthielt eine Einladung an alle, „die JEsum als ihren Heiland erkennen und entschlossen sind, seine getreuen Nachfolger zu sein: Ihr seid willkommen bei diesem Fest der Liebe". Rationalistisch klang das zweite Begräbnisformular. Aus den Ordinationsformularen war die Verpflichtung auf das lutherische Bekenntnis getilgt. (S. 669 f.) Auf der Synode 1818 wurde auch ein Komitee eingesetzt, das mit reformierten Abgeordneten verhandeln sollte, wie das Franklin College am besten eingerichtet werden könne, um junge Leute zum Predigtamt für beide Kirchen zu erziehen. Zu diesem Komitee gehörte P. Endreß, ein Schüler Helmuths und einer der leitenden Geister des Ministeriums, der mit Bezug auf die Konkordienformel erklärte: „Gott sei Dank, daß es nie allgemein von der lutherischen Kirche angenommen worden ist. Ich würde mir meine beiden Hände abbrennen lassen, ehe ich dieses Instrument unterschriebe." Im folgenden Jahr beschloß die Synode, $100 zu geben, wenn die Reformierte Synode ein ähnliches tue, sowie ein Komitee zu bestimmen, um mit einem Komitee der Reformierten Synode einen Plan zu einem

Seminar in Lancaster zu entwerfen. (683 f.) Ja, von angesehenen Männern der Synode wurden bereits Pläne erwogen zur „allgemeinen Vereinigung unserer Kirche in diesem Lande mit der evangelisch-reformierten Kirche". Und wohl nur als Mittel zu diesem Zweck galt vielen die ebenfalls 1818 von der Pennsylvaniasynode vorgeschlagene und nun eifrig betriebene Vereinigung aller lutherischen Synoden zu einer Generalsynode. Gräbner schreibt: „Hatte man erst die sämtlichen Lutheraner zu einem Gesamtorganismus verbunden und daran gewöhnt, gemeinsam zu marschieren, dann durfte man wohl erleben, daß, wenn erst das Kommando zur großen Union ergehen würde, das ganze des Luthertums ledige Lutheranervolk in stattlicher Prozession hinüberzöge dahin, wo Schobers Morgenstern winkte." Gleich zu Harrisburg 1818 beschloß denn auch die Pennsylvaniasynode, „daß die Beamten der Synode ein korrespondierendes Komitee sein solle, um, wo möglich, eine Verbindung mit den übrigen evangelisch-lutherischen Synoden einzuleiten". (684 f.) Als vielen aber die mit den Reformierten geplante Vereinigung durch die 1820 zustandegekommene Generalsynode gefährdet schien, trat die Pennsylvaniasynode von der Verbindung zurück (1823). Jacobs schreibt: "The form of the opposition [to the General Synod] was that the General Synod interfered with the plans that had been projected for a closer union with the Reformed, and the establishment of a Lutheran-Reformed theological seminary." (*A History*, 361. 357 f.)

28. Das Heranziehen von Predigern versäumt. Mangel an tüchtigen Pastoren und Lehrern war von Anfang an das größte Hindernis für die Ausbreitung und das rechte Gedeihen der lutherischen Kirche in Amerika. Auch die Verirrung der späteren Definite Platform-Theologen hatte, wie schon D. Mann 1856 in seiner Schrift *Plea for the Augsburg Confession* urteilte, ihren Grund mit in der Tatsache, daß Schmucker u. a. ihre theologische Ausbildung in Princeton und andern nichtlutherischen Schulen erhalten hatten. Schon vor 1727 befanden sich in Pennsylvania mehr als 50,000 Deutsche. Benjamin Franklin sprach 1751 die Befürchtung aus, daß die "Palatine boors" Pennsylvania germanisieren würden. In 1749 kamen mehr als 12,000 deutsche Emigranten an. Um 1750 gab es 80,000 Deutsche in Pennsylvania, fast die Hälfte der Einwohner dieses Staates. Von diesen galten über 40,000 als Lutheraner. Im Jahre 1811 aber, als diese Zahl bereits bedeutend vermehrt war, hatte die Pennsylvaniasynode nur 64 Pastoren: 34 ordinierte, 26 lizensierte und 4 Katecheten. Die Zahl der aus Deutschland gekommenen Pastoren war vermehrt worden durch solche, die ihre Studien bei Pastoren in Amerika und sonst gemacht hatten. So waren Chr. Streit und Peter Mühlenberg von Propst Wrangel und Vater Mühlenberg unterrichtet worden; Mühlenbergs Schüler war auch J. van Buskerk. H. Möller, D. Lehmann u. a. hatten bei Kunze studiert und J. Göring unter Helmuth. Loch-

mann, Endreß, J. G. Schmucker, Miller und Bätis waren ebenfalls Schüler Helmuths. Aus dem Franklin College kamen H. A. Mühlenberg (später in hervorragender Weise politisch tätig) und B. Keller. Später begaben sich manche nach Princeton und auf andere reformierte Schulen, um sich dort auf das lutherische Predigtamt vorzubereiten! Die mangelhafte Vorbildung führte zu dem vielfach verderblichen Lizenzsystem, das in Pennsylvania und andern Staaten zur bleibenden Einrichtung wurde. Je länger, desto mehr drängte die Frage: „Woher werden unsere Kinder Prediger nehmen?“ Dazu kam, daß importierte Prediger nicht mehr in die immer rascher englisch werdende Umgebung paßten. Zudem waren Halle und die übrigen deutschen Universitäten rationalistisch geworden. Schon in den fünfziger Jahren dachte Mühlenberg daran, ein Waisenhaus zu errichten und mit demselben ein Lehrer- und Predigerseminar zu verbinden, und 1749 hatte er zu diesem Zwecke auch ein Grundstück gekauft. Wiederholt hatte er nach Halle geschrieben, daß man ohne ein Seminar in Amerika die „fast unzählige Menge der deutschen Lutheraner“ nicht hinlänglich werde mit Predigern versorgen können. (G. 504.) Unter Kunze kam es 1773 auch zur Gründung einer Anstalt, die aber schon im Unabhängigkeitskrieg wegen Geldmangels wieder geschlossen wurde. Kunze, Helmuth und Schmidt setzten jetzt ihre Hoffnungen auf das „Deutsche Institut“ der Pennsylvania University, an dem von 1779 bis 1822 Lutheraner tätig waren. Helmuth unterrichtete hier täglich von 8 bis 12 und von 2 bis 5 Uhr. Lutherische Pastoren kamen dabei aber nicht heraus; denn Theologie stand nicht auf dem Stundenplan. Kunze schreibt: „In Philadelphia war ich zwar Professor der morgenländischen Sprachen, hatte aber kaum sechs Schüler, von denen ich noch zweifele, ob einer Theologie studieren wird. . . . Und wenn denn einige Theologen werden wollten, wer sollte sie unterrichten? In Philadelphia hatten wir nicht eine Stunde dazu zu geben.“ Helmuth und Schmidt schrieben 1785: „Nichts liegt uns Predigern mehr am Herzen als ein deutsches Erziehungsinstitut, worin die Jugend zum eigentlichen Dienst für die Kirche zubereitet werden könnte. Wir haben zwar Anteil an der hiesigen Universität, welchen wir auch nützen; aber hier werden nur die Sprachen und Philosophie traktiert, Kirchen und Schulen aber gehen dabei leer aus.“ Von der hoffnungslosen Lage der Dinge zeugt auch das Schreiben Helmuths an die 1784 zu Lancaster versammelte Synode: „Wir leben, meine Brüder, in einer traurigen Periode. Mein Herz jammert bei dem erschrecklichen Verfall der armen Christenheit; ich erkläre mich überzeugend gerne mitschuldig, daß Gott sein Angesicht von uns zu verbergen scheint und dem Lügengeist Tür und Tor offen läßt, den Weinberg Christi zu zerstören. Sie werden aus der Relation [Bericht] aus Halle ersehen, wie die Säue den Garten Christi in Deutschland zerwühlen. . . . Noch eins, meine teuersten Brüder: was soll in Zukunft aus Besetzung unserer Gemeinden werden? Wo sollen wir Prediger

hernehmen, unsern Mangel zu ersetzen, der von Zeit zu Zeit größer werden wird? Von Deutschland? Vielleicht einen heimlichen Arianer, Sozinianer oder Deisten? Denn von diesem Geschmeiße schwirrt alles voll draußen. Nein, behüte! Keinen von Deutschland, so wie es jetzt steht; selbst müssen wir Hand anlegen; Gott wird es von uns fordern und uns und unsern Kindern entgelten lassen, wenn wir uns nicht aufmachen und zum Heil der unsterblichen Seelen etwas wagen." Wie aber suchte man jetzt Hilfe zu schaffen? In Gemeinschaft mit den Reformierten und andern Sekten wurde Franklin College gegründet! Zu den Trustees der Anstalt gehörten auch Helmuth und andere lutherische Pastoren, und in ihrem Aufruf an die lutherischen Gemeinden heißt es: „Wo wollt ihr endlich Prediger und Schulmeister hernehmen, wenn ihr eure Kinder nicht studieren lasset? . . . Denkt ihr, daß eure Kirchen und Schulen so bestehen werden? Entweder müssen eure Nachkommen mit den schlechtesten Leuten zufrieden sein oder Sprache und Religion aufgeben; und dazu habt ihr den Grund gelegt und eine schwere Sünde auf euch geladen. . . . Seht, lieben Freunde, so wie es bisher an manchen Orten gegangen, so kann das deutsche Kirchenwesen unmöglich bestehen. Die Kirchen, die ihr schon habt, werden in wenig Jahren verlassen stehen, und was soll dann aus der vermehrten Anzahl der Deutschen unter euch werden? Ja, wie viele Gegenden sind nicht jetzt schon, wo die Einwohner vielleicht in sechs bis acht Wochen keine Predigt hören, wo die arme Jugend wie die Wilden aufwachsen." (S. 513 ff. 530.) Auch die Synode von 1818 setzte ihre Hoffnung auf Franklin College, das aber ein kümmerliches Dasein fristete und schließlich in den alleinigen Besitz der Reformierten überging. Die große Not sah man zwar; aber den rechten Ausweg kannte, wollte man nicht. Schuld: Der Geiz der Gemeinden und der Mangel an Initiative und lutherischem Ernst bei den Pastoren.

IV. Lutheraner in den Südlichen Staaten.

29. Lutheraner in South und North Carolina. In South Carolina hielt Bolzius den ersten Gottesdienst. In Orangeburg Co., wo sich 1735 Kolonisten aus Deutschland und der Schweiz niedergelassen, kam 1737 mit neuen Einwanderern P. Gießendanner an, der aber schon 1738 starb. Ihm folgte sein Sohn, der sich von den Presbyterianern und 1749 vom Bischof von London ordinieren ließ, wodurch Orangeburg für die lutherische Kirche verloren ging. Die Lutheraner in Charleston, S. C., wurden 1755 zu einer Gemeinde gesammelt von J. G. Friedrichs. Ihm folgte 1759 Wartmann, 1763 Martin (weihte dort die 1759 begonnene Kirche ein), 1767 Hahnbaum, 1770 Daser, 1774 wieder Martin und 1787 J. K. Faber. In 1787 verbanden sich die zwei reformierten und fünf lutherischen Prediger samt ihren Gemeinden (9 lutherischen und 6 reformierten) zu einem Corpus evangelicum: „Unio ecclesiastica der deutsch-protestantischen

Kirchen im Staate South Carolina", mit Daser als Senior Ministerii und einem regierenden und richterlichen Direktorium. Gräbner: „Der Mangel an Predigern hat auch dies lutherische Ackerfeld mit seiner nicht unbeträchtlichen Anzahl kirchlicher Pflanzungen, auf denen zur Not auch Prediger hätten wachsen können, größtenteils wieder zur Wüste werden lassen." (605.) — Die Deutschen in North Carolina stammten zumeist aus Pennsylvania. Die Gemeinde in Salisbury (die schon 1768 bestand und bald eine Kirche baute), die in Rowan Co. und die in Mecklenburg Co. baten 1771 um Hilfe durch eine Gesandtschaft nach England, Holland und Deutschland. Zugesandt wurden ihnen 1773 P. A. Nüßmann († 1794) und Lehrer J. Arends, der bald als Pastor tätig war. P. Chr. Bernhardt kam 1787, C. Storch 1788, auch A. Roschen (der 1800 nach Deutschland zurückkehrte). Nach Rationalismus rochen die Bücher, welche jetzt von Deutschland kamen, insonderheit der Katechismus, den Velthusen von Helmstedt für North Carolina verfaßt hatte. Von der Degeneration unter den Pastoren in North Carolina zeugt die 1794 von ihnen vollzogene Ordination R. J. Millers auf das Bekenntnis der Episkopalen. Die Synode von North Carolina, die rasch wuchs und 1813 19 Gemeinden aufnahm, hielt ihre erste Versammlung ab am 2. Mai 1803 zu Salisbury, an der sich außer den Deputierten die Pastoren J. Arends, J. Miller, C. Storch und Paul Henkel beteiligten.

30. **Unionismus der North Carolina-Synode.** In den Artikeln der Synode war von Anfang an das lutherische Bekenntnis nicht erwähnt. Auf der Versammlung 1804 hielt ein Reformierter die Predigt. Beschlossen wurde 1810, daß es jedem Pastor gestattet sei, Andersgläubigen das Abendmahl zu reichen. Ferner: „Da es sichtbar ist, daß in unsern Tagen Erweckungen durch dreitägiges Predigen entstehen, und dergleichen unter unsern Glaubensgenossen zu wünschen sei, so wurde auf Vorschlag Herrn Philipp Henkels beschlossen, in allen unsern Kirchspielen im folgenden Frühjahr eine Probe zu machen." In demselben Jahr ließ die Synode den Herrnhuter G. Schober ordinieren. Je länger, desto mehr nahm Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft, reformierte Lehre und methodistische Schwärmerei in derselben überhand, wie ja auch in den andern damaligen lutherischen Synoden. Zwar erklärte die Synode von 1817, daß sie auch in Zukunft „lutherisch" heißen wolle, und begeisterte sich für das Reformationsjubiläum. Zugleich beschloß sie aber mit Bezug auf das von Schäffer und Maund in Baltimore herausgegebene Gemeinschaftliche Gesangbuch: „Wir statten hiedurch besagten Herren unsern herzlichen Dank ab und freuen uns, daß wir den obengemeldeten Anempfehlungen zum Kirchen- und privat Gebrauch in allen unsern Gemeinen völlig beipflichten können. Und wir bitten gläubig den Gott der Liebe und Eintracht, daß er dasselbe mit Segen in seinem Reich und Tempel krönen wolle." Ferner wurde beschlossen, daß die von Quitman in New York eingeführte englische

Agende „als eins unserer Symbolischen Bücher angenommen, und als solches zum Gebrauch anempfohlen werde". Die von Schober verfaßte Jubiläumsschrift *A Comprehensive Account of the Rise and Progress of the Blessed Reformation* usw. wurde ebenfalls 1817 von der Synode approbiert und von ihr selber herausgegeben, da sie „den Nebenchristen eine klare Einsicht verschaffen wird, was die lutherische Kirche ist". In dieser Schrift verleugnet aber Schober nicht bloß die lutherische Lehre vom Abendmahl und von der Absolution, sondern gibt auch die Erklärung ab: Ich kenne die Lehre der Episkopalen, Presbyterianer, Methodisten und Baptisten. „Unter allen Klassen derer, welche JEsum als Gott verehren, sehe ich nichts von Wichtigkeit, das eine herzliche Union verhindern könnte." (S. 647 ff.)

31. Die „unzeitige Synode" von 1819. Die Führer der North Carolina-Synode: Storch, Schober, Jakob und Daniel Scherer, Miller u. a. schwärmten förmlich für eine Vereinigung aller Kirchen zu einer amerikanischen Nationalkirche, ungeachtet aller Lehrunterschiede. Was wäre denn angenehmer und mehr auf der Welt zu wünschen, erklärten sie 1820, als „eine allgemeine Vereinigung mit allen Religionsparteien in dem ganzen Lande zu verschaffen, auf daß die herrliche Verheißung erfüllet würde: daß aus allen eine Herde gemacht werde, die alle unter einem Hirten stehen würden". (Tenn.-B. 1820, 25.) Als einen Schritt zu diesem Ziele betrachtete insonderheit Schober den Plan zur Gründung einer lutherischen Generalsynode, zu dessen Erwägung die Pennsylvaniasynode die übrigen lutherischen Synoden zu ihrer Versammlung 1819 in Baltimore eingeladen hatte. Um der North Carolina-Synode diese Beteiligung zu ermöglichen, ward von ihren Beamten die eigene Versammlung fünf Wochen früher angesagt, und Schober wurde von dieser sogenannten „unzeitigen Synode", die viel böses Blut machte und den Anlaß zur Spaltung in 1820 gab, als ihr Abgeordneter nach Baltimore gesandt, wo er auch bei der Verabfassung des „Planentwurfs" zur Bildung der Generalsynode eine hervorragende Rolle spielte. (Tenn.-Ber. 1820, 49.) Auf derselben „unzeitigen Synode" wurde David Henkel, weil er seinen Gemeinden die lutherische Lehre vom Abendmahl usw. vorgetragen hatte, angeklagt, daß er die Transsubstantiation gelehrt habe, und von der Synode auch für schuldig erklärt und auf sechs Monate zum Katecheten degradiert. Im Tennessee-Bericht von 1820 heißt es: „Er [David Henkel] sollte nur mit dem Beding wieder zu seinem vorigen Grad in dem Lehramt berechtigt werden, wenn nach dem Verlauf von sechs Monaten dem Herrn Präsidenten hinlänglicher schriftlicher Beweis gebracht würde, daß Friede in seinen Gemeinden und keine erhebliche Klage von andern, besonders von den Reformierten (vermutlich sind die Presbyterianer gemeint), gegen ihn vorhanden sei, so wäre der Präsident bevollmächtigt, ihm Kandidatenvollmacht zu erteilen bis zur nächsten Synode." (18.) In demselben Bericht steht zu lesen: „Wir haben schriftliche Zeugnisse,

daß, da eine Schrift an der besagten unzeitigen Synode vorgelesen wurde, darin gesagt war, daß die Menschheit JEsu Christi in die Gottheit sei aufgenommen worden, und daß er daher alle göttlichen Eigenschaften hätte: so sagte der Präses [Storch], er könnte solches nicht glauben. Da aber gesagt wurde, daß es die Lehre der Bibel sei, so antwortete derselbe: ‚Wenn es fünfhundert Bibeln sagten, so würde er es doch nicht glauben!‘ Wofür derselbe niemals mit unserm Wissen ist zur Verantwortung gefordert worden.“ (20.)

32. Die „Streitsynode“ von 1820. Auf dieser Versammlung kam es zu unerquicklichen Auftritten und Auseinandersetzungen und schließlich zum Bruch zwischen der Majorität, die sich für den Anschluß an die Generalsynode entschied, und der Minorität, die diesen Anschluß bekämpfte und den Führern falsche Lehre vorwarf und das Luthertum absprach. Über die Vorkommnisse auf dieser Versammlung läßt sich der genannte Bericht u. a. auch also vernehmen: „Ob nun die alten Herren Beamten mit ihrem Zugehör wohl selber so weit hätten denken können [um ihr eigenmächtiges Handeln die unzeitige Synode betreffend einzusehen], so war die Neigung, die Generalsynode zu errichten und eine Vereinigung mit allen Religionsparteien, besonders mit den Presbyterianern, so groß, daß es alles das andere [die Spaltung zu verhindern] überwogen hat, indem einer erklärte und wollte behaupten, daß es unmöglich sei, daß, wenn jemand einmal recht bekehrt wäre, daß er wieder aus der Gnade Gottes fallen könne. Ein anderer leugnete, was unser Katechismus und was der 2. und 9. Artikel der Augsburgischen Konfession von der Taufe lehrt. Einem andern wurde aus seiner eigenen Handschrift angeboten zu beweisen, daß er die Lehre des 10. Artikels von dem heiligen Abendmahl, so wie derselbe lehrt, verleugnet. Es ward angeboten, daß der Brief sollte vorgelesen werden; unsere Gegner stimmten aber nicht dazu. Es wurde demselben auch ein Buch vorgelegt, und eine Stelle darin gezeigt zu lesen, was der selige Luther selber davon lehrt. Er schlug's zu und schob es in großem Unwillen von sich weg. Ein anderer von ihnen fragte: ‚Kann ich denn nicht auch ein [presbyterianischer] Gnadenwähler sein und doch ein Lutheraner?‘ Denn er glaubte, daß die Lehre von der Gnadenwahl könnte aus der Bibel bewiesen werden. Man gab ihm zur Antwort: ‚Wenn er glaube, was die Gnadenwähler glauben, so gehöre er zu ihnen, und dahin möge er auch gehen, er ginge uns nichts an.‘ — Daher glaubten wir, immer desto mehr versichert zu sein, daß sie keine wahre evangelisch-lutherische Prediger wären, welches wir ihnen auch frei sagten.“ (24 f.) Auch über die in der North Carolina-Synode umsichgreifende Schwärmerei von der Wiedergeburt durch ängstliches Schreien, gemeinschaftliches Beten und durch Anstrengung aller Leibes- und Seelenkräfte verbreitet sich der Tennessee-Bericht. (32 f.)

33. „Der Lutheraner“ über die Spaltung in der North Carolina-Synode. Die erste uns bekannte lutherische

Beurteilung, auch in allen wesentlichen Punkten richtige Darstellung der Spaltung in der North Carolina-Synode findet sich im „Lutheraner“ vom 5. Juni 1855, wo Th. Brohm nach seinem Besuch bei der Tennessee-synode also schreibt: „Schon in der letzten Hälfte des vorigen Jahr-hunderts hatten sich deutsch-lutherische Gemeinden im Staate North Carolina gebildet. Gegen das Jahr 1798 wurden die ersten Versuche gemacht, diese Gemeinden samt ihren Pastoren durch ein geordnetes Synodalband zu vereinigen; allein infolge des Wegzuges mehrerer der Pastoren geriet das dortige Kirchenwesen in Verfall. Als sich aber nach etlichen Jahren die Gemeinden wieder zu mehren anfingen, so wurde im Jahre 1803 der erste Grund zu der Ev.-Luth. Synode von North Carolina gelegt. Paulus Henkel war einer ihrer ersten Gründer. Der Anfang war schwach, doch fand die gute Sache Fortgang. Auch in Virginia, South Carolina und Tennessee entstanden lutherische Gemeinden, welche sich an die genannte Synode anschlossen. Da die meisten der dortigen Pastoren aus Pennsylvania gekommen waren, so bestand auch zwischen der Pennsylvanischen Synode und der von North Carolina eine herzliche Eintracht. Allein allmählich säte der Satan Unkraut unter den Weizen. Mitten in der Synode bildeten sich zwei entgegengesetzte Richtungen; die eine, der die große Mehrzahl angehörte, war diejenige, welche später in der Generalsynode ihren Ausdruck und ihre Verkörperung gefunden hat und den Lesern zu wohl bekannt ist, als daß ich sie hier schildern müßte; die andere war die streng und echt lutherische Richtung, welcher freilich nur eine kleine Minderzahl anhing. Von jener Mehrzahl in Verabredung mit einigen einflußreichen Stimmen der Pennsylvanischen Synode wurde zuerst die Idee einer Generalsynode ans Licht gefördert, welche nach ihrer Absicht nicht bloß die verschiedenen lutherischen Synoden des Landes, sondern, wo möglich, auch andere Religionsparteien vereinigen sollte. Während die rechtschaffenen Lutheraner nichts als Unheil aus dieser Generalsynode kommen sahen, faßte die Mehrheit mit aller Begeisterung jenen unglückseligen Plan, und um ihn, ungehindert von der Partei der strengen Lutheraner, durchsetzen zu können, veranstalteten die Freunde der Generalsynode im Jahre 1819 zu einer ungesetzlichen Zeit, und ohne allen Predigern, besonders denen von Tennessee, Nachricht gegeben zu haben, eine Synodalversammlung. Man wählte Abgeordnete zu der in Baltimore zu haltenden Pennsylvanischen Synode, auf welcher der Plan der Generalsynode zur Reife kommen sollte, und um einen der entschiedensten Gegner, den damals noch jungen David Henkel, möglichst unschädlich zu machen, suspendierte man ihn auf sechs Monate von seinem Amte, angeblich weil er römisch-katholische Lehren ausbreite, welche im Grunde aber nichts anderes waren als die rein lutherischen Lehren, besonders von der Kraft der Taufe und der Gegenwart des wahren Leibes und Blutes Christi im Abendmahl. Auf einer im folgenden Jahre zu Lincolnton in North Carolina gehaltenen Synode forderten die mit den vorjährigen Be-

schlüssen unzufriedenen Synodalglieder eine ordentliche Untersuchung der streitigen Punkte; allein man berief sich auf die Mehrheit der Stimmen, bei deren Entscheidung es sein Bewenden haben sollte. Die Feindschaft gegen die Augsburgische Konfession und insbesondere die Lehre von Taufe und Abendmahl sowie die Neigung, mit allen Religionsparteien sich zu vereinigen, trat immer offener hervor. Da der Plan der Generalsynode bei den strengen Lutheranern auf entschiedenen Widerstand stieß, so brach die andere Partei die Versammlung ab und machte den Anfang zur Generalsynode. Die dem lutherischen Bekenntnis treu bleibenden Pastoren, sechs an der Zahl, traten von nun an zusammen und stifteten die sogenannte evangelisch-lutherische Tennesseesynode." (11, 165.)

34. Vorhalt seitens der Tennesseesynode. In dem Bericht des Komitees, welches die Tennesseesynode 1824 einsetzte, um mit der North Carolina-Synode über die Lehrdifferenzen zu verhandeln, werden derselben folgende aus ihren Schriften zitierte Aussprachen vorgehalten: „1. „JEsus sagt, ohne getauft; und ferner sagt er: „Wer nicht glaubt, wird verdammt" — also getauft oder nicht getauft, der Glaube macht uns selig.' Siehe den Anhang des Komitees zu den Verrichtungen besagter Nord-Caroliner Verbindung vom Jahre 1822, S. 4, § 2. Der Präsident [Storch] besagter Verbindung sagt in seinem englischen Review, S. 46: ‚daß nur Wahnsinnige (idiots) glauben können, daß der Leib Christi allen Raum (space) erfüllet'. Siehe auch ihre Verrichtungen vom Jahr 1820, S. 18." (Tenn.-B. 1824, Anhang.) Die Tennesseesynode weigerte sich denn auch, der North Carolina-Synode das Prädikat „lutherisch" beizulegen, und redet von ihr als einer Verbindung, „welche sich eine lutherische Synode nennt". In ihrem Bericht von 1825 erklärt die Tennesseesynode, „daß wir unmöglich der Nord-Caroliner Verbindung diesen schönen Titel [lutherisch] geben können", weil sie von der lutherischen Lehre abgewichen sei. (S. 7.) Auf der Synode von 1820 behaupteten Storch und seine Gesinnungsgenossen, daß sie „die rechten Lutheraner" seien. (Tenn.-B. 1820, 27. 31.) Einem Schreiben Ambrosius Henkels vom 24. März 1824 zufolge urteilte Riemenschneider: „Die North Carolina-Synode muß ganz und gar nicht nur von der lutherischen [Lehre], sondern [auch] von den Worten Christi selbst abgegangen sein, indem ich neulich in einem von demselben druckenlassenden Buch die abscheulichen Worte gelesen: Getauft oder nicht getauft, der Glaube macht uns selig. Was ist es anders gesagt, als die Taufe für unnötig erklären? Man sollte denken, diese Menschen wären verrückt."

35. Der reformiert-gesinnte Schober. Die erwähnten Klagen wider David Henkel waren 1818 bei Schober, dem Sekretär der Synode, eingelaufen. Als David Henkel sich hierauf beschwerte, daß man seine Ankläger nicht nenne, antwortete ihm Schober, der seine Herrnhutschen Ansichten nie verleugnet hatte, in einem Brief vom 20. Ok-

tober 1818, in welchem er zugleich seine reformierte Lehrstellung offenbart. Schober schreibt: "Your very long epistle proving that Christ is with His body everywhere present is excellent on paper, but not so on the pulpit, where seven-eighths of the hearers will gaze at the profound erudition and one-eighth of such as reason will shake heads at a thing to be believed, but not explainable, and to none will it effect conviction of the necessity of spiritual regeneration and of adopting Him as their God and Savior crucified." "I must assure you that creditable people of our own Church and the Reformed have not only heard you advance, that whosoever is baptized and partakes of the Supper wants no other and further repentance, but also that whosoever teaches other doctrine, he is a false teacher. This, my dear sir, is making people secure in forms and not in realities. How easy is it to go to heaven, for an adulterous heart to be absolved by Mr. Henkel, and as a seal to receive from Mr. Henkel the Sacrament, who by his few words made bread body and wine blood — and such a holy, divine body, without limitation of space, as is compelled to enter into all substances and beings, whether they will or not, so that a Belial, when he receives it, must thereby be made an heir of heaven. No, no, I cannot believe in such theories, and as I told you once at my home when you returned from Virginia, and asked me on that subject, so I think yet, and say that when Mr. Henkel consecrates bread and wine, it is the body and blood of our Savior to such with whom he can unite; but to those who are not of pure heart and yet partake, and that with reverence, the spirituality of the true essence does not unite with their souls; they eat bread and wine, for they have not such a faith, love, and humility as enables them to be possessors of the divine essence. And those that partake without reverence, light-minded, and during the ceremony disdain the simplicity of the institution, mock and deride it, they bring judgment upon themselves for eating and drinking the consecrated elements, but not for partaking body and blood of Jesus, for they have not partaken thereof, God and Belial cannot unite. Do pray reflect deeply on the subject, and assure to all peace in heart, and those of contrite spirit that the Lord in the Sacrament will unite with them spiritually, and seal their heavenly inheritance. But invite them all to come and partake that revere the Savior as God, and assure them that if they approach with reverence, it may be made the means of viewing the condescending love of God ready to unite with them, and their own depravity, which will or may make them cry and, if pure in heart, obtain mercy." Nach reformiertem Vorbild war Schober, auch später noch, bemüht, David Henkel seiner lutherischen Abendmahlslehre wegen als einen verkappten Papisten zu verschreien. Im Jahre 1827 sah sich deshalb David Henkel genötigt, folgende Erklärung abzugeben: „Herr Schober hat mich dreist beschuldigt, daß ich

gelehrt hätte, so jemand bloß getauft sei und das heilige Abendmahl empfangen hätte, so wäre er selig, und daß ich alle diejenigen, welche auf Buße und Bekehrung dringen, für Schwärmer und Abergläubische (enthusiasts and bigots) hielte. Ferner hat er mich beschuldigt, daß ich die römisch-katholische Lehre von der Verwandlung des Brots und Weins im heiligen Abendmahl behaupte. Auch beschuldigte er mich, daß ich mich unterstünde, auf eine päpstliche Weise den Leuten ihre Sünden zu vergeben. Ich leugne alle diese Beschuldigungen. Ich sage, sie sind Unwahrheiten. Wenn Herr Schober nicht zu einem öffentlichen Verhör kommen und diese Beschuldigungen mit zuverlässigen Zeugnissen beweisen wird, so kann er nicht anders als ein Verleumder angesehen werden (what can I otherwise agreeably to the truth call him but a calumniator, or one who bears false witness against his neighbor). Ich glaube nicht, daß irgend jemand in den Vereinigten Staaten sei (wenigstens habe ich von niemand gehört), der da lehrt, daß, wenn jemand bloß getauft sei und zum heiligen Abendmahl ginge, daß er ohne Buße selig wäre. Wie kindisch beweisen sich einige, indem sie sich die Mühe geben, diese Lehre, welche doch niemand behauptet, zu widerlegen! Sie fechten mit ihrem eigenen Schatten! Wenn der Leser die Mühe nehmen will, mein englisches Buch, betitelt: 'Answer to Mr. Joseph Moore, the Methodist' . . . zu lesen, so wird er imstande sein zu urteilen, ob ich die Lehre, womit ich beschuldigt worden bin, behaupte, oder ob ich die Lehre von der Wiedergeburt und von den Wirkungen des Heiligen Geistes leugne. Wiederum, ebensowenig als ich die Lehre von der Verwandlung des Brots im Abendmahl glaube, so wenig glaube ich die Lehre von der Gleichwesentlichkeit (consubstantiation). Besagtes Buch kann den Leser auch wegen dieses Punktes befriedigen." (Tenn.-B. u. Report 1827, 48.)

36. L u t h e r a n e r i n V i r g i n i a , M a r y l a n d , T e n n e s s e e , O h i o. Als New Bern in North Carolina bald nach seiner Gründung 1710 (durch 650 Pfälzer und Schweizer) von Indianern überfallen wurde, entflohen nach Virginia zwölf lutherische Familien. Gouverneur Spottwood wies den Flüchtlingen, zu denen später noch andere Deutsche kamen, Wohnsitze an in Spottsylvania. Gerhard Henkel soll hier der erste Pastor gewesen sein. Ihm folgte 1728 J. C. Stöver, der sich 1734 um Hilfe nach Europa begab und von dort 1736 G. S. Klug nach Virginia sandte, wo dieser bis 1761 tätig war (auf seiner Plantage hielt er auch Sklaven). Stöver trat 1738 die Rückkehr an, starb aber auf der See. In Woodstock war von 1772 bis 1776 Peter Mühlenberg tätig, der sich, obwohl er fast nur deutsche Lutheraner bediente, als Episkopalprediger ordinieren ließ, um staatlich anerkannte Trauungen vollziehen zu können. George Washington und Patrick Henry zählten zu seinen Freunden. Bekannt ist, wie er 1776 nach seiner Predigt dramatisch den Chorrock abwarf und in glänzender Uniform als Oberst vor seiner Gemeinde stand. Erst 1805 folgte ihm

als Pastor J. N. Schmucker, der auch pennsylvanisch-deutsch predigte. In Culpepper war Schwarbach lizensiert und seit 1775 Frank, auf drei Jahre. In Winchester begann Kaspar Kirchner 1764 den Bau einer Kirche. Ihm folgte Chr. Streit von 1785 bis 1812, unter dem auch die Kirche 1786 mit Hilfe einer Lotterie fertiggestellt wurde. Konferenzen, die seit 1793 gehalten wurden, führten zur Organisation der Synode von Maryland und Virginia, die am 11. Oktober 1820 zu Winchester, Va., von 10 (?) Pastoren und 9 Delegaten vollzogen wurde. Neun Jahre später wurde zu Woodstock die Virginiasynode gegründet und am 20. September 1841 die Southwest Virginia-Synode. Im Staate Ohio kam es am 14. September 1818 zur Gründung der „Generalkonferenz der Ev.-Luth. Prediger", der 15 Pastoren angehörten, die sich schon 1820 als Synode bezeichneten. Zustande gekommen war sie unter Mitwirkung auch von Paul Henkel, der Ohio auf seinem zweirädrigen Karren durchzogen hatte. Paul Henkel (1754—1825), der unter Krug studiert hatte und 1792 in Philadelphia die Ordination erhielt, entwickelte zuerst eine rege Missionstätigkeit in Virginia. Von 1800 bis 1805 bediente er Gemeinden in North Carolina, wo er sich 1803 auch beteiligte an der Gründung der dortigen Synode. Nach Virginia zurückgekehrt, gründete er mit seinen sechs Söhnen zu Newmarket eine Druckerei, die sich ausschließlich in den Dienst des alten, echten Luthertums stellte. Je länger, desto mehr befreiten sich die Henkel von dem grassierenden Indifferentismus und Unionismus und gelangten zu klarer Erkenntnis der lutherischen Wahrheit, während die bestehenden lutherischen Synoden sich in der entgegengesetzten Richtung entwickelten und sich immer weiter vom Luthertum entfernten, bis es in der North Carolina-Synode 1820 zum Bruch und etliche Monate später (17. Juli) zur Gründung der Tennesseesynode kam, die von Stund' an den Kampf aufnahm gegen das schwärmerische, unierte, reformierte und hierarchische Unwesen in allen andern damaligen lutherischen Synoden Amerikas. (Über die Tennesseesynode vergleiche V.)

37. Die Synode von Maryland und Virginia. Diese Synode hat von Anfang an eine prominente Rolle gespielt in der Generalsynode. In der *Luth. Cyclopedia* schreibt J. G. Butler: "The *Luth. Observer,* the Pastors' Fund, the Lutheran Ministers' Insurance League, the Missionary Institute, now Susquehanna University, were all born in this venerable Synod, which was also first to suggest the observance of Reformation Day. Lutherville and Hagerstown Female Seminaries are within its bounds. It has always been abreast of the most advanced, evangelical and catholic life of the Church, giving no uncertain sound upon the divine obligation of the Lord's day and against the saloon." (482.) Zu den prominenten Pastoren dieser Synode gehörten J. D. und B. Kurtz, J. G. Morris, F. W. Conrad, S. W. Harkey, Theo. und C. A. Stork, D. F. Schäffer, C. Philip und C. Porterfield Krauth, S. S. Schmucker, H. L. Baugher sen., W. A.

Passavant sen., Esra Keller. Voran marschierten in dieser Synode aber auch viele im Laxismus. Zu den New Measure Men und begeisterten Revivalisten gehörten Harkey und B. Kurtz. Harkey schlug die Herausgabe eines Monatsblatts "Revivalist" vor, was aber die Synode als "inexpedient" ablehnte. Kurtz veranlaßte die Ernennung eines Komitees zur Beurteilung der "New Measures"; aber die Sache wurde ans Komitee zurückverwiesen. In 1844 beschloß die Synode die Verabfassung eines "Abstract of the Doctrines and Practise of the Ev. Luth. Synod of Maryland". Von Baugher, B. Kurtz und Harkey wurden zu dem Ende auch vierzehn Lehrartikel verabfaßt, die unter andern auch folgende Aussagen enthalten: "God has given to man, as a natural gift, the power of choice, and that whilst he is influenced in his volitions by motives, he always possesses the ability to choose the opposite of that which was the object of his choice. God, in His providence and grace, places before man the evil and the good, urging him by the most powerful considerations to choose the latter and reject the former. When the sinner yields to God, that is regeneration." "There are but two sacraments, *viz.,* Baptism and the Lord's Supper, in each of which truths essential to salvation are symbolically represented. We do not believe that they exert any influence *ex opere operato,* but only through the faith of the believer. Neither do the Scriptures warrant the belief that Christ is present in the Lord's Supper in any other than a spiritual manner." "We do not receive them [Lutheran Symbols] as binding on the conscience, except so far as they agree with the Word of God." Späth, dem obige Sätze entnommen sind, bemerkt noch: "In 1846 the report was laid on the table and indefinitely postponed. The *Observer* of November 27, 1846, published the document 'as a fair, honest exhibition of Lutheran doctrine and practise as understood in the latitude in which we reside.' S. S. Schmucker was well pleased with the 'abstract,' the forerunner of his own 'Definite Platform,' in which he also refers to the 'abstract.'" (I, 112 f.) Am 17. Oktober 1856 erklärte die Marylandsynode, daß jeder Freiheit habe, die Lehren anzunehmen oder zu verwerfen, welche die "Definite Platform" an der Augsburgischen Konfession als falsch verwerfe, vorausgesetzt, daß dadurch die göttliche Einsetzung des Sabbats nicht verworfen und die Lehrbasis der Generalsynode nicht alteriert werde. (L. u. W. 1856, 382.)

V. Die Tennesseesynode.

38. Deutsche Ev.-Lutherische Konferenz von Tennessee. Obwohl Tennessee zu den kleineren Synoden gehört, so ist doch von ihr viel Erfreuliches, Belehrendes, Erbauliches und Interessantes zu berichten. Der erste Synodalbericht trägt die Überschrift: „Bericht von den Verrichtungen der ersten Konferenz der Deutschen Ev.-Luth. Prediger und Abgeordneten, gehalten in dem Staat Tennessee, in

der Salomonskirche, Cove Creek, Green Co., auf dem 17., 18. und 19. Julius im Jahr 1820." Gegründet wurde die Konferenz von den Pastoren Jakob Zink aus Virginia, Paul Henkel aus Virginia, Adam Miller aus Tennessee, Philipp Henkel aus Tennessee, Georg Esterly aus Tennessee und David Henkel aus North Carolina (der aber der ersten Versammlung nicht beiwohnen konnte) und 19 Gemeindevertretern, alle aus Tennessee. (Tenn.-Ber. 1820, 3.) Die Zahl der Pastoren und Diakonen war im Jahre 1827 gestiegen auf 14, in 1856 auf 32 und in 1900 auf 40. Gegenwärtig zählt die Tennesseesynode etwa 14,500 Kommunizierende in etwa 130 Gemeinden. Der Name „Synode" erscheint zuerst in dem englischen Bericht von 1825 und seit 1827 in der Konstitution. Die erste Bestimmung des neuen Körpers lautete dahin, daß alle Verhandlungen sollten „in der deutschen Sprache geschehen", und alle Berichte ebenfalls „in der deutschen Sprache ausgegeben werden". (4.) In deutscher Sprache sollte auch den Kindern der Religionsunterricht erteilt werden. (9.) In einer Fußnote heißt es: „Die Ursache, warum wir eine ganz deutschredende Konferenz haben wollen: Wir haben aus Erfahrung gelernt, daß, wo eine Konferenz deutsch-englischredend ist, so findet eine oder die andere Seite sich beleidigt. Wird Deutsch gesprochen, so verstehen die Englischen wenig und öfters gar nichts davon. Wird Englisch gesprochen, so versteht mancher Deutsche die Sache nur um die Hälfte und weiß daher nicht zu urteilen in Sachen von der größten Wichtigkeit. Überdem befinden sich für die Zeit gar wenige ganz englische Prediger, welche die Lehre unserer Kirche annehmen oder wünschen zu predigen." (4.) Dieselbe Gesinnung zeigt auch folgende Aussprache desselben Berichts: Die falschen Lutheraner suchten am liebsten Eingang bei den „deutschen Kirchenleuten", weil von ihnen „immer noch am mehrsten beigetragen wird, das Lehramt zu erhalten. Eben also befindet es sich auch mit manchen Deutschen in unsern Tagen, wenn sie etwas Englisch predigen können, und wenn sie es auch herauswelschen müssen, so sind sie mit so vielem dummen Stolz angefüllt, daß sie nichts mehr in ihrer Muttersprache predigen würden und sich nichts um die Ordnung der Kirche bekümmerten, wo es nicht ums Brot und um den guten Willen von noch etlichen steifen Deutschen zu erhalten wäre. Sie predigen, weil sie sich selber gerne hören. Was rechte Englische sind, die ihre Sprache verstehen, begehren solche nicht zu hören oder nur zuweilen zum Zeitvertreib. Die Deutschen haben es daher dem guten Willen solcher Herren nicht zu danken, daß sie ihnen noch in ihrer Sprache und Ordnung dienen". (31.) So wollte Tennessee eine rein deutsche Synode sein und bleiben. Aber schon 1821 wurde beschlossen, jährlich eine englischredende Konferenz in North Carolina oder in einem angrenzenden Staat abzuhalten, die aber in allen Stücken nach der Grundverfassung der deutschen Tennesseekonferenz regiert werden solle. (1821, 9.) In demselben Jahre erschien auch schon ein englischer Bericht von den Verhandlungen. Da auf der Ver-

sammlung von 1826 manche Synodalglieder gegenwärtig waren, die kein Deutsch verstanden, so wurde beschlossen, daß während dieser Sitzung der Sekretär den Dolmetscher spiele, daß aber auf der nächsten Versammlung in den ersten Tagen alles deutsch und dasselbe dann an den folgenden Tagen englisch verhandelt werden solle. (1826, 3.) Der Synode von 1827 lagen widersprechende Gesuche die Sprachenfrage betreffend vor. (12. 14.) In die dort vorgelegte und 1828 angenommene neue Konstitution wurde dann folgende Bestimmung aufgenommen: „über einen jeden vorkommenden Punkt oder Vorschlag soll zuerst in der deutschen Sprache geredet werden, worauf der nämliche in der englischen Sprache soll vorgenommen werden, falls beides deutsche und englische Glieder zugegen sind. Nachdem alles Nötige über einen Gegenstand ist vorgetragen worden, alsdann soll die Entscheidung gemacht werden.“ (1828, 28; 1827, 23. 9.) Immer rascher nahm in der Folgezeit das Englische überhand, bis schließlich das Deutsche ganz aus der Synode verschwand. (Vgl. 1831, 9; 1841, 8. 9.) Nach seinem Besuche bei Tennessee schrieb Brohm im „Lutheraner“ vom 2. Januar 1855: „Die Tennesseesynode, obgleich deutschen Ursprungs, hat dennoch im Laufe der Zeit ihr deutsches Element verloren und ist eine rein englische geworden.“

39. Entstehungsursachen der Tennesseesynode. Die Gründung der Tennesseesynode war ein Protest gegen die geplante Generalsynode, speziell gegen die damaligen Zustände in der North Carolina-Synode, der die Tennesseer Pastoren bis 1820 angehörten. Am 14. März 1820 hatte Philipp Henkel an seinen Bruder geschrieben: “If I am spared, I shall attend synod. . . . If the old ministers will not act agreeable to the Augsburg Confession, we will erect a synod in Tennessee.” Gemeint sind Storch, Schober, Jakob und Daniel Scherer und andere Pastoren der North Carolina-Synode, die der Union mit den Sekten und der Verbindung mit der Generalsynode das Wort redeten und das Zeugnis für lutherische Wahrheit und Entschiedenheit, wie es die Henkel anfingen abzulegen, nicht wollten aufkommen lassen. Abneigung gegen bekenntnistreues Luthertum war bereits der eigentliche Grund, warum 1816 die North Carolina-Synode dem jungen, aber fähigen David Henkel die Ordination verweigerte, was schon damals beinahe den Austritt der Henkel und ihrer Deputierten zur Folge gehabt hätte. Gesteigert wurde die Spannung, als die Synode von 1819 David Henkel zum Katecheten degradierte, weil er die Transsubstantiation und andere papistische Irrlehren gepredigt und damit den „reformierten Brüdern“ Anstoß und Ärgernis gegeben habe, während er doch nur die lutherische Wahrheit vom Abendmahl vorgetragen hatte. Viel böses Blut machte dabei der Umstand, daß die Beamten diese Versammlung von 1819 eigenmächtig und ohne genügend frühe Bekanntmachung fünf Wochen vor der konstitutionellen Zeit (daher „unzeitige Synode“ genannt) abgehalten hatten, und dies,

obendrein zu dem der Minorität odiösen Zweck, sich im Interesse der Bildung einer lutherischen Generalsynode durch einen Delegaten (wozu auch Schober gewählt wurde) bei der Versammlung der Pennsylvania-synode in Baltimore vertreten zu lassen. Wie groß die Unzufriedenheit mit der konstitutionswidrigen Handlungsweise der Beamten sowohl wie mit den Beschlüssen der „unzeitigen Synode" war, zeigt die Tatsache, daß die Synodalglieder, welche sich an derselben nicht beteiligen wollten oder konnten (weil zu spät benachrichtigt), fünf Wochen später in Buffalo Creek, aber unter den „Eichbäumen" (weil ihnen Storch den Gebrauch der Kirche verweigert hatte), ebenfalls Synode hielten, wobei Philipp Henkel zum Präses gewählt und nun auch Bell und David Henkel ordiniert wurden. (1820, 21.) Als sich dann 1820 auf der sogenannten „Streitsynode" die Majorität für Anschluß an die Generalsynode entschied, erfolgte der Bruch und etliche Monate später die Gründung der Tennesseesynode. (15 ff.) In ihrem Bericht von 1820 weisen die Tennesseer zur Rechtfertigung ihrer Separation und Verbindung zu einem selbständigen Körper u. a. auch noch auf folgende Punkte hin: 1. Die Beamten und ein Teil der Glieder der North Carolina-Synode hätten sich so erklärt und bewiesen, daß die Ausgetretenen „sie nicht mehr als wahre ev.-luth. Prediger ansehen können". (12. 15.) 2. Die „unzeitige Synode" habe den Ausschluß eines Gliedes in David Henkels Gemeinde für ungültig erklärt, ohne die Sache an Ort und Stelle zu untersuchen, und damit die Rechte der Gemeinde verletzt. (20.) 3. Dieselbe Versammlung habe ihren Präses Storch nicht gestraft, als dieser mit Bezug auf die lutherische Lehre, daß Christus als Mensch alle göttlichen Eigenschaften besitze, öffentlich erklärte: Das könne er nicht glauben; und wenn es 500 Bibeln sagten, so würde er es doch nicht glauben! 4. Die Synode von 1820 habe die Ordination David Henkels „unter den Eichbäumen" für ungültig erklärt und eine Art von Bannschrift gegen ihn herausgegeben. (22.) 5. Dieselbe Versammlung habe sich geweigert, die Streitfragen zu erledigen nach der Augsburgischen Konfession und der Synodalkonstitution, vielmehr schlechthin verlangt, daß die Minorität sich der Majorität füge. „Wir aber dachten", heißt es hierzu im Tennessee-Bericht von 1820, „die Lehre der Augsburgischen Konfession (da wir versichert waren, daß sie mit der Lehre der Bibel zu erweisen wäre) sollte uns mehr gelten als die Stimme einer Mehrheit von Menschen, die der Lehre und Ordnung unserer Kirche zuwider sind." (23.) 6. Die auf der Synode und sonst gemachten unlutherischen Aussprachen über Taufe, Abendmahl, Gnadenwahl, Bekehrung und Gewißheit des Gnadenstandes sowie auch über Union mit allen Religionsparteien habe die Synode unbeanstandet gelassen. — Die Gründung der Tennesseesynode war somit ein feierlicher Protest gegen synodale Tyrannei und bekenntniswidriges Lehren in der lutherischen Kirche Amerikas. Im Jahre 1827 schrieb David Henkel: „Es ist eine sehr unangenehme Mißhelligkeit zwischen diesem Körper [Ten-

nessee-Synode] und der Nord Caroliner Synode entstanden. Vor dem Jahre 1820 waren einige Glieder von diesen beiden Synoden in einer Verbindung. In diesem Jahr trat die Nord Caroliner Synode mit einigen andern Synoden in die Verbindung einer Generalsynode. Eine solche Einrichtung war nie zuvor in der lutherischen Kirche, und die Tennesseesynode erachtet dieselbe als der christlichen Freiheit nachteilig und als den Weg bahnend, Neuerungen einzuführen. Diese Einrichtung nebst dem Unterschiede in betreff einiger Grundlehren in der christlichen Religion sind die wesentlichen Ursachen dieses Zwiespalts." (1827, 32 ff.)

40. Zurück zu Luther und den lutherischen Symbolen! Diese Parole, wenngleich nicht in denselben Worten, wurde in Amerika zuerst von der Tennesseesynode ausgegeben. Durch eifriges Studium der Symbole und der Schriften Luthers waren die Tennesseer, insonderheit die Henkel, zur klaren Erkenntnis der lutherischen Lehre und Praxis und damit zugleich auch zu der Gewißheit gekommen, daß sie von allen Lehren in der Christenheit allein vollkommen mit der Heiligen Schrift übereinstimmt. Salomon Henkel schrieb am 13. März 1828: „Vor einer Woche war der Herr York bei uns und brachte Luthers sämtliche Schriften mit. Sie sind in 12 großen Foliobänden und kosten $100. Ich kaufte ihm das Werk ab." In die lutherischen Symbole und die Schriften Luthers immer tiefer einzudringen und auch andere dazu zu bewegen und ihnen dies möglich zu machen, dahin ging das ganze Bestreben der Tennesseer. In der von Paul Henkel gegründeten Druckerei zu Newmarket erschienen wieder Schriften, die lutherischen Geist atmeten: Agende, Gesangbuch, Katechismus usw. Und eifrig wurden diese auch in den Gemeinden, durch von der Synode angestellte Agenten, kolportiert. Gleich dem ersten Synodalbericht war die Augsburgische Konfession angebunden; andern sind Predigten von Luther und Arndt und ein Artikel der Konkordienformel beigegeben. (1831, 11.) Zugleich waren die Tennesseer auch ernstlich darauf bedacht, den Englischredenden die lutherische Wahrheit nahezubringen und durch Übersetzungen zugänglich zu machen. In englischer Sprache erschienen in Newmarket nicht bloß Agende und Gesangbuch, sondern 1829 Luthers Katechismus mit Bemerkungen von David Henkel, 1834 die Augsburgische Konfession mit Vorbemerkungen von Karl Henkel (schon 1827 wurde David Henkel beauftragt, eine richtige Übersetzung der Augsburgischen Konfession anzufertigen), 1851 das ganze Konkordienbuch, 1854 die zweite, verbesserte Auflage desselben, 1852 "Luther on the Sacraments" (Übersetzung von Schriften Luthers durch Jos. Salyards und Salomon D. Henkel, 423 Seiten Oktav), 1869 Luthers Epistelpredigten, deren englische Herausgabe schon 1855 beschlossen war. (Vgl. 1826, 7; 1830, 17; 1841, 15; 1855, 14.) Durch solche Rückkehr zu Luther war aber die Tennesseesynode zugleich in den schärfsten Gegensatz geraten zu allen damaligen lutherischen Synoden, die wohl noch

lutherisch hießen, in vielen ihrer Glieder aber schon längst indifferentistisch, uniert, reformiert und methodistisch geworden waren und immer mehr wurden. Ein gewisser Sam Blankenbecker schrieb am 1. März 1824 an David Henkel: “There are two sorts of Lutherans: the one sort believes that there is no doctrine right and pure but the Lutheran; the other sort thinks that also the Methodists, Presbyterians, and Baptists are equally right and pure; and such Lutherans are very hurtful to the others.” Diese erste Klasse von Lutheranern war es, die sich zur Tennesseekonferenz zusammengeschlossen hatte. Es war die einzige damalige Synode mit wirklich lauterem lutherischen Herzen und ehrlich lutherischem Gesichte. Und mit Bezug auf die Schäden und den Abfall in den lutherischen Synoden nahm sie auch kein Blatt vor den Mund. Sie zeugte für die Wahrheit, gegen den Irrtum. Und den Worten entsprachen Taten. Wie ihre Lehre, so war auch ihre Praxis. Man kann es darum verstehen, wie die Tennesseer mit ihrem „Zurück zu Luther!“ in den bestehenden lutherischen Synoden nicht nur kein Verständnis und sympathisches Gehör fanden, sondern von ihnen gemieden, ignoriert, verachtet, gehaßt, befeindet, verleumdet, verschrien und geächtet wurden. Waren sie doch ein stehender, lebendiger Protest gegen ihren Abfall vom Luthertum! Gebrandmarkt wurden denn auch die Tennesseer als die „Streitkonferenz“; auf der „Streitsynode“ seien sie überwiesen worden; ihre Lehre hätten sie dort nicht beweisen können; sie seien falsche Lutheraner; etliche von ihnen seien von der Synode ausgeschlossen worden; diese hätten somit auch kein Recht, das Lehramt zu bekleiden; ihre Synode sei keine rechtmäßige; die Verrichtungen derselben seien ungültig usw. (1820, 22. 30; 1824, Anhang, 3; vgl. 1827, 43 ff.) Alle Bemühungen der Tennesseer zur Verständigung und Einigung in der Wahrheit wurden, wie David Henkel bemerkt, seitens der andern Synoden „mit Stillschweigen verachtet“. (1827, 6. 34.) In der Marylandsynode prophezeite man, „diese Tennesseesynode würde doch zunichte gehen“. (1825, 14.) In einem Brief vom 23. Januar 1826 an Salomon Henkel bemerkt H. Mühlenberg, daß die Tennesseesynode „noch nicht von den übrigen lutherischen Synoden als Synode anerkannt worden sei“. Allgemeine Verachtung und Ächtung war der Lohn, den die Tennesseer ernteten für ihre Bemühungen, die lutherische Kirche aus der Verirrung und Schmach zurückzuführen zu Luther und den lutherischen Symbolen. Im „Lutheraner“ vom 5. Juni 1855 schrieb Th. Brohm: „Um den traurigen Riß, wenn irgend möglich, zu heilen, machte die Tennesseesynode eine Reihe von sieben Jahren hindurch wiederholt Versuche, ihre Gegner zu einer Unterredung über die streitigen Lehrpunkte zu bewegen. Sie stellte ihren Gegnern die gerechtesten und annehmbarsten Bedingungen. . . . Allein mit einer wahrhaft empörenden Gleichgültigkeit wurden alle diese Anerbieten hartnäckig verachtet und zurückgewiesen. Auch an die Pennsylvanische Synode richtete die Tennesseesynode mehrere Fragen, um

deren Gesinnung über die obschwebenden Lehrstreitigkeiten zu erfahren. Allein auch diese würdigte die Fragenden nicht einmal einer Antwort. So von allen Seiten zurückgestoßen und als eine fanatische Sekte gebrandmarkt, ging die Tennesseesynode, ohne sich beirren zu lassen, still ihres Weges; Eintracht und Liebe waltete unter ihren Gliedern, immer größer wurde die Zahl der Gemeinden, die sich an sie anschloß und Prediger von ihnen begehrte, so daß die Synode nicht imstande war, die Bittenden alle zu befriedigen; ihre Synodalbeschlüsse sind voll von Zeugnissen eines regen Fleißes der Prediger, den Reichtum der Reformation sich immer vollständiger anzueignen und ihre Gemeinden dessen teilhaftig zu machen." (11, 166.)

41. Kritik des sogenannten „Planentwurfs". Die von der Pennsylvania-, North Carolina- und andern Synoden warm befürwortete Bildung einer lutherischen Generalsynode wurde von den Tennesseern mit großem Ernst und Eifer, wenngleich nicht immer ohne allen Unverstand, bekämpft. Was sie gegen dieselbe einzuwenden hatten, zeigt die in ihrem ersten Synodalbericht 1820 veröffentlichte Kritik des „Planentwurfs", den die Pennsylvaniasynode 1819 als Konstitution für die zu gründende Generalsynode in Vorschlag gebracht hatte. Zu den hier gemachten Ausstellungen gehören: 1. Jeder werde an dem von der Generalsynode geplanten Seminar studieren müssen, um als Pastor anerkannt zu werden. 2. Von den Stimmberechtigten kämen auf jeden Laiendelegaten zwei Pastoren. „Es wäre daher umsonst, daß ein Abgeordneter die Reise mitmachen würde, ausgenommen er wollte die Ehre haben, ein Diener für zwei Herren zugleich zu sein." 3. Die Generalsynode maße sich das ausschließliche Recht an, neue Bücher zum öffentlichen Kirchengebrauch einzuführen. 4. Auch Luthers Katechismus solle nur so lange bleiben, bis die Generalsynode andere einführe. 5. Dem „Planentwurf" zufolge könne die Generalsynode alle Glaubenslehren verwerfen und ganz weglassen. 6. Weder die Augsburgische Konfession noch die Schrift werde als das Fundament der Generalsynode bezeichnet und im „Planentwurf" überhaupt nicht genannt. (52 f.) 7. Die Generalsynode strebe eine Herrschaft über alle Ministerien an, wie der Satz im „Planentwurf" zeige: „Bis aber die Gestattung oder Bewilligung der Generalsynode förmlich dazu erteilt worden, soll kein neuerrichteter Körper als Ministerium und keine von demselben erteilte Ordination als gültig unter uns anerkannt werden." Auf diese Art habe man Freiheit, soweit der Strick reiche! (54 f.; vgl. 1822, 10.) 8. Die Generalsynode beanspruche das Recht, „allgemeingültige Grade im Predigtamt anzugeben". „Katechet, Kandidat, Dekan und Pastor werden nicht mehr genug sein; wer weiß, ob nicht etwas Höheres her muß als Bischof, Erzbischof, Kardinal oder gar Papst!" 9. Pastoren werde das Recht erteilt, von der Entscheidung ihrer Synode an die Generalsynode zu appellieren. „Auf diese Weise kann ein Prediger, wenn er auch noch so schlecht ist, sein Prozeß jahre-

lang im Streit wegen ihm bleiben; und wenn die Zeugen wegen allzu-großer Entfernung oder anderer Umstände nicht beiwohnen können, so mag er es [ihn] endlich auch gewinnen. Dies macht die Sache einer weltlichen Obrigkeit ähnlich, da man sich von einer gemeinen Court auf eine höhere beruft." 10. „Man kann sich nicht darauf verlassen, daß ein solcher Geist, der so viel Gewalt begehrt, wie man aus diesem ‚Planentwurf' versteht, ruhen kann und nicht weitere Gewalt suchen wird." 11. Niemand könne verbürgen, daß sich später diese lutherische Generalsynode nicht mit den Generalsynoden der Sekten zu einer Nationalsynode verbinden werde, wo dann die Mehrheit alle Glaubenslehren und Kirchengebräuche bestimmen würde. 12. Solch eine Nationalsynode könne dann auch die Konstitution der Vereinigten Staaten ändern und jedermann zu dieser Nationalreligion zwingen, Taxen auflegen usw. (1820, 50 ff.) Dem Tennesseer Bericht von 1820 sind auf Beschluß der Synode beigegeben auch die Gründe, aus welchen etliche, von Paul Henkel beeinflußte Prediger in Ohio den „Planentwurf" ablehnten. (60 ff.) Zu diesen gehören: 1. die Befürchtung, durch Annahme des „Planentwurfs" „in die Hände einer strengen Hierarchie zu fallen", da sie aus der Kirchengeschichte wüßten, daß sich auch das Papsttum in ähnlicher Weise rasch entwickelt habe. (64.) 2. Die Generalsynode werde bald englisch werden, während doch die Ohiosynode nach ihrer Ministerialordnung „ein deutschredendes Ministerium bleiben muß". (65.) 3. Bei jeder Beteiligung an der Generalsynode würden sich die Reisekosten auf $168 belaufen. 4. Da der „Planentwurf" noch der Veränderung unterworfen sei, so bedeute Anschluß an die Generalsynode, „wie man pflegt im gemeinen Sprüchwort zu sagen: ‚die Katz' im Sack gekauft'". — Aus diesen Bedenken geht hervor, daß Tennessee die Generalsynode für einen Körper hielt, der in seiner Verfassung hierarchisch und in seiner Lehrstellung durchaus unlutherisch sei. Und dieses Urteil war nur zu gut begründet, wenngleich nicht alle ihre Einwendungen gleicherweise stichhielten.

42. Ausstellungen an der „Grundverfassung" der Generalsynode. Die Kritik des „Planentwurfs" hatte zur Folge, daß in der zu Hagerstown 1820 von der Generalsynode angenommenen „Grundverfassung" der hierarchische Zug bedeutend abgeschwächt wurde. Wie wenig aber auch diese der Tennesseesynode genügte, zeigt der in ihrem zweiten Bericht veröffentlichte „Auffatz der Komitee, welche von der Synode bestimmt war, die Einwendungen gegen die ‚Grundverfassung' der Generalsynode aufzusetzen". (1821, 8 ff.) Zu den hier gemachten Ausstellungen, die auf Beschluß der Synode im Druck öffentlich herausgegeben wurden, gehören: 1. Es sei falsch, wenn die „Grundverfassung" behaupte, daß Christus seiner Kirche keine besondere Richtschnur hinterlassen habe, wie sie zu regieren sei, und daß hier alles von der Stimmenmehrheit entschieden werde, wie aus Matth. 18, 15—17; 1 Kor. 11, 4—15; 1 Tim. 3, 1—3; 1 Tim. 5, 19—22; 2 Tim. 2,

3—6 usw. hervorgehe. 2. Die Generalsynode könne nur Streit und Verwirrung anrichten, da sie „ein Joch selbsterdachter Menschensatzungen ist, und diejenigen, welche die christliche Freiheit lieben, sich nicht mit gutem Gewissen damit gefangen nehmen lassen können". (17.) „Wir behaupten aber", heißt es zu Abschnitt V der „Grundverfassung", „daß die ganze Einrichtung dieser Generalsynode nichts wie lauter Menschensatzung ist. . . . Jetzt suchen sie die unterschiedenen Synoden unter das Joch dieser Menschensatzungen zu bringen und nach denselben zu beherrschen." „Durch Menschensatzungen ist das Papsttum emporgekommen. Warum soll der Weg zu diesen wieder gebahnt werden? Wie sehr sollten doch alle einzelnen Synoden darauf bedacht sein, daß sie keine Menschensatzungen der Kirche aufdringen, sondern immer bedenken, daß sie nicht zusammenkommen, um der Kirche neue Regeln und Satzungen vorzuschreiben, sondern nur die, welche in der Bibel enthalten sind, handzuhaben und Anstalten zu treffen, sie auszubreiten." (26.) 3. Die Generalsynode sei nur dem Namen nach lutherisch. „Dieser Körper soll den Namen ‚Ev.-Luth.' führen. Dieses kann er wohl und dennoch im Grunde nicht lutherisch sein. Es wird nirgends in dieser ganzen Grundverfassung gesagt, daß weder die Augsburgische Konfession noch Luthers Katechismus noch die Heilige Schrift der Grund der Lehre dieses Körpers sein sollte. Es ist doch bekannt, daß diese immer der Grund der lutherischen Kirche waren. Warum schweigt die Grundverfassung gänzlich davon?" „Wäre man im Ernste gewesen, die evangelisch-lutherische Kirche zu erhalten und fortzupflanzen, so würde man auch besorgt gewesen sein, unsere Glaubensbekenntnisse in der Grundverfassung festgesetzt zu haben. Wir können auch beweisen, daß verschiedene Glieder, die zur Generalsynode gehören, von der Lehre der Augsburgischen Konfession abgewichen sind." (18.) 4. Die Mitgliedschaft werde in Artikel II nicht beschränkt auf Lutheraner, so daß auch Presbyterianern, Methodisten, Baptisten der Beitritt nicht verschlossen sei. „Da es aber heißt: ‚aus den unterschiedenen Evangelischen', so ist es offenbar, daß alle Sekten und Parteien ein gleiches Recht in der Generalsynode genießen können." „Die Grundverfassung hat eine offene Tür gegeben, daß allerlei Sekten und Parteien sich in die lutherische Kirche einschleichen können und ihre Lehre ausrotten." (20.) 5. Nach Artikel III, 1 könne „keine einzelne Synode Bücher zum öffentlichen Kirchengebrauch herausgeben oder einführen, ohne den Rat, Meinung und die Erinnerung der Generalsynode zuerst darüber vernommen zu haben". Damit werde die Freiheit in Zeremonien, welche der 7. Artikel der Augsburgischen Konfession den Kirchen gebe, zerstört. „Warum sucht man der Kirche diese Freiheit zu rauben?" (21 f.) 6. Ebendaselbst (III, 1) werde einerseits der Kirche die Freiheit in Zeremonien geraubt, andererseits die Einführung eines neuen Glaubensbekenntnisses gestattet. „Hier wird eine Gelegenheit gegeben, Glaubensbekenntnisse vorzuschlagen und einzuführen. Die evangelisch-

lutherische Kirche hat schon beinahe dreihundert Jahre lang ein Glaubensbekenntnis, nämlich die Augsburgische Konfession. Zu diesem Bekenntnis werden alle lutherischen Prediger bei ihrer Ordination eidlich verbunden. Da nirgends in dieser ganzen Grundverfassung gesagt wird, daß die Augsburgische Konfession soll beibehalten werden, und andere Glaubensbekenntnisse können vorgeschlagen werden, so ist es offenbar, daß die Generalsynode es in ihrer Macht hat, das Augsburgische Glaubensbekenntnis ganz abzuschaffen und ein neues und verkehrtes einzuführen — und folglich alle Ordinationseide auf die Seite zu setzen." (22 f.) 7. Nach Abschnitt V, 1 solle „niemand wegen Unterschieds der Meinungen bedrückt werden". „Es fragt sich hier, von welcherlei Meinung die Rede ist. Antwort: Von der Lehre; denn es heißt gerade zuvor, ‚daß die Generalsynode bei Klagen wegen Lehre' usw. Soll nun niemand wegen Unterschieds der Meinung bedrückt werden, so kann auch niemand wegen falscher Lehre gestraft noch ausgeschlossen werden. Hier wird eine offene Tür gegeben für jedermann, zu lehren, was er will, seine Meinung möchte so verkehrt sein, als sie immer wollte. Er könnte die heilige Dreieinigkeit Gottes leugnen [wie Quitman und andere im New York-Ministerium] oder sonst einen verdammlichen Irrtum verteidigen; und nach dieser Grundverfassung könnte man solchen nicht zur Rechenschaft führen und strafen; denn er könnte immer sagen: Ihr habt kein Recht, mich wegen dem Unterschied meiner Meinung zu bedrücken: Ich meine es so, und mein Gewissen lehrt mich so predigen. Dies ist Nahrung für den lauen Geist, da man gleichgültig ist, welche Meinung, die rechte oder die unrechte, behauptet wird." (25 f.) 8. Nach Abschnitt VIII solle die Generalsynode „ein unverrücktes Auge auf die Zeitumstände und gemein werdenden Gesinnungen in der christlichen Kirche überhaupt richten", um so die Spaltungen zu heilen und „allgemeine Einigkeit und Eintracht" zu befördern. Damit werde aber wieder „eine Gelegenheit gegeben, die lutherische Lehre auszutilgen. Denn wie sei es möglich, daß die Gesinnungen der Lutheraner je mit denen der Calvinisten und andern Parteien gemein würden, solange sie ihren Lehrsätzen nicht absagten?" (30.) — Mit ebenso großem Freimut wie Ernst wird somit auch an der Konstitution der Generalsynode das Unlutherische, insonderheit die völlige Bekenntnislosigkeit, sowie auch der Indifferentismus und Unionismus bloßgestellt und gestraft. An die Stelle der innerlichen Einigkeit im Geist hatte die Generalsynode äußerliche Organisation und Vereinigung gesetzt. Zutreffend bemerkt im englischen Bericht von 1821 der "Clerk of the Committee", David Henkel: "It is too lamentable a fact that among the most denominations human laws, discipline, and ceremonies are made the rallying point of unity!" (1821, 30; vgl. 1832, 17.)

43. Keine Kirchengemeinschaft mit der Generalsynode. Ihrer Lehrstellung gaben die Tennesseer auch praktisch Folge. Die kirchliche Absonderung von der Generalsynode war ihr Gewissens-

sache. Gerne, erklärten sie, würden wir mit ihnen zusammengehen, „wenn wir es vor dem Richterstuhl JEsu Christi verantworten könnten". (1821, 30.) Gleich auf ihrer ersten Synode wurde beschlossen: „Es kann auch nicht zugelassen werden, daß ein Lehrer unserer Konferenz in einiger Verbindung mit der sogenannten Zentral- oder Generalsynode steht, aus der Ursache, die nachher gezeiget wird." (5.) Als 1825 das Gerücht kursierte, daß manche der ältesten und geachtetsten Glieder Tennessees ihre Meinung geändert hätten und jetzt die Generalsynode billigten und mit dem stürmischen Vorgehen eines gewissen Gliedes derselben [David Henkel] nicht einverstanden wären, wurde 1826 auf Beschluß der Synode jeder Pastor desfalls besonders gefragt, und nachdem jeder so die Wahrheit des Gerüchtes verneint hatte, wurde von sämtlichen Pastoren folgender Beschluß (der uns nur englisch vorliegt) unterzeichnet: "Whereas there is a report in circulation, both verbally and in print, that some of us, members of the Tennessee Conference, should have said that we now regard the General Synod as a useful institution; that we disapprove the turbulent conduct of a certain member of this body; that we (*i. e.*, some of us) pledged ourselves to leave this body, if we cannot succeed in having said member expelled, we deem it our duty hereby to inform the public that we are unanimously agreed in viewing the General Synod as an anti-Lutheran institution, and highly disapprove it, and are the longer, the more confirmed in this opinion; and that we know of no member among us whose conduct is turbulent or immoral, and hence have no desire either to expel any one, or do any one of us intend to withdraw from this body. Neither do we know of any member among us who is not legally ordained. We testify that we live in brotherly love and harmony. September 5, 1826." (6 f.) Als später (1839) die Generalsynode gegen Tennessee die Beschuldigung erhoben hatte, daß sie in der Lehre sowohl wie im „Betragen" unlutherisch und unchristlich sei, und die von etlichen befürwortete Anerkennung derselben heftig bekämpft worden war, faßte auf Anregung von Newmarket aus Tennessee 1841 folgende Beschlüsse: „1. Beschlossen, daß es bei uns eine Sache von geringer Wichtigkeit ist, ob die Generalsynode uns als eine evangelisch-lutherische Synode anerkennt oder nicht, dieweil unsere Rechtgläubigkeit und unser Dasein als ein lutherischer Körper keineswegs auf ihr Urteil ankommt. 2. Beschlossen, daß wir die Generalsynode nicht als einen evangelisch-lutherischen Körper anerkennen können, dieweil sie von der ursprünglichen Lehre und den Gebräuchen der lutherischen Kirche abgegangen ist. 3. Beschlossen, daß unter gegenwärtigen Umständen wir gar keine Neigung haben, uns mit der Generalsynode zu vereinigen, und uns niemals mit ihr vereinigen können, es sei denn, daß sie wieder zu der ursprünglichen Lehre und den Gebräuchen der lutherischen Kirche zurückkehren. 4. Beschlossen, daß Pfarrer A. J. Braun bestimmt sei, unsere

Einwendungen gegen die Generalsynode zu verfassen und aus ihren eigenen Schriften zu zeigen, worin jene Synode von der Lehre und den Gebräuchen der lutherischen Kirche abgegangen ist, und das Manuskript unserer Synode bei ihrer nächsten Sitzung einzuhändigen; und wenn es für gut befunden wird, daß es gedruckt werde." (1841, 11 f.) Beschlossen wurde 1841 auch, sich an der von der Generalsynode veranstalteten hundertjährigen lutherischen Jubelfeier in keiner Weise zu beteiligen. (1841, 15.) Von dem auf der folgenden Synode vorgelegten Manuskript P. Brauns urteilte das Komitee, daß diese Schrift sehr wohl angemessen sei, „ihre [der Generalsynode] Verdorbenheit und Abweichung vom Luthertum bloßzustellen, sowohl als diese Wahrheit zu erweisen, daß die Tennesseesynode die Lehre und Gebräuche der lutherischen Kirche noch in ihrer ursprünglichen Reinigkeit behaltet." (1842, 9. 12.) Als 1853 die Pennsylvaniasynode alle lutherischen Synoden aufforderte, ihrem Beispiel der Vereinigung mit der Generalsynode zu folgen, beschloß Tennessee: ". . . Whereas the doctrinal position of the General Synod, as we understand it, is only a qualified acknowledgment of the Augsburg Confession, as we think is evident a) from the constitution of this body, in which there is no clause binding its members to teach according to the Unaltered Augsburg Confession, and not even a distinct mention of this instrument; b) from the constitution recommended by the General Synod to the District Synods connected with it; c) from the form of oath required of Professors in its theological seminary, when inducted into office; d) from the construction placed upon its constitution by the framer of that instrument, and other prominent members of it; e) from the various publications made by distinguished members of the General Synod, in which distinctive doctrines of our Church confessions are openly assailed, and for doing which, they have never been called to account, be it therefore 1. *Resolved,* That we cannot, under existing circumstances, take any steps towards a union with the General Synod."

44. Entschiedene Stellung North Carolina gegenüber. Auch hier entsprach bei den Tennesseern dem Wort die Tat, der Lehre die Praxis. Gleich 1820 erklärten sie: „Kein Lehrer unserer Konferenz kann Sitz und Stimme in der jetzigen Synode von North Carolina nehmen, dieweil wir sie nicht als eine wahre evangelisch-lutherische Synode ansehen können." (1820, 9.) Daß gleichzeitige Zugehörigkeit zur Carolinasynode nicht geduldet wurde, zeigt der Fall „Seechrist". (1826, 4 f.) An irgendwelche Schritte zur Vereinigung mit der North Carolina-Synode sei nur zu denken, wenn sie (die betreffenden Pastoren dieser Synode) „ihre Lehre so öffentlich im Druck widerrufen, wie sie dieselbe ausbreiteten, und gänzlich der Lehre der Augsburgischen Konfession beipflichten". (1824, 11; 1825, 6.) Als auf der Synode von 1825 berichtet wurde, daß die North Carolina-

Synode sich geweigert habe, mit dem Komitee der Tennesseesynode zu verhandeln, weil es in seinem Schreiben diese nicht als einen „echten lutherischen Körper" bezeichnet hätte, erklärten die Tennesseer: „Hiebei ist zu bemerken, daß wir unmöglich der Nord Caroliner Verbindung diesen schönen Titel geben können, weil wir es behaupten, daß sie von der lutherischen Lehre abgewichen sind. Dieses ist die Absicht, warum die Fragen ihnen zur Beantwortung sind vorgelegt worden: um zu erfahren, ob sie, seitdem sie ihre Lehre haben ausgedrückt, anderes Sinnes geworden sind. Wir bitten sie also, daß sie es sich nicht verdrießen lassen, wenn wir ihnen für die Zeit den verlangten Titel nicht geben können, sondern es sich so gefallen lassen, bis man sich wegen der Lehre verglichen haben wird. . . ." (1825, 6 ff.) Auch den Schein, als ob sie ihre Überzeugung verleugneten, wollten somit die Tennesseer vermeiden. Demgemäß lautete denn auch in ihrem erneuten Gesuch um Verhandlungen die Anrede: „An die Ehrw. Synode von Nord-Carolina, welche sich den Titel Lutherisch beilegt, aber von uns zu dieser Zeit in Zweifel gezogen wird." (1825, 6.) In der vom 10. Dezember 1826 datierten Aufforderung des Tennesseer Komitees (Daniel Moser und David Henkel) an Storch, Schober, Scherer und andere Pastoren der North Carolina-Synode, eine öffentliche Disputation abzuhalten, damit jedermann die Frage: „Wer sind die echten und wer die unechten Lutheraner?" entscheiden könne, heißt es: „Ihr nennt euch Lutheraner, und wir nennen uns auch also; nichtsdestoweniger sind wir uneinig. Ihr habt uns mit falscher Lehre beschuldigt; und wir, ungeachtet ihr euch den Titel als Lutheraner beilegt, leugnen dennoch, daß eure Lehre mit demselben oder mit der Heiligen Schrift übereinstimmt." „Wir sind bereit, euch alles persönliche Betragen, welches wir als strafbar an euch glauben zu sein, zu vergeben; hingegen solltet ihr auch bereit sein, uns im nämlichen Fall zu vergeben. Da wir aber in den Grundlehren der christlichen Religion entzweit sind, so ist eine kirchliche Gemeinschaft unmöglich, bis entweder die eine oder die andere Partei völlig überwiesen und überzeugt sein wird." Als Differenzpunkte wurden bezeichnet: „1. die Person und Menschwerdung JEsu Christi; 2. die Rechtfertigung; 3. die Buße; 4. gute Werke; 5. die heilige Taufe; 6. das heilige Abendmahl; 7. das Kirchenregiment". (1827, 26 ff.) Einen Vorschlag zur Vereinigung seitens der North Carolina-Synode beantwortete Tennessee 1847 also: "Resolved, that we accede to a union with the said Synod, only on the platform of pure and unadulterated Evangelical Lutheranism — a union which we shall heartily rejoice to form at the earliest day possible; and such a union we have always been willing to form, as is evident from the repeated overtures we made to bring about such a desirable state of things." (Report, pp. 9. 10.) Auch von einem Kompromiß mit den Carolinern wollten somit die Tennesseer nichts wissen.

45. Stellung zu andern Synoden des Südens. Auch die übrigen südlichen Synoden betreffend waren sich die Tennesseer bewußt, daß sie ihnen gegenüber nur die Wahrheit und das unverfälschte Luthertum vertraten, und von einem unionistischen Vergleich über die Lehrdifferenzen hinweg wollten sie auch hier trotz mancherlei Anfeindungen und Verleumdungen nichts wissen. Im Tennesseer Bericht von 1838 steht zu lesen: „Da die Synode von Süd-Carolina unlängst verschiedene schändliche Mittel gebraucht hat, um die Ev.-Luth. Tennesseesynode in Verachtung zu bringen, besonders durch Anmerkungen, die in einer Predigt, gehalten von Pf. Johannes Bachmann, D. D., enthalten sind, welche mit der Genehmigung und durch die Unterstützung erstgemeldeter Synode im Druck herausgegeben wurde (obige Predigt, wenn ihr schädlicher Eindruck nicht gehindert wird, ist sehr wohl eingerichtet, einen falschen, ungünstigen Eindruck auf Gemüter, die sonst ehrlich gesinnet sind, zu machen und unsere Lehre, Synode und Prediger als Gegenstände des Spottes und der Verachtung und beständiger Verfolgung darzustellen); dieweil wir aber glauben, daß wir auf dem ursprünglichen Grund der lutherischen Kirche stehen, und daß die Lehre der herrlichen und denkwürdigen Reformation, welche durch die besondere Vermittelung der sächsischen Reformatoren, D. Martin Luther und seiner unsterblichen Mithelfer, gewirkt wurde, genau mit Gottes Wort übereinstimmt, welches wir als die einzige untrügliche Richtschnur des Glaubens und der Lehre ansehen: sei es deswegen 1. beschlossen, daß wir die Handlungen der Süd-Caroliner Synode gegen uns als unhöflich, unedel, unredlich und lieblos ansehen; 2. beschlossen, daß wir die Behauptungen in D. Bachmanns Predigt als nicht im geringsten gegründet und ohne die mindeste Annäherung zur Wahrheit ansehen, sondern als niederträchtige Verleumdung, sehr dienlich, unsere Synode zu beschimpfen." (1838, 11.) Auch wurden die Pastoren Braun und Miller ernannt, um eine Widerlegung gegen Bachmanns Predigt zu veröffentlichen. (1838, 11.) In seiner Rede vom 12. November 1837 hatte Bachmann als Präsident der South Carolina-Synode sich u. a. auch also ausgesprochen: „Wir haben uns nie gerühmt, eine ausschließende (exklusive) Kirche zu sein, deren Lehren schriftgemäßer oder deren Bekenner reiner wären als die anderer Denominationen um uns her. . . . Wir wollen uns gerne mit jedem Freunde des Evangeliums vereinigen in producing the downfall of sectarianism, though not the obliteration of sects. Unsere Kanzeln waren je und je den Dienern jeglicher christlichen Gemeinschaft offen, und zu unseren Kommunionen laden wir die Nachfolger JEsu, welcher besonderen Denomination sie angehören mögen." Seine indifferentistisch-reformierte Lehrstellung brachte Bachmann also zum Ausdruck: „Wenn die Taufe die Wiedergeburt ist, warum wandelt denn nicht jeder, der in der Kindheit getauft ist, von seiner Taufe an mit Gott? Warum führt nicht jeder ein frommes Leben? Das geschieht ja doch offenbar

nicht!" „In der Tat, die lutherische Kirche hat seit hundert Jahren die Streitfrage vom Leibe Christi usw. auf sich beruhen lassen und es dem Gewissen ihrer Glieder anheimgestellt, was sie gemäß der Heiligen Schrift zu glauben haben. Das können wir auch ohne Abweichung vom Glauben unserer Kirche [Generalsynode] tun, weil wir bei unserer Ordination, besonders in diesem Lande, weiter nichts bekennen, als daß die Fundamentalartikel des göttlichen Wortes dem Wesen nach richtig in den Lehrartikeln der Augsburgischen Konfession dargelegt werden." (Kirchl. Mittlg. 1846, 34 ff.) Auf derselben Synode (1838) wurde von Tennessee auch der Beschluß gefaßt, daß der Sekretär sich bei dem Präsidenten der Virginiasynode erkundigen solle, warum sie (laut Beschlusses ihrer letzten Versammlung) „die Glieder der sogenannten Tennesseekonferenz nicht als evangelisch-lutherische Prediger anerkennen". (1838, 12.) Als die Western Virginia-Synode 1848 um einen Delegatenwechsel mit Tennessee nachsuchte, antwortete diese: "Resolved, That, although it would afford us the highest gratification, and we most sincerely desire to see those who are one with us in name also united in doctrine and practise, and in that case would most cheerfully unite and cooperate with them in such measures as are calculated to advance and promote the cause of truth, yet we wish it to be distinctly understood that, however much a union is desired, it can only be effected upon the assurance of a strict adherence to the doctrines and usages of our Church as set forth in its symbols; and until we can have this assurance, we, on our part, can consent to no such union." (Report, 8.)

46. Versuche zur Einigung mit der North Carolina-Synode. Die entschiedene Stellung, welche Tennessee den andern lutherischen Synoden gegenüber einnahm, war für sie kein Hindernis, sondern vielmehr ein Sporn zu dem ernstlichen Bemühen, auch diese zum unverfälschten Luthertum zurückzuführen und ihnen behilflich zu sein, die unlauteren Elemente und falschen Lutheraner auszuscheiden. Als Antwort auf die 1823 von etlichen Gliedern der North Carolina-Synode gemachten Vorschläge zur Vereinigung wurde von Tennessee 1824 ein Komitee eingesetzt, um mit den Carolinern zu verhandeln. (1824, 10.) Die Instruktion des Komitees lautete: sie sollen die streitigen Lehrpunkte aus den beiderseitigen Schriften sammeln, „und was die Prediger der North Carolina-Synode lehren, in eine Spalte, und was die Synode von Tennessee [lehre], in die andere gegenüber setzen, so daß jedermann sogleich den Unterschied sehen möge. Dann kann jedermann selbst prüfen, welche Seite nach der Augsburgischen Konfession lehrt". Auch wurde dem Komitee Freiheit gegeben, an die Prediger der North Carolina-Synode Fragen zu richten, die es für gut erachte. (1824, 11.) Weitere Anstalten zur Vereinigung sollten aber erst dann getroffen werden, wenn „besagte Prediger, im Fall sie überführt werden, ihre Lehre so öffentlich im Druck widerrufen, wie sie die-

selbe ausbreiteten, und gänzlich der Lehre von der Augsburgischen Konfession und lutherischen Ordnung, wie dieselbe war, ehe die Einrichtung der Generalsynode aufkam, beipflichten". (1824, 11.) Die Fragen, welche „an die Herren Karl Storch, G. Schober, Jakob Scherer, Daniel Scherer, Jakob Miller, Martin Walter und an alle andern Männer, welche zu dieser Verbindung [North Carolina-Synode] gehören", gerichtet wurden, lauten also: „1. Wollt ihr es fernerhin behaupten, ‚daß man mag getauft oder nicht getauft sein, daß einen der Glaube selig mache'? Oder seid ihr nach reifer Überlegung schlüssig geworden, solches öffentlich im Druck als irrig zu widerrufen? 2. Wollt ihr sagen und behaupten, daß die Kirche Gottes aus zwanzigerlei Meinungen bestehen könne? 3. Wollt ihr leugnen, daß der wahre Leib und das wahre Blut JEsu Christi im heiligen Abendmahl unter Gestalt Brots und Weins ausgeteilt und empfangen werden beides von gläubigen und ungläubigen Gästen? Wollt ihr dieses verteidigen oder widerrufen? Ferner, wollt ihr auch öffentlich bekennen, daß JEsus Christus nach beiden Naturen als Gott und Mensch unzertrennt allgegenwärtig sei und dergestalt sollte angebetet werden? 4. Wollt ihr die Einrichtung der Generalsynode aufgeben und gänzlich fahren lassen, im Fall ihr dieselbe nicht mit der Heiligen Schrift beweisen könnt?" (1824, Anhang, 2 f.) Die Caroliner aber schwiegen. Sie weigerten sich, mit dem Tennesseer Komitee zu korrespondieren, weil es sie, wie Jakob Scherer schrieb, nicht als „lutherisch" angeredet habe und aus Bauern bestehe. (1825, 6 f.) Schon 1822 hatte sich David Henkel in einem Schreiben der Anrede bedient: „An die sogenannte lutherische Synode von Nord-Carolina." (1827, 34.) Im Interesse der Vereinigung beschlossen jedoch die Tennesseer im folgenden Jahre, ihre Anfrage zu wiederholen. Zugleich suchten sie die Caroliner darüber zu beschwichtigen, daß man ihnen vorläufig den lutherischen Namen noch nicht zugestehen könne. „Wir bitten", sagten die Tennesseer, „daß sie [die Caroliner] es sich nicht verdrießen lassen, wenn wir ihnen für die Zeit den verlangten Titel nicht geben können, sondern es sich so gefallen lassen, bis man sich wegen der Lehre verglichen haben wird." Und für den Fall, daß die Antworten der Caroliner nicht befriedigen sollten, boten sie ihnen zugleich eine öffentliche Disputation an. Beschlossen wurde also, „daß ihnen die Fragen noch einmal sollen freundlich vorgelegt werden, und wenn ihre Antworten richtig ausfallen, wir alles tun wollen, was zum Frieden und christlicher Eintracht dienen möge. Wohingegen, wenn ihre Antworten anders ausfallen, wir ihnen vorschlagen, eine Zeit und gewissen Ort zu bestimmen, und daß jede Seite sich einen Redner wähle, welche gegeneinander die streitigen Punkte vortragen, damit die Versammlung, die gegenwärtig sein mag, den Unterschied vernehmen kann, wie auch, daß die Gründe auf beiden Seiten hernach im Druck sollen bekanntgemacht werden". (1825, 8.) Als die Caroliner immer noch nicht reagierten, erklärten und beschlossen

die Tennesseer 1826: "This Synod have made sundry proposals to the North Carolina connection for the purpose of amicably adjusting the difference which exists with respect to doctrine, and other differences; but said connection have hitherto refused to comply with any of the proposals. Although it seems to be in vain to make any further propositions, yet this Synod deem it their duty to adopt the following resolution: 1. That the Rev. Adam Miller, Daniel Moser, and David Henkel be authorized to proclaim and hold a public meeting at or near the Organ Church, Rowan County, N. C. They shall continue said meeting at least three days, and preach on the disputed points of doctrine. 2. That they invite the Rev. C. A. Storke, and Daniel Sherer, who reside near said Organ Church, to attend said meeting, and give them an opportunity of alleging their objections and proving their doctrines. Further, that as many of the other ministers belonging to the North Carolina connection as may be conveniently notified be also invited to attend for the same purpose. This will afford an opportunity to a number of people to ascertain which party have deviated from the Lutheran doctrine. This meeting shall, if God permit, commence on the 4th day of next November." (1826, 5 f.) Auf der folgenden Synode (1827) berichtete das Komitee: 1. daß es den Vorschriften der Synode gemäß am 4. November 1826 die Versammlung in der Orgelkirche veranstaltet habe, von den Carolinern aber niemand erschienen sei noch sich entschuldigt habe; 2. daß es sodann auf eine ihm mitgeteilte Aussprache Storchs („Laß sie [das Komitee] an unsere Synode kommen; denn allda wäre der rechte Ort, über diese Dinge zu sprechen") und auf die Bitte von Gliedern verschiedener Gemeinden in Lincoln County hin eine andere Versammlung auf den 7. Juli 1827 in der St. Pauluskirche, Lincoln Co., im Anschluß an die Sitzungen der North Carolina-Synode daselbst angeordnet habe, der aber die Caroliner trotz herzlicher, wiederholter, allseitiger Einladungen ebenfalls aus dem Wege gegangen seien, ohne die Tennesseer auch nur einer Antwort zu würdigen, obwohl sie nach der Synode die Schuld dem Komitee zuzuschreiben sich bemüht hätten. „Ob sie [die North Carolina-Synode] auch einen Brief annahmen und dem Überbringer desselben eine Antwort versprachen, so haben sie dennoch beides, die Einladung und den Brief, mit Stillschweigen (with silent contempt) verachtet." (1827, 34. 35.) So blieben alle Bemühungen der Tennesseer, die falschen Lutheraner aus ihren Schlupflöchern herauszulocken, vergeblich. Die lutherische Kirche Amerikas sollte sich erst noch im Indifferentismus, Unionismus und Schwärmerei weiter und tiefer verirren.

47. Charakteristisches Schreiben an die Caroliner. Die wahrhaft lutherische Gesinnung, in der von den Tennesseern die Einigungsbestrebungen geführt wurden, zeigt folgender Brief, datiert „Lincoln Co., N. C., den 10. Dezember 1826": „An die Ehrw. Hrn.

Karl A. Storch, G. Schober, Jakob Scherer und Daniel Scherer und an alle andern Prediger, welche mit ihnen in ihrer Synode stehen. Liebe Herren! Ihr nennt Euch Lutheraner, und wir nennen uns auch also; nichtsdestoweniger sind wir uneinig. Ihr habt uns mit falscher Lehre beschuldigt; und wir, ungeachtet Ihr Euch den Titel als Lutheraner beilegt, leugnen dennoch, daß Eure Lehre mit demselben oder mit der Heiligen Schrift übereinstimmt. Diese Uneinigkeit verursacht eine Schwierigkeit für einige Bekenner der lutherischen Lehre, eine richtige Entscheidung für sich zu machen, weil sie in dieser Sache nicht hinlänglich unterrichtet sind. Wir wissen kein ersprießliches Mittel vorzuschlagen, um den Leuten Unterricht und beiden Seiten eine Gelegenheit zu gewähren, ihre Anklagen zu beweisen, als einander öffentlich zu begegnen und über die bestrittenen Lehrpunkte nach den Regeln des Wohlstandes (decorum) zu reden. — Da wir benachrichtigt sind, daß die nächste Sitzung Eurer Synode in der St. Pauluskirche in diesem County auf den ersten Sonntag des künftigen Maimonats ihren Anfang nehmen soll, so faßten wir den Entschluß, eine öffentliche Versammlung in eben derselben Kirche zu bestimmen, und welche den Tag, nachdem Eure Sitzung zu Ende sein wird, ihren Anfang nehmen und wenigstens drei Tage währen soll. Wir gedenken über die Lehren, welche von Euch geführt werden, wie dieselben in Flugschriften, verfaßt von einem Gliede und Komiteen Eures Körpers, gefunden werden, wie auch über die Grundverfassung und Verrichtungen der Generalsynode zu reden. Unter folgenden Bedingungen laden wir Euch ein, dieser Versammlung beizuwohnen, um uns zu antworten und Eure Einwendungen zu machen: 1. Wenn einer von uns redet, sollt Ihr uns nicht unterbrechen. Wir versprechen auch, wenn einer von Euch redet, denselben keineswegs zu stören. Es soll aber auf keiner Seite einer Person erlaubt werden, länger als zwei Stunden ununterbrochen zu reden. 2. Folgende Sätze sollen erörtert werden: 1. die Person und Menschwerdung JEsu Christi; 2. die Rechtfertigung; 3. die Buße; 4. gute Werke; 5. die heilige Taufe; 6. das heilige Abendmahl; 7. das Kirchenregiment. — 3. Die Redner sollen sich genau an den Punkt, welcher vorgenommen wird, halten. 4. In dieser Unterredung sollen beide Parteien sich auf das A. Glaubensbekenntnis, Lutheri Kleinen Katechismus und die Heilige Schrift, um Beweise zu führen, berufen. Wir wünschen uns auch auf das Christliche Konkordienbuch, welches der lutherischen Kirche symbolische Bücher enthält, zu berufen. Daß wir wünschen, die Lehrsätze auf beiden Seiten nach dem A. Glaubensbekenntnisse und den andern symbolischen Büchern zu untersuchen, ist, weil die Frage in dieser Uneinigkeit die ist: ‚Wer sind die echten (genuine) und die unechten (spurious) Lutheraner?‘ Denn es ist ja bekannt, daß alle lutherischen Prediger diesem Glaubensbekenntnisse feierlich zugetan (pledged to) sind. Solltet Ihr aber auf besagter Versammlung behaupten, daß die Augsburgische Konfession falsche

Lehre enthält, und daß der selige Luther in irgendeinem dieser Sätze, welche hier zu einer Unterredung vorgeschlagen werden, geirrt hat, so sind wir in diesem Falle willig, uns auf die Heilige Schrift allein zu berufen. — Ungeachtet aller persönlichen Mißhelligkeiten, welche bisher zwischen uns entstanden sein mögen, gedenken wir dennoch Euch auf eine freundschaftliche Weise zu begegnen, ohne im geringsten daran zu denken, durch irgendeinen persönlichen Tadel Eurer Empfindung (feelings) nahezutreten. Daß wir aber gedenken, Eure Lehrsätze öffentlich als irrig zu widerlegen, habt Ihr durchaus nicht als eine Beleidigung anzusehen, indem wir auch von Euch erwarten, daß Ihr uns widersprechen werdet. Wir bitten Euch, als unsere ehemaligen Brüder, diese Vorschläge nicht zu verachten, weil die Annehmung derselben Eurerseits den erwünschten Erfolg, die eine oder die andere Partei von der Wahrheit zu überzeugen, haben mag; und wir sind gewiß, es würde für manchen Zuhörer sehr nützlich sein. — Wir sind bereit, Euch alles persönliche Betragen, welches wir als strafbar an Euch glauben zu sein, zu vergeben; hingegen solltet Ihr auch bereit sein, uns im nämlichen Fall zu vergeben. Da wir aber in den Grundlehren der christlichen Religion entzweit sind, so ist eine kirchliche Gemeinschaft unmöglich, bis entweder die eine oder die andere Partei völlig überwiesen und überzeugt sein wird. Wir verbleiben ehrerbietigst Eure ehemaligen Brüder: Daniel Moser, David Henkel." (1827, 26 ff.)

48. Versuche zur Verständigung mit der Pennsylvaniasynode. In demselben Interesse, um Klarheit und Einigkeit in der Lehre zu schaffen, hatten die Tennesseer schon 1823 an die Pennsylvaniasynode folgende Fragen gerichtet: Ob sie glauben, 1. daß die Taufe wirke Vergebung der Sünde usw.; 2. daß Christi wahrer Leib und Blut unter dem Brot und Wein im heiligen Abendmahl gegenwärtig sei und auch von Unwürdigen empfangen werde; 3. daß JEsus Christus als wahrer Gott und Mensch in einer Person anzubeten sei; 4. daß es recht sei, wenn sich die lutherische Kirche vereinige mit einer Gemeinschaft, welche der Lehre der Augsburgischen Konfession nicht zugetan sei, oder wenn Lutheraner bei solchen zum Abendmahl gehen. (1825, 9.) Als die Pennsylvaniasynode, die damals für die Union mit den Reformierten schwärmte und das Luthertum betreffend nicht höher stand als die Generalsynode, von der sie sich 1823 wieder getrennt hatte, die Anfrage einfach ignorierte, wurde 1825 von Tennessee beschlossen, das Gesuch zu erneuern und in einem besonderen Schreiben auch H. Mühlenberg, ein Glied der Pennsylvaniasynode, um seine Meinung zu bitten. (1825, 6. 10.) Aber auch diese Schreiben blieben unbeantwortet. Im Report von 1826 heißt es: "At our last session a few theological questions were submitted to the Rev. Synod of East Pennsylvania, and a letter to the Rev. Muhlenberg; but we received no answer, neither from the Synod nor from Mr. Muhlenberg. The cause of this delay we do not know;

but we indulge the hope of receiving satisfactory answers before our next session." (6.) Als auch im nächsten Jahre keine Antwort erfolgte, gaben die Tennesseer folgende Erklärung ab, die zugleich und vornehmlich gegen die North Carolina-Synode gerichtet war: „Da manche Prediger unter dem Scheine als Lutheraner einhergehen, nichtsdestoweniger aber Luthers Lehre leugnen, so erachtet dieser Körper es als schicklich und ein Recht nach der Heiligen Schrift zu haben, Antworten auf gewisse theologische Fragen von andern Synoden zu fordern, um zu erfahren, ob dieselbigen in der Lehre mit diesem Körper übereinstimmen. Demzufolge hat dieser Körper der Ehrw. Synode von Pennsylvanien (jetzt Ost-Pennsylvanien) einige theologische Fragen zur Beantwortung zugesandt und nun schon vier Jahre mit Geduld auf eine Antwort gewartet. Auch wurde im Jahr 1825 dem Schreiber dieses Körpers aufgetragen, einen freundschaftlichen Brief an den Ehrw. H. Mühlenberg wegen dieser Sache zu schreiben. Der Schreiber befolgte diesen Auftrag. Es ist aber weder von der Pennsylvanischen Synode noch von H. Mühlenberg eine Antwort erhalten worden." — Um nun „zu erfahren, welche von den Synoden sowohl als einzelnen Predigern in der Lehre mit diesem Körper [Tennessee] übereinstimmen, oder welche von demselben abweichen", wurde beschlossen: „1. Daß eine Pastoralansprache an die lutherische Kirche in den Vereinigten Staaten gerichtet werde; daß in derselben soll gezeigt werden, was die echte lutherische Lehre in betreff derjenigen Punkte, welche von einigen angefochten werden, sei; 2. daß in der Vorrede dieses Werkes die verschiedenen Synoden wie auch einzelnen Prediger sollen ersucht werden, dasselbe genau zu untersuchen und alsdann dasselbe auf eine förmliche Weise entweder zu rechtfertigen oder zu verwerfen; daß diejenigen Synoden und Prediger, nachdem sie eine Gelegenheit werden gehabt haben, dieses Buch zu untersuchen, und dazu schweigen werden, so angesehen werden sollen, als ob sie alle Lehrsätze in demselben für richtig anerkennen und billigen, ungeachtet sie selbst anders lehren würden." (1827, 6 ff.)

49. Rechtfertigung ihrer Bekenntnisforderung. Wie aus ihrer Handlungsweise und dem Beschluß von 1827 hervorgeht, verlangten die Tennesseer von den lutherischen Synoden, daß sie Farbe bekennen. Die falschen Lutheraner empfanden dies als unbequem und aufdringlich, wenn nicht geradezu als anmaßend und unverschämt. Daher zum Teil auch ihr verachtungsvolles Schweigen. Aber die Tennesseer waren sich auch hier bewußt, daß sie nur forderten, was sie nach Gottes Wort verlangen mußten. Das Bekenntnis des Glaubens ist eben nicht bloß ein Christenrecht, sondern auch eine Christenpflicht und insonderheit Brüdern gegenüber eine Christenschuld. Als darum 1827 berichtet wurde, wie alle Bemühungen, die Pennsylvanier und Caroliner zu bewegen, von ihrem Glauben Zeugnis abzulegen, mit Stillschweigen und Verachtung gestraft worden seien, gab die Synode die bereits mit-

geteilte Erklärung ab. Die zugleich beschlossene öffentliche Rechtfertigung ihres Vorgehens war um so nötiger, weil manche Caroliner, „um ihr Betragen zu rechtfertigen, vorgaben, daß es unrecht sei, und daß es Anlaß zu Ärgernissen gebe, öffentlich über Lehrpunkte zu disputieren". (1827, 35.) Wie nun David Henkel in der dem Bericht von 1827 beigefügten „Abhandlung" das Verfahren der Tennesseer rechtfertigt, zeigen folgende Auszüge: „Die Glieder der lutherischen Kirche haben bei ihrer Konfirmation ein Gelübde getan, die Lehre und Ordnung derselben zu beobachten. Da es keine Kleinigkeit ist, dieses Gelübde aufzuheben, so sollte es einem jeden angelegen sein, sich zu erkundigen, welche von den Synoden und Predigern von dem lutherischen Glaubensbekenntnisse abgewichen sind; denn so man in Verbindung mit solchen steht, macht man sich ihrer Irrtümer teilhaftig." (33.) „Weil durch ein feierliches Gelübde alle Lutheraner einem Glaubensbekenntnis zugetan sind (are pledged to maintain the doctrines of their confession of faith), so kann es mit Recht von einigem gefordert werden, sich untersuchen zu lassen, falls er im Verdacht steht, als ob er davon abgewichen wäre." (35.) „Weil sie [die Lutheraner] einen Namen führen und einem Glaubensbekenntnis zugetan sind, so werden sie mit Recht als ein Körper betrachtet. Daher folgt, daß ein Glied dem andern verantwortlich sein müsse, und auch, daß es des einen Predigers Pflicht sei, über die Amtsführung des andern zu wachen, weil die Lehren des einen mit Recht dem andern mögen zugeschrieben werden, sintemal sie in einer Verbindung stehen. Einer macht sich des andern Sünde teilhaftig, falls er dieselbe nicht bestraft und dennoch Gemeinschaft mit ihm pflegt. 1 Tim. 5, 22." (36.) „Da nun eines lutherischen Predigers Lehre einem andern zugeschrieben werden mag, warum sollte er nicht das Recht haben, ihn zur Verantwortung zu ziehen, falls er glaubt, daß er von dem Glaubensbekenntnisse, welchem sie beide zugetan sind, abgewichen wäre?" (37.) Einem lutherischen Prediger sei es nicht erlaubt, von irgendeinem Artikel der Augsburgischen Konfession abzuweichen. Die Tennesseer hätten darum nur ihre Pflicht erfüllt, als sie die Caroliner zur Verantwortung aufforderten. „Die Prediger der Nord-Caroliner Verbindung nennen sich lutherisch; da wir aber genugsame Gründe haben zu glauben, daß sie der Augsburgischen Konfession zuwider lehren, so dachten wir, es sei unsere Pflicht, sie zur Verantwortung aufzufordern. Einige aber [von ihnen] hegen die Meinung, daß es lutherischen Predigern erlaubt sei, von der Augsburgischen Konfession abzuweichen, insofern sie glauben, irrige Sätze darinnen zu finden. Ja, einige Prediger haben sich folgendermaßen erklärt: daß sie sich nichts um die Augsburgische Konfession bekümmern, und daß sie nur die Heilige Schrift für ihre Richtschnur nehmen; und ferner, daß Lutherus ein bloßer Mensch gewesen wäre und hätte daher irren können." (37.) „Niemand, der da aufrichtig glaubt, die Wahrheit auf seiner Seite zu haben, sucht jemals dem

Lichte auszuweichen; er schämt sich nicht, dieselbe zu bekennen und zu verteidigen; und sollte auch dieselbe auf das allergenaueste geprüft werden, so weiß er dennoch, daß sie, wie das alleredelste Gold, welches durch das Feuer bewährt wird, nur desto heller glänzt. Auch derjenige aufrichtig Gesinnte, welcher noch an seinen Lehren einigermaßen zweifelt, ist niemals dagegen, an das Licht zu kommen; denn es kann ihm kein größerer Gefallen, als ihm seine Irrtümer zu benehmen und ihn in die Wahrheit zu leiten, erzeigt werden. Aber derjenige, der da weiß, daß er seine Lehren nicht mit Gründen aus der Heiligen Schrift behaupten kann, und dennoch eine allzuhohe Meinung von sich selber hegt, weigert sich, an das Licht zu kommen; denn er weiß, daß seine Irrtümer, wenn er solches täte, geoffenbart würden. ‚Wer Arges tut, der hasset das Licht und kommt nicht an das Licht, auf daß seine Werke nicht gestraft werden.'" (38.) „Es ist eines jeden Christen Pflicht, allezeit bereit zu sein zur Verantwortung jedermann, der Grund fordert der Hoffnung, die in ihm ist. . . . So handeln diejenigen Synoden und Prediger dem Worte Gottes entgegen, welche die wichtigsten an sie gerichteten Fragen zu beantworten versagen. Was meinen sie damit, also zu handeln? Sind die fragenden Personen etwa ihrer Achtung nicht wert? Hegen sie eine solche Gesinnung, so ist es offenbar, daß sie den Hochmut des Teufels besitzen. Wie schändlich ist es, daß arme sterbliche Sünder sich über ihre Mitmenschen erheben wollen!" (42.) Nach der Schrift sei es ferner die Pflicht eines Bischofs, die Widersprecher zu strafen. Dies könne aber „anders nicht füglich geschehen, als daß man den Widersprecher öffentlich zur Verantwortung auffordere und, falls er erscheint, seine Scheingründe widerlege und zernichte. Wenn aber der Widersprecher sich weigert zu erscheinen, so zeigt er damit an, daß er sich selbst eines Irrtums bewußt sei, und glaubt, daß er nicht bestehen könne, deshalben er dem Lichte sucht auszuweichen". (43.) Auch Christus habe die Fragen der Pharisäer, Sadduzäer und Schriftgelehrten beantwortet. „Da nun Christus mit gottlosen Menschen, ja mit dem Teufel selbst disputierte, wie darf sich noch jemand erkühnen zu sagen, daß es unrecht sei, eine öffentliche Unterredung über Lehrpunkte anzustellen?" (46.)

50. Stellung Tennessees zur Heiligen Schrift. Im Tennessee-Bericht von 1827 heißt es: „Da die Artikel der Grundverfassung dieser Synode mit den Verrichtungen der Sitzung, bei welcher sie gebildet wurde, vermengt, und die Grundartikel nicht von den Nebenartikeln unterschieden werden, und die Sprache, in welcher sie abgefaßt sind, nicht bestimmt genug ist, so wurde es für schicklich erachtet, eine andere zu bilden. Demzufolge wurde eine Komitee ernannt, eine Grundverfassung aufzusetzen." (9.) Die neue Konstitution wurde noch derselben Synode unterbreitet und von dieser den Gemeinden zur Prüfung vorgelegt und 1828 revidiert und angenommen. In dieser Konstitution lautet der erste Artikel: „Die Heilige Schrift oder die von dem Heiligen Geiste eingegebenen Schriften des Alten und Neuen Testa-

ments sollen die einzige Richtschnur von der Lehre und Kirchenzucht sein. Die Richtigkeit oder Unrichtigkeit von irgendeiner Übersetzung soll nach den Grundsprachen, in welchen diese Schriften zuerst sind verfaßt worden, beurteilt werden." (12.) Im Eingang zur Konstitution heißt es: „In betreff der Lehre und Kirchenzucht sollte nichts bloß nach dem Willen der Mehrheit noch nach der Minderheit, sondern in genauer Gleichförmigkeit mit der Heiligen Schrift verrichtet werden." (12.) Nach der Grundverfassung von 1828 gilt somit in der Kirche als die alleinige Regel und Richtschnur der Lehre und des Lebens nur die Heilige Schrift. Und dies war die Stellung Tennessees von Anfang an. Im Jahre 1822 gab die Synode die Erklärung ab: "Forasmuch as the Holy Bible is the only rule of matters respecting faith and church-discipline; and because the Augsburg Confession of Faith is a pure emanation from the Bible and comprises the most important doctrines of faith and discipline, hence it must always remain valid. Therefore our Synod can neither be governed by a majority nor a minority, now nor ever hereafter, with respect to doctrine and discipline. This is the reason why nothing can be introduced among us, now nor at any time hereafter, which may be repugnant to the Bible and the Augsburg Confession of Faith. Neither the majority nor the minority shall determine what our doctrine and discipline are, because they are already determined in the above-named rule. But that we assemble from time to time, is neither to form new rules, doctrines, nor traditions, but as united instruments in the hands of God, we wish to promulgate the doctrine of the Bible, and to execute the rules already laid down in the Holy Scriptures. But with respect to local and temporary regulations, such as the place and time of meeting, and such like things, which do not interfere with matters of faith and discipline, the Synod suit themselves to the conveniences of the most of their members. We refer the reader to the 7th, 15th, and 28th articles of the Augsburg Confession of Faith, where he may find more satisfactory instructions with respect to these things." (9 f.)

51. Stellung der Tennesseesynode zu den Symbolen. Von Anfang an galt in der Tennesseesynode das Konkordienbuch als eine richtige Darlegung der Lehren der Heiligen Schrift, obwohl anfangs nur die Augsburgische Konfession offiziell in die Konstitution Aufnahme fand. Diese betreffend erklärte gleich 1820 die Synode: „Es sollen alle Glaubenslehren und die Lehre vom christlichen Wandel, wie auch alle Bücher, die in der Kirche öffentlich zum Gottesdienst gebraucht, so viel möglich nach der Lehre der Heiligen Schrift und der Augsburgischen Konfession eingerichtet und beobachtet werden. Und besonders soll aus dem Kleinen Katechismus Lutheri nach dem bisherigen Gebrauch in unserer Kirche die Jugend und andere, die es bedürfen, unterrichtet werden. Besagter Katechismus soll immer der Hauptkate-

chismus unserer Kirche sein." (4 f.) „Wer Lehrer sein will der soll auch feierlich versprechen, daß er nach dem Worte Gottes und der Augsburgischen Konfession und der Lehre unserer Kirche lehren will." (5.) In der neuen Konstitution lautet der zweite Artikel: „Das Augsburgische Glaubensbekenntnis, in 28 Artikeln enthalten, so wie dasselbe sich im Christlichen Konkordienbuch befindet, wird von diesem Körper anerkannt und angenommen, weil (because) es eine wahre Darstellung von den Hauptlehren des Glaubens und der Kirchenzucht enthält. Es enthält auch nichts, welches mit der Heiligen Schrift streitet. Es wird daher keinem Prediger erlaubt, etwas zu lehren, noch diesem Körper, etwas zu verrichten, welches mit irgendeinem Artikel dieses Glaubensbekenntnisses im Widerspruch stände. Lutheri Kleiner Katechismus wird auch, weil (because) derselbe ein kurzer Begriff von biblischen Lehren enthält und von großem Nutzen ist, die Jugend zu unterrichten, anerkannt und angenommen." (14 f.) In der Erklärung zu diesem Artikel heißt es: „Die Lutheraner erkennen die Heilige Schrift für die einzige Richtschnur der Glaubenslehre und Kirchenzucht; nichtsdestoweniger nehmen sie auch das Augsburger Glaubensbekenntnis an, und zwar darum, **weil** es die nämlichen Aussichten darstellt, welche sie hegen (because it exhibits the same views they have on the Scriptures), und eine förmliche (formal) Erklärung von dem, was sie glauben, ist. Wäre es aber möglich, zu beweisen, daß dieses Glaubensbekenntnis Irrtümer enthielte, so würde es die Pflicht dieses Körpers werden, demselben zu entsagen; allein in diesem Falle würden sie aber aufhören, Lutheraner zu sein, dieweil sie die Aussichten (views) der Lutheraner verwerfen würden. Da es unterschiedliche Ausgaben von dem Augsburger Bekenntnis gegeben hat, so erwählte man diejenige, welche sich in dem Christlichen Konkordienbuche befindet, dieweil man von derselben Echtheit versichert ist." (16.) In der revidierten Konstitution von 1866 wurde das ganze Konkordienbuch als die Lehrbasis der Synode anerkannt, womit aber nur die Stellung zum Ausdruck kam, die, wie erwähnt, Tennessee von Anfang an eingenommen hatte. So erklärten z. B. Daniel Moser und David Henkel in ihrem Brief vom 10. Dezember 1826 an die Caroliner Pastoren: „Wir wünschen uns auch auf das Christliche Konkordienbuch, welches der lutherischen Kirche symbolische Bücher enthält, zu berufen." (1827, 27.) Und in der Konstitution, wie sie 1827 vorgelegt wurde, lautet es im sechsten Nebenartikel: „Das Christliche Konkordienbuch, welches der lutherischen Kirche symbolische Bücher enthält, soll als ein Hauptlehrbuch in der Theologie angesehen werden." (23.) Brohm schrieb 1855 nach seinem Besuch bei der Tennesseesynode: „Aus glaubenswürdigem Munde ist mir versichert worden, daß die Pastoren der Synode für ihre Person sämtlich der ganzen Konkordia zugetan sind." (Luth. 11, 78.) — So hatte Tennessee ein klares, festes Bekenntnis, das von ihnen nicht mit quatenus, sondern mit quia angenommen wurde.

52. Das Symbol kein bloßer toter Buchstabe. „Es ist keinem lutherischen Prediger erlaubt“, heißt es in der „Abhandlung“ von 1827, „von irgendeinem Artikel dieser Konfession abzuweichen.“ (37.) Wer es dennoch tue, breche sein Gelübde, mache sich des Meineids schuldig und betrüge die Kirche. Werde jemand irre an einer Lehre, so müsse er, um nicht zu betrügen, dem Bekenntnis entsagen und damit aus der lutherischen Kirche ausscheiden. „Diejenigen, welche vorgeben, Irrtümer in diesem Glaubensbekenntnisse entdeckt zu haben, handeln unedel, weil sie dennoch unter dem Schein, als ob sie demselben zugetan wären, aufgezogen kommen. Sie begehen einen zwiefachen Betrug. Einmal bringen sie die Lutheraner auf die Meinung, als ob sie mit ihnen in der Lehre einig wären, da sie es doch nicht sind. Zum andern unterstützen sie die Leute in ihren Irrtümern, denn sie geben ja vor, nach derjenigen Konfession zu lehren, welche, wie sie sagen, diese Irrtümer enthält. Daß die Heilige Schrift die eigentliche Richtschnur der Lehre sei, wird nicht geleugnet; nun aber ist die Frage: Enthält die Augsburgische Konfession etwas, welches mit der Bibel streitet? Daß Lutherus hätte irren können, will ich auch nicht in Abrede sein; aber daß er wirklich geirrt hat in betreff der Lehren, welche in dieser Konfession enthalten sind, steht zu beweisen. So er aber geirrt hat, warum nennen sich denn diejenigen, welche dieses vorgeben, nach seinem Namen? Sie nennen sich Lutheraner, geben aber dennoch vor, Lutherus habe irrige Lehren geführt. Was tun sie anders damit, als die Leute betrügen und aus Heuchelei eine irrige Lehre billigen? — falls ihr Vorgeben wahr ist.“ (37 f.) Auch in der Praxis machte Tennessee mit dem Bekenntnis Ernst. Es blieb bei ihnen kein bloßes Dokument, kein toter Buchstabe. Was sie lehrten und bekannten, suchten sie in die Tat umzusetzen. Sie wollten nicht bloß Lutheraner heißen, sondern auch sein. Wenn sie Schriften herausgaben, Prediger aufnahmen, Kandidaten prüften, mit andern Synoden in Beziehung traten, so war dabei die alles allein entscheidende Norm das Bekenntnis. So wurde 1821 beschlossen, „daß eine Kirchenagende genau nach der Augsburgischen Konfession und der Heiligen Schrift“ verfaßt werden solle. (Vgl. 1837, 5; 1841, 15.) Wiederholt melden die Synodalberichte, wie Prediger sorgfältig auf die Lehre hin geprüft wurden, ehe sie Aufnahme fanden. (1821, 11; 1824, 6. 12; 1826, 10; 1827, 12; 1831, 8; 1841, 7.) Im Bericht von 1827 heißt es: „Es wurde für nötig erachtet, daß ein Prediger bestimmt werde, die andern Prediger samt ihren Gemeinden zu besuchen und zu untersuchen, ob die reine Lehre unserer Kirche und die Ordnung derselben beobachtet werden.“ Und da keiner der gegenwärtigen Pastoren diesen Dienst unternehmen konnte, so wurde beschlossen, „daß irgendeiner der abwesenden Prediger, welcher sich etwa dazu verwilligen mag, hiemit bevollmächtigt werde, diesen Kirchenbesuch zu machen und alle Abweichungen von der reinen Lehre, so von ihm mögen entdeckt werden, zu bestrafen. . . . Derselbe wird auch ersucht,

einen Bericht seiner Reise der Synode vorzulegen". (1827, 12; vgl. 1832, 9. 16.)

53. Die Notwendigkeit des Bekenntnisses betreffend spricht sich Tennessee in der Anmerkung zu Art. 2 also aus: „Obgleich die Heilige Schrift ohne irgend etwas sonst eine hinlängliche Richtschnur ist, und obgleich nur einerlei Erklärung über dieselbe richtig sein kann, so ist es dennoch offenbar, daß nicht alle, welche sich Christen nennen, einerlei Erklärung haben, denn ihre Aussichten (views) sind sehr verschieden. Da nun nicht alle einerlei Erklärung haben, so könnte es nicht erkannt werden, was eine jede christliche Gemeinschaft glaubt; folglich könnten andere nicht wissen, ob sie als Glaubensbrüder [an]zuerkennen, falls sie kein förmliches Bekenntnis hätten. Wenn aber eine christliche Verfassung (body) eine förmliche Erklärung von ihren Aussichten (views) über gewisse Lehrpunkte, in der Heiligen Schrift enthalten, hat, so können andere urteilen, ob solche Aussichten richtig sind, und ob sie Gemeinschaft mit einer solchen Verfassung haben mögen. Eines ist also, wenn eine Verfassung (body) einen Aufsatz, von Menschen gemacht (a human composition), als eine untrügliche Richtschnur neben der Heiligen Schrift einführt; ein anderes aber ist, einen solchen Aufsatz in der Absicht anzunehmen, um zu zeigen, was ihre Aussichten (views) über gewisse Lehrpunkte sind." (1828, 15 f.) Den Einwurf, daß die Schrift genüge und darum Symbole überflüssig seien, beantwortete Andreas Henkel in einem Bericht vom 2. Dezember 1824 über ein Gespräch mit einem Pastor der Generalsynode, wie folgt: "I told him then that he had departed from the Augsburg Confession, and, of course, from the Lutheran Church. He then told me that the Bible was his creed, and not the Augsburg Confession, and that the said Confession contained things which were not in the Scriptures. I then replied and said that every fanatic and sectarian said so, and that Lutherans as much considered the Scriptures to be the only guide in doctrines as he or any other person did, but that it was necessary to have some standard by which men could know how the Scriptures were understood by this or the other denominations, as men varied materially in their explanations of the Scriptures. I then demanded of him to show wherein the Confession did not correspond with the Scriptures. He referred me to the word 'real' in the article of the Lord's Supper, and added that that word was inserted by the hot-headed Luther."

54. Antihierarchische Stellung der Synode. Wie von der Bedeutung des Symbols, so hatte Tennessee auch ein rechtes Verständnis von dem Inhalt desselben. Das zeigt die entschiedene Stellung, welche diese Synode dem damaligen Romanismus, Methodismus und Unionismus innerhalb der lutherischen Kirche gegenüber einnahm. Die ersten lutherischen Synoden in Amerika waren sämtlich hierarchisch orientiert: die Laien waren den Pastoren und die Pastoren und Gemeinden der Synode, das heißt, dem Ministerium, unterstellt.

Was für eine Tyrannei daraus entspringen konnte, hatte David Henkel zu kosten bekommen. Den Tennesseern aber muß man nachrühmen, daß sie auch die unveräußerlichen Rechte der Christen und christlichen Gemeinden nicht nur erkannt, sondern auch anerkannt, bekannt und verfochten haben. Nachdrücklichst vertrat Tennessee das Prinzip, daß in der Kirche allein Christus und sein Wort die Herrschaft führt, und sonst niemand — nicht die Synode, nicht das Ministerium, nicht der Pastor und auch nicht die Majorität. (1820, 23; 1828, 12.) Im Bericht von 1822, der uns nur englisch vorliegt, heißt es in einer Anmerkung: "Herein is the difference between the government of the pure Ev. Luth. Church and the government of the General Synod. The established rule of the pure Christian Church is the Holy Scriptures and her supreme Head, Jesus Christ. Christ, by His Word, governs the Church in the doctrines of faith and discipline; there needeth no majority of votes to determine. In such matters that do not immediately interfere with the doctrines of faith and government of the Church, as, for instance, to appoint the time and place for the meeting of a synod, or the erecting of a synod, and such like things, herein our Church doth not seek to exercise any authority, but granteth liberty to each congregation, and to each of her ministers to act and do as they judge it most convenient for themselves. No one is despised for not joining with us in our Synod; no one is oppressed who is not in conformity with us in matters which are not essential to the doctrine of faith. Nothing can separate our union or break our peace with any, only when they deviate from the pure doctrine of the Gospel, and when they compose traditions of their own and impose them on others. A majority is not to have authority over any one, because they have no power to impose traditions of men on others with regard to religion. The government of the General Synod is altogether otherwise. . . . It is plainly to be seen in her constitution that her aim is to impose a number of human traditions on the Church, as, for instance, that no synod shall be erected in any State, unless there are six ordained ministers living therein, and not even then unless they are authorized by the General Synod. . . . Jesus Himself hath already prescribed all things respecting the doctrine and discipline of His Church, therefore we need no General Synod to give us prescriptions! As touching matters not essential, as, appointing the time and place of a convention or the like, whereof no prescription is given, no one is justifiable to give any prescription or direction, much less to compel any one thereto, whereas all are to enjoy Christian liberty." (1822, 9 ff.) In der Anmerkung zum 4. Artikel der Konstitution heißt es: „Eine christliche Synode aber hat keine gesetzgebende Gewalt; folglich hat sie kein Recht, Regeln [Gesetze] für Gemeinden zu machen. Alle nötigen und heilsamen Ordnungen werden in der Heiligen Schrift vorgeschrieben; daher folgt, daß ein jeder Körper,

der da Regeln für die Kirche macht, wider Christum streitet. Eines ist, Regeln [Gesetze] für die Kirche zu machen; aber ein anders, die schon vorhandenen und sich in Heiliger Schrift befindenden Regeln auszuführen und die rechten Mittel, um das Evangelium auszubreiten, anzuwenden. Das letzte, und mitnichten das erste, ist das Geschäft dieses Körpers." (1828, 20.) Im Eingang zur Konstitution lautet es: „Die Regeln und Grundsätze des Kirchenregimentes sind in der Heiligen Schrift enthalten. Daher hat kein christlicher Körper die Freiheit, etwas, so im Widerspruch mit derselbigen stünde, zuzulassen oder zu verrichten. Menschensatzungen oder Ordnungen, die keinen Grund in der Heiligen Schrift haben, und die als notwendig zur christlichen Gemeinschaft der Kirche aufgebürdet werden, werden von unserm Heiland verworfen. Matth. 15, 9. 13. 14." (11.) Als darum etliche Glieder der North Carolina-Synode in einem Schreiben Paul Henkel „als das Haupt" der Tennesseer bezeichnet hatten, konnten sie der Wahrheit gemäß erklären, daß ihre Synode „keinen Menschen als ihr Haupt bekennt als den einigen Gottmenschen, JEsum Christum". (1824, 10.) Ursprünglich hatte Tennessee nicht einmal stehende Beamte, so daß auch während der Sitzungen der Vorsitzer nach Belieben gewechselt werden konnte. (1820, 7.) Weil sie allem Romanismus von Herzen feind war, deshalb vornehmlich nahm Tennessee auch den Kampf gegen die Generalsynode auf. (1821, 17.) Der North Carolina-Synode, die sich der Generalsynode angeschlossen hatte, gab sie zu bedenken: „Wenn ihr überlegt, was zum wahren Christentum gehört, so könnt ihr doch nicht vernünftigerweise wünschen, daß der Kirche ein Regiment sollte aufgedrungen werden, wovon nichts in der Bibel zu finden ist." (1824, Anhang, 2.) In ihrer Abneigung gegen jede Herrschaft seitens der Synode über die Gemeinden ging Tennessee zuweilen so weit, daß es den Anschein hat, als ob sie überhaupt jede Organisation von Synoden zu einem größeren Körper für bedenklich, wenn nicht geradezu für verwerflich halte. Hier schlägt denn auch ihre Kritik der Generalsynode ab und zu über die Stränge. Geht aber gleich Tennessee zuweilen in der rechten Anwendung ihres antihierarchischen Prinzips irre, verliert sie die Balance, so war dies Prinzip selber doch ein durchaus gesundes und echt lutherisches. Mit Recht bezeichnete sie es als einen Eingriff in die Gemeinderechte, daß die North Carolina-Synode einen Bann, welchen David Henkels Gemeinde verhängt hatte, aufhob, sogar ohne weitere Einsichtnahme. „Denn", erklärt Tennessee, „es kann von nirgends her erwiesen werden, daß eine Synode die Macht hat, einen Schluß [Beschluß], der vom Kirchenrat und der Gemeinde gemacht ist, zu brechen. Die Gemeinde hat mehr Macht in solchen Fällen als irgendeine Synode." (1820, 20.) Artikel 4 der 1827 vorgelegten Grundverfassung erklärte darum auch: „Dieser Körper hat aber keine Gewalt, sich mit der Entscheidung irgendeiner Gemeinde in betreff der Kirchenzucht zu befassen; denn eine jede Gemeinde ist in ihrem Gerichte von der Synode unabhängig. Demnach kann die

Synode keinen Schluß [Beschluß] irgendeiner Gemeinde, insofern derselbe die Ausschließung oder Aufnahme eines Gliedes betrifft, verändern oder aufheben." (1827, 21.) Die 1828 angenommene Form lautet: „Dieser Körper soll aber keine Gewalt haben, sich mit irgendeiner Entscheidung von irgendeiner Gemeinde abzugeben, auch keine Regeln oder Einrichtungen für Gemeinden zu machen." (1828, 19; 1853, 21.) In der Anmerkung hierzu heißt es: „Daß keine Appellation von der Entscheidung einer Gemeinde sein soll, erhellt aus Matth. 18, 15—20." Gemeint ist eine Appellation von der Gemeinde an die Synode, als die höhere Instanz, der die Gemeinde unterstellt wäre. (1828, 20.) Auch maßte sich Tennessee nicht an, den Gemeinden Prediger setzen und nehmen zu können. So wird von Adam Miller berichtet: „Dieser junge Mann zeigt eine große Neigung zum Lehren; weil er aber keinen ordentlichen Beruf von einer Gemeine hat vorgezeigt, so konnte er nicht ordiniert werden." (1824, 14.) In der 1827 vorgelegten Konstitution heißt es: „Die Geschäfte dieses Körpers sollen sein, . . . Kandidaten für das Lehramt, welche von Gemeinden berufen werden, falls es begehrt wird, zu prüfen und dieselbigen, im Fall sie als tüchtig erfunden werden, durch Auflegung der Hände und Gebet zu weihen." (1827, 21.) Die Behauptung, daß sie ihren Gemeinden verboten habe, Prediger der Generalsynode auf ihre Kanzeln zu lassen, wies Tennessee 1825 zurück mit den Worten: „. . . aber diese Konferenz maßt sich gar keine solche Gewalt an, irgendeiner Gemeine zu befehlen, wen sie in ihrer Kirche soll predigen lassen, dieweil die Gemeine in dieser Hinsicht von der Synode ganz unabhängig ist". (1825, 12; vgl. 1821, 8.) Im Bericht von 1832 heißt es: „Dieser Körper maßt sich keine Gewalt an, Gesetze und Regeln für die Gemeinden zu machen, weil es gegen die Rechte und Freiheiten derselben sowie auch gegen den 4. Artikel unserer Konstitution ist." Um ja nicht zu weit zu gehen, gibt die Synode z. B. nicht einmal eine Erklärung ab, wie man es etwa machen könne, um den Unterricht der Jugend zu befördern, sondern rät nur „den verschiedenen Kirchenräten und Gemeinden, solche Regeln und Einrichtungen zu machen, wie es für sie am schicklichsten und bequemsten sei, ihre Jugend zu unterrichten". (1832, 9.) Der 4. Artikel bezeichnet es auch als ein Geschäft der Synode: „falsche Lehren und Lehrer zu entdecken und bloßzustellen". Das setze aber, fügt die Anmerkung hinzu, „mitnichten zum voraus, daß diese Pflichten nicht auch auf einzelne Lehrer und Gemeinden heimfallen; denn dieser Körper maßt sich solche nicht als ein Vorrecht an". (19.) Auch maße sich die Synode „nicht das ausschließliche Recht an, Kandidaten für das Lehramt zu prüfen und zu ordinieren. Denn eine jede Gemeinde hat die Freiheit, tüchtige Personen zu ihren Lehrern zu wählen, und einzelne Prediger haben das Recht, sie zu diesem Amte zu weihen. . . . Wenn aber irgendeine Gemeinde diesen Körper ersucht, die Person ihrer Wahl zu prüfen und zu ordinieren, alsdann fällt diese Pflicht diesem Körper anheim zu verrichten". (1828, 19.)

55. **In Tennessee kam auch das Laienelement zu seinem Recht.** Mit Nachdruck wurde der Zuhörerschaft das Recht vindiziert, durch Abgeordnete auf der Synode nicht bloß gegenwärtig zu sein, um mitzuberaten, sondern auch zu urteilen und zu stimmen. (Luth. 11, 166.) Im 3. Artikel der Grundverfassung heißt es: „Es soll nicht erlaubt sein, daß die Prediger ohne die Abgeordneten noch die Abgeordneten ohne die Prediger Geschäfte verrichten, falls beides Prediger und Abgeordnete zugegen sind.“ (16.) In der Anmerkung hierzu lautet es: „Es ist nicht die Freiheit und Pflicht der Prediger allein, sondern auch aller andern Christen, ihren Rat in kirchlichen Angelegenheiten zu erteilen und die Mittel zur Ausbreitung des Evangeliums anzuwenden.“ Das lehre Apost. 15. (17.) „Die Christen überhaupt heißen ein auserwähltes Geschlecht, ein königliches Priestertum, ein heiliges Volk, ein Volk des Eigentums und sollen die Tugenden des, der sie berufen hat von der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht, verkündigen. 1 Petr. 2, 9. Da nun die Christen überhaupt solche ehrbare Titel und hohe Würde tragen und die Tugenden Gottes verkündigen sollen, so wird richtig geschlossen, daß sie die nämlichen Rechte mit den Predigern in betreff des Kirchenregiments haben.“ (18.) Als Tennessee zu dem Komitee, das mit der North Carolina-Synode der Lehrdifferenzen wegen handeln sollte, drei Bauern erwählt hatte, verweigerte auch aus diesem Grunde die North Carolina-Synode die Verhandlungen. Jakob Scherer sagte in seinem Brief: „Dann haben sie Bauern ernannt, uns zu unterweisen, welche uns im Druck angeschwärzt und höhnisch behandelt haben, da sie doch wissen, daß des Priesters Lippen die Lehre bewahren sollen.“ (1825, 7.) Hierzu macht der „Schreiber“ der Tennesseesynode die Anmerkung: „Es ist erstaunend, daß Bauern nicht ebenso tüchtig sein sollen, die christliche Lehre zu beurteilen, als Prediger. Sobald es einmal bewiesen wird, daß die Bauern Gottes Wort nicht lesen sollen, alsdann wird es erst nötig sein, sie von diesem Geschäft auszuschließen. Man weiß wohl, daß in dem finstern Papsttum es dem gemeinen Mann nicht erlaubt war, in Religionssachen zu urteilen, und es scheint mir erschrecklich zu sein, daß Herr Scherer eben dergestalt solche Gesinnungen hat ausgedrückt, indem er sich als beleidigt hat angesehen, weil wir ein Bauernkomitee erwählten. Daß des Priesters Lippen die Lehre bewahren sollen, beweiset nicht, daß man kein Recht habe, Bauern zu wählen, um Streitigkeiten zu schlichten zu helfen. Man glaubte, daß Bauern unparteiisch handeln würden, da die Prediger selbst nicht so tüchtig dazu wären, weil sie die Parteien ausmachen. Ich kann auch nicht einsehen, daß die Bauern so niederträchtige Leute sind, daß man es für eine Beleidigung anzusehen hat, wenn sie zu solchem Zweck bestimmt werden.“ (7.)

56. **Antischwärmerische Stellung der Tennesseer.** Die methodistische Schwärmerei, welche die christliche Heilsgewißheit, die sich gründet auf die Gnadenmittel und einfach glaubt, was JEsu Wort

verspricht, man fühle oder fühl' es nicht, verachtete und durch eigenes Schreien und Treiben Bekehrungsgefühle im Menschen hervorzurufen suchte, um auf diese dann die Gewißheit der Bekehrung und Seligkeit zu gründen, hatte um die Zeit der Gründung der Tennesseesynode bereits sämtliche lutherische Synoden ergriffen. (1821, 35 f.) Im Bericht der Tennesseesynode von 1820 heißt es mit Bezug auf die North Carolina-Synode: Manche von ihnen (den Gliedern der North Carolina-Synode) lehren und behaupten, die Wiedergeburt könne nicht durch die Taufe bewirkt werden, sondern nur durch Angst und Schrecken, „dadurch man zum Beten und ängstlichen Schreien angetrieben wird, um den Heiligen Geist zu bitten, daß er das Werk der Wiedergeburt bei einem schaffen möge". (1820, 32.) „Dazu [zur Erlangung des Heiligen Geistes] soll aber das gemeinschaftliche Gebet das meiste tun, wo mehrere miteinander versammelt sind, und alle Leibes- und Seelenkräfte angestrengt werden, mit Rufen und Schreien, den Heiligen Geist zu bewegen oder wohl gar zu zwingen, das Werk der Wiedergeburt zu vollbringen." Die Gewißheit der Bekehrung und Seligkeit komme dann zu stehen auf ihre eigene „Einbildung" (allerlei Erscheinungen) und „Empfindungen". (33.) Diesem schwärmerischen Subjektivismus gegenüber stellt sich die Tennesseesynode auf die objektiven Gnadenmittel und macht ihm gegenüber insonderheit die bekannten tröstlichen Bibelstellen von der Taufe geltend. „Diese Schriftstellen", erklärt sie, „zeigen, daß wir die Seligkeit nicht zu suchen haben in einigem Werk, das wir selber schaffen oder verrichten können, es mag auch sein, von welcher Art es wolle, sondern allein durch den Glauben an den HErrn und Heiland Christum, der allein alles für uns getan hat, und durch das, was er uns durch die heilige Taufe schenkt und übergibt, dadurch wir von neuem geboren werden." (34.) „Wer getauft ist und den wahren Glauben an Christum hat, der bedarf weiter nichts, um selig zu sterben." „Wollen solche aber christlich in der Welt leben und im Glauben bleiben, so werden sie wohl in andern Dingen geübt sein müssen, aber nicht um Christum anzuziehen oder wiedergeboren zu werden, sondern in Christo, den sie angezogen haben, zu bleiben, in ihm zu wandeln und in der Heiligung fortzukommen." (39.) In dem Brief von Jakob Larros an Paul Henkel, der dem Bericht von 1821 beigegeben ist, schließt eine längere Ausführung über die Taufe, wie folgt: „Kann ich die seligen Kennzeichen des Gnadenstandes und der Wiedergeburt mir wiederum [nach dem Fall aus der Taufgnade] aus Heiliger Schrift zueignen, so ist es fürwahr keine neue, durch Menschen hervorgestürmte, sondern ganz gewiß die bei der Taufe verheißene und wiedergefundene Taufgnade. Die gestürmte mag wohl auch ihre Kennzeichen haben, aus der Luft oder Kopf, aber nicht aus der Bibel, sondern aus der Mehrheit der verkehrten Stimmen." (1821, 35.) Die „Neuen Maßregeln" betreffend wurde denn auch 1841 „nach einer wohlüberlegten Unterredung einmütig beschlossen, daß wir die ‚Neuen Maßregeln', welche durch die jetzigen

Schwärmer in die lutherische Kirche eingeführt wurden, im höchsten Grade mißbilligen, weil wir glauben, daß dieselben gegen Gottes Wort, gegen die Lehre der Augsburgischen Konfession, gegen die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche und gegen die Gebräuche der Kirche in ihrem reinsten und besten Zeitalter streiten und eingerichtet sind, Uneinigkeit und Zwietracht in den Gliedern der Kirche zu erwecken". (1841, 10.) Wie rücksichtsvoll und ohne Herzensrichterei dabei die Tennesseer pietistisch angelegte Christen behandelten, zeigt folgende Aussprache: „Es ist freilich wahr, daß manche redlich gesinnte Menschen sich in der Sache irren; sie nehmen den Unterschied nicht wahr und suchen dasjenige in ihrer eigenen Übung und Erfahrung, was sie wirklich schon durch die Taufe empfangen haben. Sind sie aber nur getreu in ihrer Sache, so kommen sie in dem Werk der Heiligung fort durch das, worinnen sie suchen wiedergeboren zu werden, und kann ihnen an ihrer Seligkeit nichts schaden. Der Schade ist aber dieser, daß der Fürst der Finsternis manche in solchem Irrtum auf die Gedanken bringt: weil sie durch ihr eigen Werk und Wesen suchen wiedergeboren zu werden und daher die Taufe für unnötig halten, und mancher Ungetaufter sich nicht taufen läßt und seine Kinder auch nicht." (1820, 43 f.)

57. Antiunionistische Stellung der Tennesseesynode. Die Generalsynode hatte den Zweck, womöglich alle, die noch den Namen lutherisch trugen, in einen großen Körper zu vereinigen, ganz abgesehen davon, ob sie in der Lehre und Praxis stimmten oder nicht. Dagegen verfolgten die Tennesseer das Ziel, eine Scheidung der wahren und falschen Lutheraner herbeizuführen und die ersteren zum Kampf für das echte Luthertum wider alle Verfälschung desselben an die Front zu bringen. Ihnen galt darum auch die Einigkeit in der Lehre als die unerläßliche Vorbedingung aller kirchlichen Gemeinschaft, Vereinigung und Verbindung. Auf der „Streitsynode" von 1820 wurde mit Bezug auf die Vereinigung aller Religionsparteien, für welche Storch, Schober und andere Caroliner schwärmten, von der Minorität ausgeführt: „Was aber die allgemeine Vereinigung der vielen Religionsparteien betrifft, so wäre das eine Sache, die man sehr wünschte, aber nicht hoffen könnte, dieweil wir gar deutlich vernehmen könnten, daß so etwas zu dieser Zeit unmöglich sei. Wie sollte das möglich sein: Einige lehren, Christus sei für alle Menschen an dem Kreuz gestorben, um alle zu erlösen. Andere lehren, das sei nicht wahr; er sei nur für die wenigen gestorben, die von Ewigkeit her vorerwählt wären nach dem heiligen Willen und weisen Rat Gottes und müßten selig werden. Der übrige Teil der Menschen, die hätte dann Gott auch nach seinem weisen Rat von Ewigkeit her zur ewigen Verdammnis bestimmt und verordnet, und die müßten verloren sein. Einige andere lehren, die Taufe sei nötig zur Seligkeit, weil Christus und seine Apostel also lehrten. Andere lehren, das sei nicht so; die Taufe sei nur ein bloß äußerliches Zeichen, um Gehorsam gegen den Befehl des HErrn zu be-

weisen, aber weiter nichts; die Taufe sei gar nicht nötig zur Wiedergeburt; die Wiedergeburt müsse ganz unmittelbar durch den Heiligen Geist gewirkt werden. Andere sagen, die Taufe der Kinder sei recht. Andere sagen, sie sei vom Papst; und andere sagen, sie sei vom Teufel. Und bei einigen ist aller Art Taufe verworfen. Aus solchen und dergleichen Leuten besteht die gegenwärtige sogenannte Christenheit: von Gesinnungen, die einander zuwider sind, und die auch immer gegeneinander streiten. Diese alle sollen in eine Kirche und eine Gemeinde und eine Herde werden, die alle unter einem Hirten stehen. Dieses ist, als wenn man Schafe, Böcke, Lämmer, Kühe, Ochsen, Pferde, Bären, Wölfe, Wildkatzen, Füchse und Schweine alle zusammen in einen Stall tun würde und einen Hirten über sie setzen und sagen: Hier hast du eine vereinigte Herde, die kannst du nun im Frieden füttern und weiden. Du hast viele Köpfe unter einem Hut; stelle dich zu ihnen. Daß manche durch solche Einwendung gegen die Lehre der allgemeinen Vereinigung sehr verdrossen wurden, das versteht sich, indem manche von solchen gegenwärtig waren. Es waren auch noch gar manche Leute von fast allerlei Parteien zugegen." (1820, 26.) Einen Appell zur Vereinigung aller Religionsparteien betreffend wurde 1841 „beschlossen, daß, weil die Kirche Christi eine Sammlung aller wahren Gläubigen ist und ist jetzt nicht und war auch niemals zertrennt; und da es unmöglich ist, daß alle verschiedenen, gegeneinander streitende Lehren können mit Gottes Wort übereinstimmen; und da es unmöglich ist, ohne eine Einigkeit der Gesinnungen eine christliche Vereinigung der unterschiedlichen Verfassungen zuwege zu bringen; und da die Lehrer weit verschieden sind in ihren religiösen Gesinnungen und Art ihres Kirchenregiments: so ist die Vereinigung aller verschiedenen Verfassungen in einem großen Körper unmöglich und unschicklich; und wenn es auch zuwege gebracht wäre, anstatt daß es das Reich des Erlösers befördern würde, so wäre es dem Wohl desselben schädlich und würde die bürgerliche und religiöse Freiheit unsers glücklichen Landes in Gefahr setzen." (1841, 11.) Mit Bezug auf ihr öffentliches Zeugnis gegen die Irrlehrer in der North Carolina-Synode, erklärten die Tennesseer: „Wollte uns aber jemand beschuldigen, daß wir diese Sache hier [im Bericht von 1820] anzeigen und offenbaren, es stünde uns als Lehrern des Evangelii nicht zu, so antworten wir: Die Propheten im Alten Testament stritten auch gegen alle irrige Lehre, und die Apostel Paulus, Petrus und Johannes zeichneten alle solche aus, die irrige Lehre führten, und warnten die Christen vor solchen. Kann es aber uns aus der Heiligen Schrift erwiesen werden, daß wir irrige oder falsche Lehre verkündigen, so wollen wir es annehmen und uns zurechtführen lassen. Wir können nicht, um den Frieden mit allen zu halten, alles gelten [lassen] und billigen, was sie lehren, wenn wir wissen, daß es nicht mit der Heiligen Schrift übereinkommt. Wir wünschen freilich, daß wir könnten in Frieden und in der Vereinigung mit allen Gliedern der ganzen

Synode leben und fortarbeiten. . . . Zu einer Vereinigung mit ihnen können wir aber für die Zeit [solange sie in der Lehre nicht einig seien] nicht kommen. Wir halten es für unsere höchste Pflicht und Schuldigkeit, die Lehre unserer Kirche gegen alle irrige Lehre zu verteidigen; und wenn sie auch gleichwohl von solchen kommt, die sich lutherische Prediger nennen, so können wir sie deshalb nicht schonen oder zur Sache schweigen, wenn wir auch ihre Gunst und die Freundschaft aller Großen der Erden dadurch erlangen könnten." Mit gutem Gewissen, erklären die Tennesseer, hätten sie darum auch nicht schweigen können zu den Irrlehren in der North Carolina-Synode. (1820, 31.) Welch entschiedene und von aller Unionisterei freie Stellung die Tennesseer nicht bloß den Sekten, sondern auch lutherischen Synoden gegenüber einnahmen, ist oben dargelegt. Freilich wurde 1820 auf der „Streitsynode" den Henkel vorgeworfen, daß auch sie alle Religionsparteien mit Wort und Sakrament bedient hätten. Und die Henkel antworteten, das sei wahr, und man hoffe auch, daß dies bei einigen mit Segen geschehen sei. „Das sei aber doch auch dabei zu bedenken: man hätte aber dennoch immer das nämliche solche Leute gelehrt, was unsere Kirche auch lehrt, und solchen zugunsten oder zu Gefallen niemals nichts anders gepredigt. Wer nun mit unserer Lehre vereinigt war und daher die Freiheit bei sich selber gefunden, unsere Lehre zu hören und mit uns zum heiligen Abendmahl zu gehen, so konnten wir einem solchen nicht wehren. Wir sehen nicht auf den Namen, sondern was solche Leute glauben." (25.) Völlig konsequent war aber damals die Praxis der Tennesseer noch nicht. Von David Henkel berichten sie: „Mit den Evangelisch-Reformierten hatte er keinen Streit, davon wir wissen, denn viele von denselben, welche ordentliche Glieder sind, gehen bei ihm zum Abendmahl." (18.) Auf eine ähnliche Inkonsequenz weist folgende Bemerkung im Bericht von 1820 hin: „Ist aber jemand, der Verlangen hat, mit uns zum heiligen Abendmahl zu gehen, oder wünscht in der Gemeinschaft unserer Kirche zu stehen, der auf Christi Befehl getauft wurde und zu einer andern christlichen Kirche konfirmiert worden ist, so er solches beweiset, so soll es ihm zugelassen werden, und kann auch als ein Mitglied der Kirche angesehen werden, ohne wieder getauft oder konfirmiert zu werden." (5. Vgl. 1831, 8.) Diese etwaigen Mängel aber heben die Tatsache nicht auf, daß Tennessee einen energischen, allseitigen Kampf geführt hat gegen den Unionismus mit den Sekten sowohl wie gegen untreue Lutheraner.

58. **Wie Missouri sich zu Tennessee bekannt hat.** Man wird sich kaum wundern, daß Tennessee und Missouri, sobald sie einander kennen lernten, jede in der andern den verwandten Geist verspürte, und beide sich zueinander hingezogen fühlten, obwohl schon damals Tennessee das Deutsche so gut wie abgestreift hatte, während Missouri in der Sprache kerndeutsch war und noch jahrzehntelang bleiben sollte. Vom ersten Augenblick der Bekanntschaft an bekundete Missouri

ein lebhaftes Interesse an der Tennesseesynode und ihrer Lehr- und Bekenntnisstellung. Sie merkte und freute sich, hier Fleisch von ihrem Fleisch und Bein von ihrem Bein gefunden zu haben. Mit großer Genugtuung berichtet sie über den antiunionistischen Standpunkt, den Tennessee den alten, abgefallenen Synoden gegenüber einnahm. In den „Kirchlichen Mitteilungen" von 1847 wurde aus Amerika berichtet: „Einige Virginier kamen nach St. Louis zu dem lutherischen Pastor Bünger und fragten, ob er auch noch am alten lutherischen Glauben festhalte, welches er zu ihrer Freude bejahte. Darauf erzählten sie von Henkel. . . . Sie hätten gegen einen kleinen lutherischen Katechismus protestiert, worin in Beziehung auf die Taufe die Worte ‚die es glauben' in ‚die da glauben' verändert waren." Schritte würden getan, heißt es in diesem Bericht, um mit den Lutheranern in Virginia und Tennessee eine Verbindung anzuknüpfen. (S. 94.) Den Beschluß der Tennesseesynode, sich mit der North Carolina-Synode vereinigen zu können „nur auf dem Grunde des reinen und unverfälschten evangelischen Luthertums", veröffentlichte der „Lutheraner" vom 22. Februar 1848 mit der Erklärung: „Wir bekennen, daß uns die gemachte nähere Bekanntschaft mit dieser Synode mit dem besten Vorurteil für dieselbe erfüllt; soviel wir aus dem Berichte schließen können, ist es derselben ein Ernst, das Kleinod der reinen lutherischen Lehre zu bewahren." (Luth. 4, 102.) Auf der Synode zu Fort Wayne 1849 wurde Sihler zum Delegaten an die Tennesseesynode erwählt, die, wie er an Löhe berichtete, „nach ihren Bekenntnissen und Synodalberichten einen aufrichtigen kirchlichen Standpunkt hat". „Es wäre eine große Freude", bemerkt Sihler, „wenn wir mit ihnen könnten in bestimmte kirchliche Gemeinschaft treten, da wir zudem vor allen als die ‚exklusiven Altlutheraner' gescholten werden." (K. M. 1849, 92.) Mit Bezug auf den Tennesseebericht von 1848 erklärte Walther im „Lutheraner" vom 23. Januar 1849: „Auch dieser Bericht, wie der vorjährige, liefert den Beweis, daß diese Synode zu den wenigen gehört, welche nicht nur lutherisch heißen, sondern es auch sein und bleiben wollen." Und nachdem Walther die Hauptbeschlüsse der Tennesseer mitgeteilt, auch den, in welchem sie ihre Freude über die Gründung der Missourisynode aussprechen und den „Lutheraner" ihren deutschen Gliedern empfehlen, fährt er also fort: „Wir schließen diesen Auszug mit dem innigen Wunsche, der HErr wolle diese Synode, die nun schon beinahe dreißig Jahre lang gegen den Abfall der sogenannten amerikanisch-lutherischen Kirche und insonderheit gegen den der Generalsynode unter viel Schmach und Verfolgung treulich gezeugt und gekämpft und sich, soviel wir wissen, unter allen älteren Synoden des Landes allein mit den Kleinodien unserer Kirche in diese letzte greuliche Zeit herübergerettet hat, ferner segnen und zu einem Salz der Erde machen, das der umsichgreifenden geistlichen Fäulnis in andern Synoden wehrt." (5, 84 f.) Auf der Versammlung der Tennesseesynode vom Jahre 1853 kam ein Schreiben von

Brohm und Hoyer, den von Missouri erwählten Delegaten an Tennessee (die aber nicht hatten persönlich erscheinen können), zur Verlesung, in welchem es heißt: "We are highly rejoiced in this vast desert and wilderness to meet a whole Lutheran Synod steadfastly holding to the precious confessions of our beloved Church, and zealously engaged in divulging the unaltered doctrines and principles of the Reformation among the English portion of Lutherans, by translating the standard writings of our Fathers, at the same time firmly resisting the allurements of those who say they are Lutherans, and are not. Our Synod extends, through our instrumentality, the hand of fraternity to you, not fearing to be refused, and ardently desires, however separated from you by different language and local interests, to cooperate with you, hand in hand, in rebuilding the walls of our dilapidated Zion." Zugleich wurde Tennessee aufgefordert, einen Delegaten zur nächsten Synode nach St. Louis zu senden. (Tenn.-Ber. 1853, 18.) Und als P. Brohm auf der folgenden Versammlung persönlich erschien und auch eine Predigt hielt, faßte Tennessee folgende Beschlüsse: „1. Beschlossen, daß wir hocherfreut sind, den Bruder Brohm in unserer Mitte zu sehen. 2. Beschlossen, daß wir mit Freuden die freundliche und brüderliche Gesinnung erwidern, welche die Synode von Missouri gegen uns an den Tag gelegt hat. 3. Beschlossen, daß wir uns bestreben, eine vertrautere Bekanntschaft und engere Vereinigung mit der Missourisynode anzubauen. 4. Beschlossen, daß zu diesem Ende der ehrw. Sokrates Henkel zum Delegaten von dieser Körperschaft an die östliche Abteilung der Missourisynode, welche in Baltimore wird gehalten werden, und der ehrw. J. R. Moser zu unserm Delegaten an die westliche Abteilung genannter Synode bei ihrer nächsten Versammlung ernannt ist." (Luth. 11, 77; Tenn.-Ber. 1854, 12.) Moser kam und berichtete im folgenden Jahre an seine Synode. (1856, 23.) In dem Bericht im „Lutheraner" vom 2. Januar 1855 über seinen Besuch bei der Tennesseesynode bemerkt Brohm: „Es genüge hier die Versicherung, daß ich bei den anwesenden Pastoren eine treue Anhänglichkeit an unsere gemeinsame Mutterkirche wahrgenommen habe, auch auf keine wesentliche Lehrdifferenz gestoßen bin. Es war mir überaus erfreulich, zu sehen, wie diese Männer bei der großen Armut der englisch-lutherischen Literatur das Bewußtsein lutherischer Rechtgläubigkeit und Entschiedenheit so lebendig bewahrt haben." (11, 78.) Als die Schrift von 1852, *Luther on the Sacraments,* in Walthers Hände gelangte, schrieb er: „Wir preisen Gott, daß er dieses herrliche Werk hat gelingen lassen. Von welcher Wichtigkeit das Erscheinen dieses Werkes hier ist, wo die große Mehrzahl der englischredenden Lutheraner in den Artikeln von den heiligen Sakramenten in den Irrglauben der Reformierten gefallen ist und den guten Grund, worauf die Lehre unserer Kirche über die Sakramente gebaut ist, nicht kennt, ja nicht ahnt, ist nicht zu berechnen. . . . Das nunmehrige Vorhandensein dieser beiden Werke in englischer Sprache ist

eine wahre Gnadenheimsuchung für die englisch-lutherische Kirche dieses Landes. Möchte dieselbe doch auch die Zeit erkennen, darinnen sie jetzt wieder heimgesucht ist!" (Luth. 9, 115.) Zur zweiten Auflage des englischen Konkordienbuches bemerkt Walther: „Wir preisen Gott dafür, als für eine unaussprechliche Wohltat, die er damit der Kirche unsers Adoptivvaterlandes hat zuteil werden lassen, und segnen dafür die teuren Herausgeber in unserm Herzen. Es ist ebenso überraschend als glaubensstärkend, daß schon in diesem Jahre eine zweite Auflage nötig geworden ist. Mögen nun wieder recht viele Hände auch nach dieser greifen und bald eine dritte Edition nötig werden!" (Luth. 11, 63.) Walthers Freude über diese Schriften in englischer Sprache wird jeder verstehen, der sich vergegenwärtigt, wie um diese Zeit in den östlichen Synoden das Luthertum so tief stand, daß B. Kurtz und der „Lutherische Herold" ihnen die „Heidelberger Landlüge" als gewisse Wahrheit aufzutischen wagten, um die „Ultralutheraner", die noch an der alten Lehre vom Abendmahl festhielten, zu diskreditieren. (Luth. 12, 31.) — Ohne den weiteren Verlauf der Beziehungen zwischen Missouri und Tennessee an diesem Ort weiter zu verfolgen, sei hier nur noch bemerkt, daß die gewünschte Frucht derselben nicht zur Reife kam. Leider ist eben auch Tennessee in der Folgezeit ihren edlen Traditionen nicht treu geblieben, wie u. a. auch hervorgeht aus ihrer Beteiligung an der 1886 vollzogenen Gründung der Vereinigten Synode im Süden, der sie seitdem angehört, und die nun schon lange in kirchlicher Gemeinschaft mit der Generalsynode steht, ja, mit welcher zu einem Körper sich zu vereinigen, sie im vorigen Jahre mit beschlossen hat.

59. Zu den Eigenheiten der Tennesseesynode, die ihren Grund teils in Unklarheit, teils in der Furcht vor Synodalherrschaft über die Gemeinden hatten, gehören außer den bereits angedeuteten noch die folgenden: 1. Die Verwerfung der Inkorporation als einer Vermischung von Staat und Kirche. Im 5. Artikel der Konstitution lautet es: „Diese Synode soll niemals durch die weltliche Obrigkeit einverleibt (incorporated) werden; auch soll sie niemals ein einverleibtes theologisches Seminarium unter ihrer Aufsicht haben." (1828, 20; 1827, 21.) In der Inkorporation erblickten die Tennesseer eine Vermischung von Staat und Kirche. Zum 5. Artikel wird bemerkt: „Dieser Artikel erlaubt dieser Synode nicht, von der weltlichen Obrigkeit einverleibt zu werden. Daß die Kirche nicht mit dem Staate sollte vereinbart werden, ist ein Grundsatz der Augsburgischen Konfession, welcher auch mit der Heiligen Schrift sich hinlänglich beweisen läßt. Siehe den 28. Artikel. Unser Heiland sprach: ‚Mein Reich ist nicht von dieser Welt', Joh. 18, 36." (22.) 2. Ein theologisches Seminar glaubte Tennessee entbehren zu können, weil man die Sprachen in den Hochschulen des Landes und Theologie „bei irgendeinem geübten Geistlichen" zu erlernen vermöge. (21.) Folgern darf man hieraus aber nicht, daß die Tennesseer eine gute Schulung für die Pastoren unterschätzt oder

gar verachtet hätten; schon 1821 wurde vielmehr von David Henkel vorgeschlagen, „daß niemand zu einem Pastor ordiniert werden sollte, ausgenommen er versteht so viel von der griechischen Sprache, damit er das Neue Testament übersetzen kann". (1821, 9.) Die Versammlung von 1827 ermahnte alle Pastoren zum ernsten Studium des Deutschen. „Dadurch würden sie in den Stand gesetzt, die groben Betrügereien, welche von einigen, die unter dem Scheine als Lutheraner einhergehen, durch falsche Übersetzungen [aus den symbolischen Büchern und Luthers Schriften] getrieben werden, zu entdecken." (1827, 10; vgl. 1828, 6.) Zugleich wurde beschlossen, „daß diejenigen, welche Lehrer werden wollen, zu mehrerer Gelehrsamkeit, wie bisher geschehen ist, angehalten werden sollen. Ein Diener [Diakon] sollte wenigstens die Sprache, in welcher er Amtsgeschäfte verrichtet, einigermaßen mit Richtigkeit verstehen und imstande sein, Predigten schriftlich aufzusetzen. Ein Pastor sollte wenigstens die griechische, nämlich die Grundsprache des Neuen Testaments, einigermaßen verstehen. Eine Bekanntschaft mit der hebräischen, nämlich der Grundsprache des Alten Testaments, würde ihn noch tüchtiger machen, sein Amt zu führen". Doch erklärt die Synode, daß jemand auch ein nützlicher Lehrer sein könne, wenn er diese Sprachen nicht verstehe. Die reiche Erfahrung ersetze da den Mangel der Gelehrsamkeit. Wenn aber das ganze Ministerium „ungelehrt" wäre, „wie könnte doch die Wahrheit des Evangeliums von demselben gegen die listigen Angriffe der Feinde verteidigt werden!" (1827, 11; vgl. 1828, 11.) 3. Die Tennesseer verwarfen ferner die Errichtung von Synodalkassen. Im Bericht von 1824 steht zu lesen: „Die Synode hat keine Kasse und will auch keine haben, um Reiseprediger zu bezahlen." (8.) Und im 5. Artikel der Konstitution heißt es: „Auch soll sie [die Synode] keine besondere Kasse haben, um Reiseprediger und theologische Schulen zu unterstützen." (1828, 20.) Was die Liebestätigkeit selber betrifft, so ermunterte Tennessee die Christen zur Freigebigkeit und auch zur Errichtung von Gemeindekassen zur Unterstützung von Studenten usw. Von „Generalkassen" aber wollte sie nichts wissen, weil sie fürchtete, daß dies der Synodalherrschaft und weltlicher Gesinnung Vorschub leisten möchte. „Wir können", erklärten die Tennesseer, „es nicht für nötig einsehen, daß Reiseprediger aus einer Generalkasse sollen bezahlt werden. . . . Wer der Verheißung (Matth. 6, 33) nicht glauben kann, so er zuerst versichert sein will, seinen Unterhalt aus der Kasse zu bekommen, ehe er reiset, der ist nicht ein Diener JEsu, sondern ein Mietling und gehört nicht im Lehramt zu stehen. . . . Gibt man einem Reiseprediger 40 bis 50 Taler des Monats, so wie schon einige es bekommen, so ist das eine wahre Lockspeise, allerlei schlechte Männer in das Lehramt zu führen, ob sie von Gott berufen sind oder nicht; denn der Lohn beruft sie!" (1821, 27 f.) „Wenn aber gefragt wird: Wie bekommen sie ihren Lebensunterhalt? so kann man auch fragen: Wie bekamen die Apostel ihren Unterhalt, als sie hingingen in alle Welt, das

Evangelium zu predigen?" (1828, 22.) 4. Besonders stark war die Abneigung gegen eine Generalkasse zur Unterstützung der Prediger-witwen und -waisen. Hier wird gefragt: Warum bloß diese unter-stützen und nicht auch andere Arme der Gemeinde? Wer unterstützt den Bauern ihre Witwen und Waisen? Sind die vom Predigerstand ein edleres Geschlecht wie andere Leute? Wäre es nicht weit besser, eine jede Gemeinde würde eine eigene Kasse für sich selbst haben und ihre Armen daheim unterstützen? Wozu das Geld erst etliche hundert Meilen von Haus senden in die Generalkasse, damit die Armen es erst wieder von dort herholen sollen? Manche Predigerfrauen wüßten jetzt schon nicht, wie prächtig sie sich kleiden sollten, und ihre Kinder hätten sie nicht an die Arbeit gewöhnt. Solche verdorbene Familien könnten sich dann nicht durchschlagen, wenn der Vater mit dem Tode abgehe. Daher sei eine Generalkasse nötig, um solche im Müßiggang zu unterstützen! Zu-dem seien die Bauern arm. „Hier kommt ein rechter Taxt (tax) auf die Gemeinden, und werden nimmer fertig mit Bezahlen, denn alle drei oder sechs Monate muß der Prediger oder die Vorsteher die Gemeinde ermahnen, Geld in die Generalkasse zu legen! Ein recht schweres Menschenjoch!" (1821, 28 f.) In der Anmerkung zu Artikel 3 heißt es: „Stehet es wohl zu glauben, daß die Mehrheit von den Herren Geistlichen in unsern Tagen treue Hirten sind, und daß sie nicht herrsch-süchtige Absichten haben? Warum werden so viele Versuche gemacht, die Kirche mit dem Staat zu verbinden? Warum werden so viele Bitt-schriften für Einverleibungen (incorporations) vor unsern gesetzgeben-den Körpern gemacht? Warum herrscht eine solche unersättliche Be-gierde, um große Kapitalien für geistliche Verfassungen unter einem Einverleibungsgesetz (incorporation act) zu sammeln, wenn die Herren Geistlichen nicht herrschsüchtige Absichten pflegten und eine geistliche Ge-walt, mit der weltlichen verbunden, wünschen zu erhalten (acquire)?" (1828, 18.) 5. An der 1841 von der Generalsynode geplanten hundert-jährigen lutherischen Jubelfeier war den Tennesseern insonderheit auch der Umstand anstößig, daß man bei der Gelegenheit einen Jubelfonds von $150,000 aufzubringen plante. (1841, 15.) Man fürchtete, daß große Fonds schließlich der synodalen Vergewaltigung der Gemeinden Vorschub leisten würden. 6. Bemerkenswert ist auch die wiederholt auf-tauchende und Unklarheit über die „letzten Dinge" verratende Ansicht, daß sich in der unionistischen Generalsynode der nicht mehr aufzuhaltende „große Abfall" vorbereite, da nach 2 Thess. 2 der Antichrist sich in den Tempel Gottes setzen werde. In dem „Aufsatz" von 1821 heißt es: „Wir gedenken gar nicht, durch unsere Einwendungen die Errichtung dieser Generalsynode zu verhüten, indem wir nach der göttlichen Weis-sagung glauben, daß der große Abfall am Kommen ist, und daß der Antichrist sich in den Tempel Gottes setzen wird, 2 Thess. 2. Wir glauben auch, daß dies Vorbereitungen zu dem antichristischen Reiche sind; deswegen erkennen wir es für unsere Pflicht, jedermann aufmerk-

sam zu machen und solche, die nicht wider besser Wissen handeln wollen, zu unterrichten. Sollten wir aber in unserer Meinung betrogen sein, und solches uns bewiesen wird, so schämen wir uns nicht zu widerrufen." (1821, 31, 36, 4.) In dem Brief Jakob Larros an Paul Henkel, der im Bericht von 1821 abgedruckt ist, heißt es: „O! möchten unsere lieben Amtsbrüder die Weissagungen Heiliger Schrift von dem antichristischen Reiche erkennen, welches eben jetzt in seinem Nichtsein bald eine große Wendung machen wird, auf der höchsten Stufe zu erscheinen; sie würden sich hüten. Es heißt von ihm: ‚Und es ward ihm Macht gegeben, wider alle Heiligen zu streiten und sie zu überwinden. Und alle, die auf Erden wohnen, beteten es an.' Eine Universalgemeinschaft will er haben, seinen Zweck zu erreichen. Das kann er nicht, und will er nicht, durch die Übereinstimmung der Heiligen Schrift, sondern durch die Mehrheit der Stimmen erreichen. O! wie wird es unsere Brüder kränken, wenn sie durch ihren wohlmeinenden Planentwurf eine Universalgemeinschaft stiften und alsdann sehen müssen, daß sie nur als Vorläufer dem Antichrist eine Bahn gemacht, auf seine Stufe zu kommen und seine Herrschaft zu erlangen. HErr Gott, bewahre unsere Kirchen und unsere lieben Amtsbrüder davor! Amen." 7. Zwei Ämter und die Ordination erklären die Tennesseer für nötig. Im Bericht von 1820 heißt es: „Was die Stände und Stufen des Lehramtes betrifft, so erkennen wir nicht mehr für nötig zur Erhaltung und Fortpflanzung der Kirche als nur zwei, nämlich Pastor und Diakon. Pastor ist ein evangelischer Lehrer, der das Amt in allen Teilen völlig verwaltet oder alle actus ministeriales verrichtet. Derselbe muß durch Gebet und Auflegung der Hände von einem oder mehreren Pastoren zu einem solchen Amte geordnet und gewidmet werden, dabei er dann auch feierlich verspricht, daß er ein solches Amt treulich nach Gottes Wort und der Lehre unserer Kirche verwalten will. Ein Diakon ist zwar auch ein Diener an dem Worte Gottes, der aber nicht das völlige Lehramt verwaltet wie ein Pastor sondern einer, der Katechismusunterricht hält, Predigten vorleset, Leichen und Ermahnungen hält, wie auch, so es begehrt wird, Kinder in der Abwesenheit des Pastors tauft usw." (1820, 6.) In der Konstitution von 1828 lautet der 6. Artikel: „Die Grade des Lehramtes sind zwei, Pastor und Diener; oder wie St. Paulus sie nennet, Bischof und Diener. Sie müssen die Eigenschaften, wie sie 1 Tim. 3, 2—14; Tit. 1, 4—9 beschrieben, haben." (1827, 21; 1828, 25; 1853, 25.) 8. Beim Abendmahl werden in der Tennesseesynode keine Hostien gebraucht, und das Brot wird gebrochen, wofür sie sich 1856 einer Anfrage Missouris gegenüber berief auf 1 Kor. 10, 16 und Stellen unsers Bekenntnisses, wo vom „Brechen des Brotes" die Rede ist. Die Synode erklärte: "With all due deference to the learning and high character of the Missouri Synod for orthodoxy, we have been unable to see sufficient reason to make any change in our manner of administering the Lord's Supper. We are influenced in our prac-

tise, in this respect, by the authority of both the Holy Scriptures and the Symbolical Books of the Lutheran Church. . . . For the present, therefore, we feel fully justified in our present practise." (1856, 23 f.) Selbstverständlich hatte dieser Gebrauch bei den Tennesseern nicht den Zweck, der reformierten Lehre Vorschub zu leisten.

60. Die einflußreiche Familie Henkel. Den großen Einfluß dieser Familie charakterisiert schon die Tatsache, daß die Tennesseer von den Sekten und Generalsynodisten als „Henkeliten" verschrien wurden und Paul Henkel als das „Haupt" derselben. (1824, 10.) Gerhard Henkel, Kaplan des Herzogs Moritz von Sachsen und von diesem nach seinem Übertritt zum Katholizismus verbannt, war der erste lutherische Pastor in Virginia und später Pastor in Germantown, Pa. Sein Großkind Jakob Henkel war der Vater von Moses, Paul, Isaak und Johann Henkel. Paul Henkel (1754—1825) war lange als Missionar tätig und gründete in New Market eine lutherische Druckerei mit seinen sechs Söhnen, deren Namen hier dem Alter nach folgen: Salomo, der Arzt war und die Druckerei betrieb; Philipp, der als Pastor der North Carolina-Synode 1817 in Green Co., Tenn., in Verbindung mit Bell ein Union Seminary (das aber bald wieder unterging) anfing und Mitbegründer der Tennesseesynode wurde; Ambrosius, der sich an der Übersetzung des Konkordienbuches beteiligte; Andreas, lange Jahre Pastor in Ohio; David, dessen Söhne Polykarp und Sokrates, beide Pastoren, sich ebenfalls beteiligten an der Übersetzung der Konkordia; Karl, Pastor in Ohio, dessen Übersetzung der Augsburgischen Konfession 1834 erschien. — Die Druckerei in New Market betreffend schreibt Gräbner: „Aus dieser Druckerei, die heute noch als das älteste lutherische Verlagsgeschäft in Amerika fortbesteht, sind zahlreiche größere und kleinere, deutsche und englische Drucksachen, mit Bildern und ohne Bilder, hervorgegangen, Abc-Bücher, Katechismen, Gesangbücher, theologische Abhandlungen und Streitschriften, Büchlein zur Unterhaltung und Belehrung für Junge und Alte, Weihnachtsbüchlein wie ‚Das Virginische Kinderbuch' von 1809, eine Zeitung, betitelt: ‚Der Virginische Volksberichter und Neu-Marketer Wochenschrift' mit dem Motto: ‚Ich bring' das Neu's, So gut ich's weiß!' Ein vielseitig tätiges und geschicktes Völklein waren diese Henkel. Brauchten sie Manuskript für ihre Druckerei, so schrieben sie's; brauchten sie Verse, so dichteten sie; brauchten sie Holzschnitte, so schnitten sie in Holz; waren die Bücher gedruckt, so banden sie dieselben ein; waren die Einbände trocken, so kolportierten sie, was fertig war, zum großen Teil auch selber durchs Land." (611.) Vom „seligen Vater Paulus Henkel" heißt es im Bericht von 1825, der seine Todesnachricht enthält: „Sein größtes Anliegen während seiner Krankheit war, daß wir doch alle möchten in der reinen evangelisch-lutherischen Lehre treu bleiben, und männiglich in Sanftmut und Geduld für dasjenige, wofür er so hart gestritten hatte, streiten." (16.) Von Philipp Henkel sagt der Bericht von 1833: „Schon in seiner Jugend war er ein

Bekenner und Verteidiger der christlichen Religion, und im Jahr 1800 fing er an, seinen Dienst dem HErrn zu widmen, in dessen Weinberg er 33 Jahre und 3 Monate unermüdet arbeitete; während welcher Zeit er über 4350 Predigten hielt, wovon 125 Leichenpredigten waren; er taufte 4115 Kinder und 325 Erwachsene und konfirmierte 1650 Personen zur christlichen Kirche. . . . Kurz vor seinem Ende drückte er sich aus: ‚wenn es der Wille Gottes sei, ihn heimzuholen, so wäre er willig', und sagte den Vers (welches auch die letzten Worte waren, die man ihn hat äußern hören): ‚Christus ist mein Leben, Sterben ist mein Gewinn, Dem tu' ich mich ergeben, Mit Freud' fahr' ich dahin.'" (1833, 24.) David Henkel, der begabteste, theologisch klarste und für die reine Lehre mehr als die andern eifernde, starb schon 1831, erst 36 Jahre alt. Im Bericht von 1831, wo auch seine Schriften aufgezählt werden, heißt es von „diesem hochgeschätzten und ehrwürdigen Mitarbeiter": „Wir freuen uns, zum Lobe dieses würdigen Dieners Christi sagen zu dürfen, daß seine Emsigkeit und Wachsamkeit im Studieren und seine tiefe Einsicht in die Wahrheiten der göttlichen Offenbarung selten ihresgleichen gehabt haben. Er blieb bis an sein Ende standhaft in der Lehre, welche er verkündigt hatte. Fest auf den Verheißungen seines Erlösers trauend, behauptete dieser ehrwürdige Diener des HErrn seine Standhaftigkeit durch seine vielen Prüfungen, Anfechtungen und Versuchungen, welche er zu erdulden hatte, und ungeachtet aller Mühseligkeiten, die er zu überwinden hatte, hinterließ er nachwandelnden Pilgrimen ein glänzendes Beispiel. Sein eifriges Bestreben, das Reich seines Erlösers zu befördern, sowie auch seine Liebe zur Wahrheit bewegten ihn, sich den mit seinen Amtsgeschäften verbundenen Beschwerden mit Vergnügen zu unterwerfen. Da er auf seinem Sterbebette lag, wurde er von seinen Freunden gefragt, ob er noch standhaft in der Lehre bliebe, die er verkündigt hatte; darauf antwortete er mit einem zuversichtlichen Ja. Nachher wurde er gefragt, ob er sich vor dem Tode fürchte, und er antwortete: Nein. Seine letzten Worte, die man ihn hat hören äußern, waren: ‚O HErr JEsu, du Sohn Gottes, nimm meinen Geist!' und wenige Augenblicke darauf verschied er." (15 f.; vgl. 1826, 9; 1827, 9; 1828, 9; 1833, 16.)

61. Statistische Schlußbemerkungen. In Amerika hat Gott die lutherische Kirche gesegnet über Bitten und Verstehen und mehr als in irgendeinem andern Lande der Welt. Aus etlichen, wenigen, kleinen Häuflein ist ein großes Volk geworden. Um 1740 gab es etwa 50 lutherische Gemeinden in Amerika, 1820 schon sechs lutherische Synoden mit etwa 900 Gemeinden und 175 Pastoren und vor fünfzig Jahren, 1867, bereits 1600 Pastoren mit 275,000 Kommunizierenden. Im Jubiläumsjahr 1917 aber umfaßte die lutherische Kirche in Amerika neben etwa 200 alleinstehenden Gemeinden 65 Synoden, von denen 24 zur Generalsynode (330,000 Kommunizierende), 13 zum Generalkonzil (500,000 Kommunizierende), 8 zur Vereinigten Synode im Süden

(53,000 Kommunizierende) und 6 zur Synodalkonferenz (800,000 Kommunizierende) gehörten. Im ganzen zählt die lutherische Kirche in Amerika rund 9700 Pastoren, 15,200 Gemeinden, 2,450,000 Kommunizierende, 29 theologische Seminare, 41 Colleges, 59 Akademien, 9 Mädchenschulen, 64 Waisenhäuser, 44 Altenheime, 6 Anstalten für Schwachsinnige, 9 Mutterhäuser für Diakonissen, 50 Hospitäler, 19 Hospize, 20 Emigrantenhäuser und eine große Zahl von Zeitschriften aller Art, gedruckt in vielen lutherischen Verlagshäusern, in deutscher, englischer, schwedischer, norwegischer, dänischer, isländischer, finnischer, slawonischer, lettischer, estnischer, polnischer, portugiesischer, und litauischer Sprache. Ja, Gott hat die lutherische Kirche in Amerika gesegnet. Aus geringen Anfängen hat er sie zu einer gewaltigen Eiche mit hundert Ästen heranwachsen lassen. Und verglichen mit den Zuständen in den ersten Jahrhunderten, muß man bekennen, daß sie, als Ganzes genommen, auch innerlich große Fortschritte gemacht hat in Erkenntnis, Lehre und Praxis. Das ist vom HErrn geschehen und ein Wunder vor unsern Augen. Möge in Zukunft Gott ihr dieselbe Gnade zuteil werden lassen, damit sie nach innen wie nach außen zunehmen und je länger, desto mehr heranwachsen möge zu einem im Geiste einigen und starken Körper; denn die Hoffnung des Luthertums in der Welt steht, soweit Menschen urteilen können, zum großen Teil auf der amerikanisch-lutherischen Kirche.